



MÜNSTER
WISSENSCHAFT
UND LEBENSART

STADT



MÜNSTER

Jobcenter Münster

Auf den Punkt gebracht

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm.



2022

Impressum

- Herausgeberin: Stadt Münster
Jobcenter
Ludgeriplatz 4
48151 Münster
- Texte, Diagramme:
- Stadt Münster, Jobcenter
 - Mobiles Fallclearing (S. 76-77): Arbeitsgemeinschaft Betriebssozialarbeit Münster e. V.
 - Förderaufruf 10.000 Perspektiven (S. 78): Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW
 - Job-Brücke (S. 79-80): Chance e. V.
 - Schulabschluss Plus (S. 81-82): Jugendausbildungszentrum JAZ GmbH
 - Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung kooperativ (S. 84-85): Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH
 - Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende (S. 86-87): Perspektivzentrum des Jobcenters der Stadt Münster
 - Horizont (S. 88-89): Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH Münster, Bildungsinstitut Münster e.V., SBH West
- Quellen:
- Statistiken der Bundesagentur für Arbeit
 - Stadtplanungsamt Münster
 - Trägerauswertungen
 - eigene Auswertungen
- Fotos/Grafiken:
- Umschlag: Presseamt Münster/Bernhard Fischer;
 - Schaubild S. 69: gfa public GmbH
- Gestaltung: Monika Jürgensmeier, Kristina Reen
Redaktion: Ralf Bierstedt, Monika Jürgensmeier
Druck: Personal- und Organisationsamt, Expedition und Druck
Auflage: Dezember 2021, 450, 1. Auflage

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Vorwort.....	5
1. Ausgangssituation.....	6
1.1. Organisationsstruktur des Jobcenters	6
1.2. Arbeitsmarktliche Ausgangslage und Entwicklungsperspektive 2022	7
1.2.1. Überregionale und regionale Situation	7
1.2.2. Eckdaten des lokalen Arbeitsmarktes.....	8
1.2.3. Auswirkungen der Coronakrise auf den lokalen Arbeitsmarkt.....	12
1.2.4. Ausbildungsmarkt.....	14
1.2.5. Arbeitslosigkeit und Arbeitskräftenachfrage.....	19
1.2.6. Leistungsberechtigte Personen im Jobcenter der Stadt Münster.....	22
1.2.7. Sozialräumliche Organisation des Jobcenters.....	30
2. Ziele, Strategie und arbeitsmarktpolitische Handlungsfelder	34
2.1. Ziele und strategische Grundausrichtung	34
2.2. Zielwerte für das Jahr 2022.....	35
2.3. Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte.....	35
2.4. Wirkungsorientierung	38
2.5. Planungsprozess des Jobcenters.....	39
2.5.1. Einbeziehung von Leistungsberechtigten in den Planungsprozess	39
2.6. Handlungsfelder und Aktivitäten.....	40
2.6.1. Beendigung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug	40
2.6.2. Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	45
2.6.3. Ausbildung und Qualifizierung.....	46
2.6.4. Förderung des inklusiven Arbeitsmarktes.....	50
2.6.5. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt / Vereinbarkeit von Familie und Beruf	52
2.6.6. Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen.....	54
2.6.7. Herausforderung der Digitalisierung angehen	57
2.7. Vernetzung mit den Arbeitsmarktakteur/-innen.....	58
2.8. Organisations- und Prozessziele	59
2.8.1. Beratung	59
2.8.2. Kundensteuerung.....	60
3. Budget- und Maßnahmenplanung	61
Glossar zur Grundsicherungs- und Arbeitsmarktstatistik	62

Anlage 1: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Alter, Geschlecht und weiteren Merkmalen	66
Anlage 2: Langzeitleistungsbeziehende (LZB) nach Alter, Geschlecht und weiteren Merkmalen	67
Anlage 3: Ressourcenbereiche und Ziele im fa:z-Modell®	68
Anlage 4: Beteiligung von Leistungsberechtigten am Planungsprozess	69
Anlage 5: Öffentlich geförderte Beschäftigung	71
Anlage 6: Mobiles Fallclearing Ü25	75
Anlage 7: 10.000 Perspektiven für langzeitarbeitslose Menschen	77
Anlage 8: Job-Brücke	78
Anlage 9: Schulabschluss Plus	80
Anlage 10: Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“	82
Anlage 11: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – kooperativ	83
Anlage 12: „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“	85
Anlage 13: Maßnahme „Horizont“	87
Anlage 14: Maßnahmenplanung für das Jahr 2022	89

Vorwort

Mit diesem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm werden die wesentlichen Rahmenbedingungen, Ziele und Handlungsfelder des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2022 dargestellt. Es beschreibt, mit welchen Strategien und operativen Aktivitäten sowie konkreten Maßnahmen die Ziele innerhalb der einzelnen Handlungsfelder erreicht werden sollen.

Damit dient das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm den Mitarbeitenden des Jobcenters als Orientierungsfunktion und Arbeitsgrundlage. Nach außen stellt es für die Kommune, die lokalen Akteur/-innen der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und die interessierte Öffentlichkeit Transparenz über die Arbeit des Jobcenters her. Die Entwicklung des Programms fußt auf der Expertise der Fach- und Führungskräfte des Jobcenters und darüber hinaus auf dem konstruktiven Austausch und der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den zahlreichen Netzwerkpartner/-innen, insbesondere auf lokaler, aber auch auf regionaler sowie überregionaler Ebene.

Mit Fertigstellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms mitten in der vierten Coronawelle, mit neuen Höchstständen an Infizierten, einer neuen Virusvariante und, wie schon im Vorjahr, kontroversen Diskussionen zu den richtigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, sind die Planungen des Jobcenters für das Jahr 2022 weiterhin mit Unwägbarkeiten versehen. So ist es schwer einzuschätzen, wie sich die globale, regionale und lokale Wirtschaft angesichts des ungewissen weiteren Pandemieverlaufs im kommenden Jahr entwickeln und sich damit die Aufnahmefähigkeit des hiesigen Arbeitsmarktes gestalten wird. Darüber hinaus haben das Infektionsgeschehen und die jeweils geltenden pandemiebedingten Regelungen und Maßnahmen, wie zum Beispiel Kontaktbeschränkungen, auch einen großen Einfluss auf die alltägliche operative Arbeit des Jobcenters: Wie sind die Rahmenbedingungen für Beratung und weitere Angebote und Aktivitäten, wie zum Beispiel Jobmessen? Unter welchen Auflagen können Fördermaßnahmen durchgeführt werden? Diese und zahlreiche andere Fragen werden vorerst auch 2022 allen Beteiligten ein hohes Maß an Flexibilität abverlangen.

Des Weiteren werden die geplanten politischen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag der neuen Regierungsparteien in den nächsten Jahren große Veränderungen für die Jobcenter mit sich bringen. Als wesentliche Eckpunkte stehen im Raum: die Einführung einer Kindergrundsicherung, die Umwandlung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in ein „neues“ Bürgergeld, die Abschaffung des Vermittlungsvorranges, die Schaffung von besseren Zuverdienstmöglichkeiten und insgesamt mehr Spielraum für die Jobcenter, um den örtlichen Gegebenheiten besser Rechnung tragen zu können. Zudem sollen Weiterbildung und Qualifikation unter anderem durch die Einführungen einer Ausbildungsgarantie und eines Weiterbildungsgeldes erleichtert und das Teilhabechancengesetz mit den Instrumenten der öffentlich geförderten Beschäftigung entfristet werden. Ansätze, die die bisherige Praxis im Jobcenter Münster weiter unterstützen, in der Umsetzung jedoch ressourcenintensiv sein werden.

Mit den Erfahrungen aus nunmehr schon fast zwei Jahren in der Coronakrise, einem gewohnt umfangreichen Portfolio an Förderangeboten, einem stabilen Netzwerk und einer engagierten Mitarbeiterschaft ist das Jobcenter der Stadt Münster jedoch für alle Herausforderungen gut aufgestellt.

1. Ausgangssituation

1.1. Organisationsstruktur des Jobcenters

Das Jobcenter der Stadt Münster ist im operativen Bereich sozialräumlich ausgerichtet. Das bedeutet: Für jeden Stadtbezirk gibt es ein sogenanntes „Jobcenter-im-Jobcenter“ (JiJ), das jeweils aus einem Team für die passive Leistungsgewährung und einem Team für die arbeitsmarktliche Beratung, Förderung und Integration (Markt und Integration) sowie einem Empfangsbereich und Kundenservice besteht. Sämtliche Leistungsberechtigten, die ihren Wohnort in dem entsprechenden Stadtbezirk haben, werden durch das zuständige JiJ betreut.

Die zielgruppen- und fachspezifischen Kompetenzen - für Alleinerziehende, Jugendliche, Menschen mit Schwerbehinderung und Geflüchtete - sind in allen JiJ vertreten. Die fachliche Vernetzung der Spezialist/-innen wird durch entsprechende Fachkoordinator/-innen auf Ebene der Fachstellenleitungen sichergestellt.

Eine Ausnahme zu den stadtbezirklich aufgestellten JiJ stellte bis Februar 2021 das JiJ für Geflüchtete in der ehemaligen Oxford-Kaserne dar. Seit seiner Einrichtung Ende 2015 im Rahmen des sogenannten Integration Points auf diesem Gelände war das JiJ für Geflüchtete unabhängig vom Wohnort in Münster zuständig für alle Menschen mit Fluchthintergrund, die seit dem 01.01.2015 Leistungen nach dem SGB 2 bezogen haben. Mit der abnehmenden Zahl der Neukunden mit Fluchthintergrund, der Etablierung der zielgruppenspezifischen Beratungs- und Förderangebote sowie der entsprechenden Netzwerke wurde das JiJ für Geflüchtete Anfang 2021 aufgelöst und die Beratung und Betreuung der betroffenen Leistungsberechtigten in den Regelbetrieb in den sozialräumlichen JiJ überführt. Die Koordinierung der Angelegenheiten für Menschen mit Migrationsvorgeschichte erfolgt über die seit ebenfalls 2015 bestehende Stelle der Migrationsbeauftragten des Jobcenters.

Das Kommunale Service Center für Arbeit des Jobcenters (KSCA) und das JiJ für Selbständige sind aus logistischen und fachlichen Gründen als zentrale, stadtbezirksübergreifende Einheiten organisiert¹. Das KSCA kümmert sich vorrangig um die Akquise und Besetzung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung (ögB) auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt und die ganzheitliche Betreuung (Coaching) für ögB-Beschäftigte. Darüber hinaus bietet das KSCA eine ganzheitliche Beratung und Unterstützung von Arbeitgebenden zu Förderleistungen des SGB 2 sowie Leistungen anderer Gesetzbücher und Programme. Des Weiteren gehören auch die Organisation von Jobmessen, Arbeitgeberpräsentationen im Jobcenter sowie Betriebsbesichtigungen mit Jobcoaches und Arbeitsuchenden zum Leistungsspektrum des KSCA.² Im JiJ für selbständige Leistungsberechtigte sind die Gewährung passiver Leistungen und der Bereich Markt und Integration zu einer Fachstelle zusammengefasst.

¹ Die Zahl der leistungsberechtigten Selbständigen ist mit einem Anteil von rund vier Prozent an allen Leistungsberechtigten zu gering für eine stadtbezirkliche Aufteilung. Bis zur Corona-Krise betrug der Anteil nur zwei Prozent.

² Aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen haben diese Veranstaltungen im Jahr 2021 nicht stattgefunden, sind jedoch - in Abhängigkeit vom weiteren Infektionsgeschehen - für die Zukunft wieder geplant. Auch virtuelle Formate sollen erprobt werden.

1.2. Arbeitsmarktliche Ausgangslage und Entwicklungsperspektive 2022

1.2.1. Überregionale und regionale Situation

Im zweiten Halbjahr 2021 ist die wirtschaftliche Lage in Deutschland nach wie vor von der Coronapandemie gekennzeichnet. Nachdem neue Infektionswellen die Erholung im Winterhalbjahr 2020/2021 verzögert hatten, ist das Bruttoinlandsprodukt seit dem Abebben des Infektionsgeschehens im Frühjahr 2021 zwar wieder deutlich angestiegen, allerdings behindern im Verarbeitenden Gewerbe Lieferengpässe bei Vorprodukten die Produktion, sodass bislang nur die konsumnahen Dienstleistungsbranchen zulegen. Die deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute gehen in ihrer Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2021 davon aus, dass sich die Beeinträchtigungen durch Pandemie und Lieferengpässe 2022 nach und nach auflösen, sodass die Normalauslastung wieder erreicht wird. Nach derzeitigen Prognosen wird das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,4 Prozent und im Jahr 2022 um 4,8 Prozent zulegen.³

Die Erholung am Arbeitsmarkt setzt sich fort. Die Gemeinschaftsdiagnose geht für das Jahr 2022 von einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 5,3 Prozent in Deutschland aus.

Somit sind die Aussichten auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung grundsätzlich positiv. Risiken bestehen jedoch weiterhin aufgrund von sich fortsetzenden oder erneuten coronabedingten Einschränkungen.

Auf regionaler Ebene zeigt eine Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, dass die nord-westfälische Wirtschaft den Konjunkturereinbruch durch die Coronapandemie gut überstanden hat und das Konjunkturklima insgesamt sogar besser ist als vor Ausbruch der Coronakrise.⁴ Entsprechend ist der IHK-Konjunkturklimaindikator, der die derzeitige Geschäftslage und die Zukunftserwartungen der Unternehmen in einem Wert zusammenfasst, um 13 Punkte auf 128 Punkte gestiegen und liegt damit deutlich über dem langjährigen Durchschnitt von 113 Punkten. Gebremst wird der Aufschwung jedoch durch Fachkräftemangel, Lieferengpässe sowie massiv gestiegene Energie- und Rohstoffpreise.

Ungewiss ist auch der Umfang gegebenenfalls noch drohender pandemiebedingter Unternehmensinsolvenzen. Expertinnen und Experten gehen derzeit davon aus, dass sich dieser – nach einem Rückgang in den Jahren 2020 und 2021⁵ – 2022 wieder erhöhen und damit normalisieren, allerdings noch unter dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019 bleiben wird.

³ Gemeinschaftsdiagnose 2/2021: „Krise wird allmählich überwunden – Handeln an geringfügigem Wachstum ausrichten“. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Oktober 2021.

⁴ „Konjunktur in Nord Westfalen - Spätsommer 2021: Der Aufholprozess läuft, Normalität noch nicht erreicht“. IHK Nord Westfalen, Oktober 2021.

⁵ Zurückzuführen ist der auf den ersten Blick überraschende Rückgang der Unternehmensinsolvenzen auf die zeitweise Aussetzung der Pflicht zur Insolvenzanmeldung für Firmen, die pandemiebedingt in Schieflage geraten waren, sowie auf die massiven Stützungsmaßnahmen für Unternehmen in der Coronakrise.

1.2.2. Eckdaten des lokalen Arbeitsmarktes

Zum Stichtag 31.12.2020 zählte die Stadt Münster 316.403 Einwohner/-innen.⁶ Das ist eine Zunahme um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresstichtag. 179.083 Personen waren am 31.12.2020 am Arbeitsort Münster sozialversicherungspflichtig beschäftigt⁷. Dies entspricht einer Steigerung um 1,8 Prozent zum Vorjahresstichtag (0,1 Prozent in Nordrhein-Westfalen und -0,1 Prozent bundesweit). Seit dem 31.12.2015 ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster um 12,2 Prozent gestiegen (8,6 Prozent in Nordrhein-Westfalen und 8,2 Prozent bundesweit).

Das Geschlechterverhältnis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster ist fast ausgewogen: 49,7 Prozent sind Frauen und 50,3 Prozent sind Männer. Ein ähnlich verteiltes Geschlechterverhältnis ist auch in den einzelnen Altersgruppen zu beobachten, mit Ausnahme der über 65-Jährigen. Hier sind 60 Prozent Männer und 40 Prozent Frauen.

In Bezug auf die Altersgruppen haben die älteren sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den höchsten prozentualen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahresmonat erfahren (5,1 Prozent bei den 55 bis unter 65-Jährigen und 6,9 Prozent bei den über 65-Jährigen). Letztere machen jedoch nur 1,1 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 25 Jahren ist mit 0,7 Prozent unterdurchschnittlich gestiegen; zum 31.12.2019 betrug die Zunahme im Vergleich zum Vorjahresmonat noch 2,9 Prozent. Den mit 68,1 Prozent weitaus größten Anteil stellen weiterhin die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 25 bis unter 55 Jahren.

Mit 7,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahresstichtag weiterhin hoch ist in Münster die Zunahme der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (2,9 Prozent Zunahme auf Bundesebene und 3,6 Prozent in Nordrhein-Westfalen). Während bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit die Frauen mit 50,5 Prozent leicht überwiegen, sind es bei den Ausländer/-innen mit 59 Prozent deutlich mehr Männer. Insgesamt machen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Münster einen Anteil von 9,1 Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster aus, im Vergleich zu einem Anteil von 9,9 Prozent im Bundesdurchschnitt und 12,4 Prozent in Nordrhein-Westfalen.

Rund zwei Drittel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten in Vollzeit. Mit einem Anteil von 61,6 Prozent sind dies überwiegend Männer, während bei den Teilzeitbeschäftigten die Frauen mit 72,8 Prozent dominieren.⁸

5,5 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind Auszubildende. Ihre Anzahl hat im Vergleich zum Vorjahresmonat nur leicht um 0,2 Prozent zugenommen. Zu den Werten im Detail siehe die Abbildung 1.

⁶ Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen.

⁷ Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort Münster am 31.12.2020 betrug 123.352 Personen.

⁸ Geringfügig Beschäftigte sind zu 55,4 Prozent weiblich und zu 44,6 Prozent männlich.

Merkmale	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag 31.12.2020		
	Anzahl	Anteil (in Prozent)	Veränderung zum Vorjahr (in Prozent)
SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt	179.083	100,0	1,8
Nach Geschlecht			
Männer	90.145	50,3	1,6
Frauen	88.938	49,7	1,9
Nach Alter und Geschlecht			
unter 25 Jahre	19.822	11,1	0,7
- Männer	9.822	49,6	0,7
- Frauen	10.000	50,4	0,7
25 bis unter 55 Jahre	121.946	68,1	1,0
- Männer	61.616	50,5	1,1
- Frauen	60.330	49,5	0,8
55 bis unter 65 Jahre	35.285	19,7	5,1
- Männer	17.489	49,6	3,7
- Frauen	17.796	50,4	6,4
65 Jahre und älter	2.030	1,1	6,9
- Männer	1.218	60,0	5,9
- Frauen	812	40,0	8,4
Nach Nationalität und Geschlecht			
Deutsche	162.707	90,9	1,2
- Männer	80.483	49,5	1,0
- Frauen	82.224	50,5	1,5
Ausländer/-innen	16.291	9,1	7,4
- Männer	9.605	59,0	7,4
- Frauen	6.686	41,0	7,5
Nach Arbeitszeit und Geschlecht			
in Vollzeit	120.537	67,3	1,7
- Männer	74.208	61,6	1,4
- Frauen	46.329	38,4	2,1
in Teilzeit	58.546	32,7	2,0
- Männer	15.937	27,2	2,7
- Frauen	42.609	72,8	1,7
Auszubildende nach Geschlecht	9.860	5,5	0,2
- Männer	4.969	50,4	0,1
- Frauen	4.891	49,6	0,3

Abbildung 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 31.12.2020

Als regionales Oberzentrum und Universitätsstadt bietet Münster spezifische Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote, wie Regionalbehörden, Finanz- und Versicherungsdienstleister, Fach- und Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen, Fachkliniken, Spezialgeschäfte sowie Unternehmen für Telefonmarketing und Marktforschung. Der mit Abstand größte Anteil der sozialversicherungspflichtigen Erwerbspersonen in Münster übt dementsprechend dienstleistende Tätigkeiten aus: Am

31.12.2020 waren dies 87,6 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. 12,0 Prozent sind im produzierenden Gewerbe tätig und 0,4 Prozent in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (siehe Abbildung 2).

Sektoren und Wirtschaftszweige	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag 31.12.2020		
	Anzahl	Anteil (in Prozent)	Veränderung zum Vorjahr (in Prozent)
SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt	179.083	100,00	1,8
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	702	0,4	5,7
Produzierendes Gewerbe	21.522	12,0	-3,4
- Verarbeitendes Gewerbe	12.967	7,2	-6,0
- Herstellung von Vorleistungsgütern, insbes. von chemischen Erzeugnissen und Kunststoffwaren	6.080	3,4	-1,5
- Baugewerbe	5.903	3,3	0,7
- Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	4.564	2,5	-1,3
- Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft	2.652	1,5	1,3
- Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern	2.323	1,3	-22,7
Dienstleistungsbereich	156.859	87,6	2,5
- Gesundheitswesen	24.160	13,5	2,1
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	23.748	13,3	3,5
- Immobilien; freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	15.692	8,8	6,6
- Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, Verteidigung, Körperschaften	15.560	8,7	6,1
- Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	12.088	6,7	0,4
- Heime und Sozialwesen	12.078	6,7	5,2
- Information und Kommunikation	11.748	6,6	2,6
- Erziehung und Unterricht	9.879	5,5	1,0
- sonstige Dienstleistungen, private Haushalte	9.672	7,0	0,4
- sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7.810	7,0	0,4
- Gastgewerbe	4.834	2,7	-15,6
- Verkehr und Lagerei	4.838	2,7	-0,4
- Arbeitnehmerüberlassung	4.752	2,7	11,7

Abbildung 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 31.12.2020

Die bedeutendsten Branchen sind in Münster das Gesundheitswesen mit 13,5 Prozent Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen und der Handel inklusive Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 13,3 Prozent Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigungen. Den stärksten Rückgang innerhalb des Dienstleistungssektors hat das Gastgewerbe zu verzeichnen (-15,6 Prozent); diese Entwicklung lässt sich auf die lange Schließung der Betriebe in den Lockdownphasen und daraus resultierende Kündigungen beziehungsweise die Abwanderung vieler Beschäftigter in andere Branchen zurückführen. Während die Arbeitnehmerüberlassung von Dezember 2018 zu Dezember 2019 11,5 Prozent an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten abgebaut hat, ist am 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahresstichtag ein

Zuwachs um 11,7 Prozent zu verzeichnen. Zwar macht die Arbeitnehmerüberlassung mit 2,7 Prozent nur einen kleinen Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Stellen aus, sie dient aber immer wieder auch als Indikator für die allgemeine Beschäftigungssituation.⁹

Der deutsche Arbeitsmarkt ist stark fachkräfteorientiert: 85 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind als Fachkraft, Spezialist/-in oder Experte/Expertin tätig und nur rund 15 Prozent als Helfer/-in¹⁰. Auf dem münsterschen Arbeitsmarkt ist diese Verteilung mit rund 87 Prozent und 13 Prozent noch deutlicher ausgeprägt.

Parallel hierzu verfügen 55 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen in Münster über einen anerkannten Berufsabschluss und 24 Prozent über einen akademischen Abschluss (siehe Abbildung 3). Nur rund 14 Prozent haben keine abgeschlossene oder anerkannte Ausbildung, davon sind 55,4 Prozent Männer und 44,6 Prozent Frauen. 28 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne beruflichen Ausbildungsabschluss sind Auszubildende, die bereits konkret auf einen Berufsabschluss hinstreben.

Merkmale	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag 31.12.2020	
	Anzahl	Anteil (in Prozent)
SV-pflichtig Beschäftigte insgesamt	179.083	100,0
ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	24.786	13,8
- Männer	13.731	55,4
- Frauen	11.055	44,6
mit anerkanntem Berufsabschluss	97.860	54,6
- Männer	46.651	47,7
- Frauen	51.209	52,3
mit akademischem Abschluss	43.146	24,1
- Männer	22.022	51,0
- Frauen	21.124	49,0
Ausbildung unbekannt*	13.291	7,4
- Männer	7.741	58,2
- Frauen	5.550	41,8

* Der Berufsabschluss ist statistisch nicht erfasst.

Abbildung 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Münster nach Berufsabschluss
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2020

Menschen ohne beruflichen Abschluss unterliegen einem hohen Risiko, arbeitslos zu werden oder zu bleiben. Dies trifft auch auf eine große Anzahl von Leistungsberechtigten

⁹ In Zeiten eines beginnenden konjunkturellen Aufschwungs steigt – neben dem Aufbau von Überstunden – auch die Inanspruchnahme von Leiharbeitskräften durch Unternehmen zunächst an. Hält der Aufschwung an, steigt das Vertrauen der Unternehmen in die konjunkturelle Entwicklung und damit auch die Bereitschaft zu einer Erweiterung des eigenen Personals. In einer Phase des gesamtwirtschaftlichen Abschwungs hingegen ist die Arbeitnehmerüberlassung der Sektor, der frühzeitig die Folgen der wirtschaftlichen Eintrübung spürt. Denn: Vor der Entlassung der Stammbesetzung wird in Unternehmen – neben Anpassungen der Arbeitszeit über eine Verringerung der Überstunden oder durch Kurzarbeit – üblicherweise auch die Inanspruchnahme von Zeitarbeit zurückgefahren.

¹⁰ Die Definitionen erfolgen nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) der Bundesagentur für Arbeit. Helfer/-in: keine berufliche Ausbildung erforderlich sowie geregelte einjährige Berufsausbildung; Fachkraft: mindestens zweijährige Berufsausbildung, auch berufsqualifizierender Abschluss einer Berufsfach- oder Kollegschule; Spezialist/-in: Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein gleichwertiger Abschluss einer Fachschule, Hochschule, Fach- oder Berufsakademie oder ggf. der Bachelorabschluss einer Hochschule; Experte/Expertin: mindestens vierjähriges abgeschlossenes Hochschulstudium.

im SGB 2 zu, die über keine oder eine nicht mehr verwertbare beziehungsweise in Deutschland anerkannte Berufsausbildung verfügt.

Im Oktober 2021 wurden 660 Arbeitsstellen neu gemeldet (Zugang). Im Bestand befanden sich insgesamt 3.570 gemeldete Arbeitsstellen, davon 3.512 (98 Prozent) sozialversicherungspflichtig, 3.180 (89 Prozent) unbefristet, 3.115 (87 Prozent) in Vollzeit und 2.807 (79 Prozent) für Fachkräfte, Expert/-innen und Spezialist/-innen. Die durchschnittliche bisherige Vakanzzeit der gemeldeten Stellen betrug 132 Tage (siehe Abbildung 4).

Gemeldete Arbeitsstellen im Oktober 2021						
Zugang	Bestand	Sozialversicherungspflichtig	unbefristet	in Vollzeit	Fachkräfte, Expert/-innen, Spezialist/-innen	Vakanzzeit in Tagen
660	3.570	3.512	3.180	3.115	2.081	132

Abbildung 4: Gemeldete Arbeitsstellen in Münster nach verschiedenen Merkmalen
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Oktober 2021

1.2.3. Auswirkungen der Coronakrise auf den lokalen Arbeitsmarkt

Anhand ausgewählter Eckdaten werden im Folgenden die Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt in Münster dargestellt. Der Zugang und damit auch der Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen sanken ab April 2020 coronabedingt deutlich. Schon seit dem Sommer 2020 hat sich der Stellenmarkt jedoch mit einigen leichten Auf- und Abwärtsbewegungen wieder erholt, beim Stellenbestand ist seit März 2021 ein kontinuierlicher Zuwachs zu verzeichnen (siehe Abbildung 5). Im Oktober 2021 liegt der Bestand der gemeldeten Stellen rund 43 Prozent höher als im April 2020.

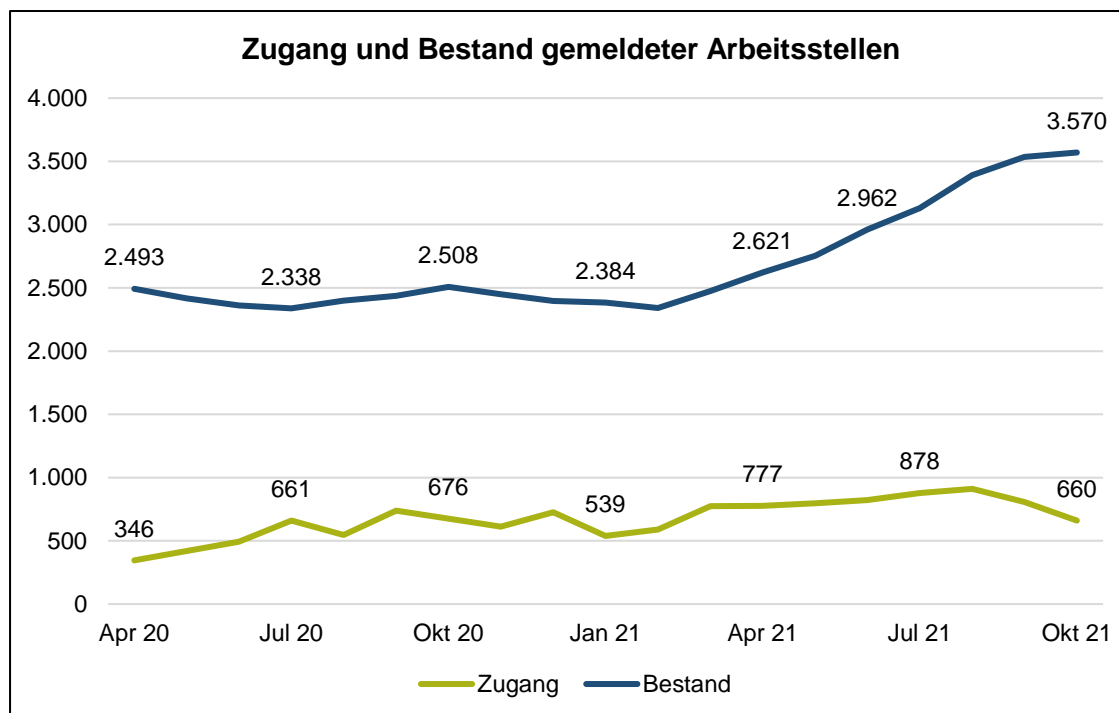
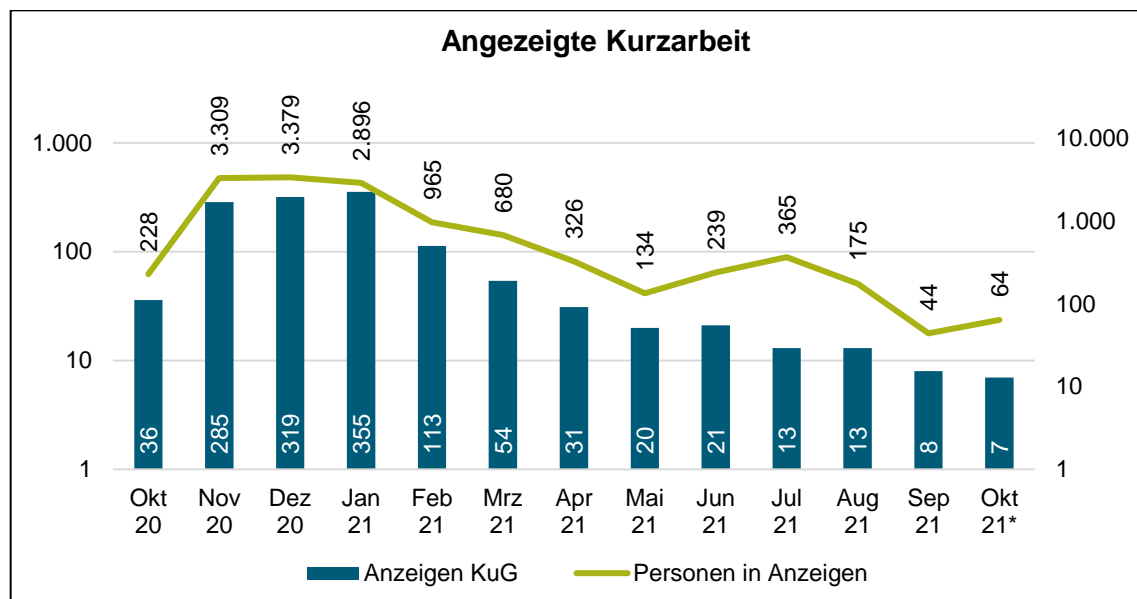


Abbildung 5: Zugang und Bestand gemeldeter Arbeitsstellen in Münster, Entwicklung April 2020 bis Oktober 2021
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Oktober 2021

Der Umfang von Kurzarbeit, die in den letzten Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs keine nennenswerte Rolle als Indikator für die Arbeitsmarktsituation gespielt hat, ist in der Coronakrise wieder zu einem aktuellen Thema geworden. Mit dem ersten Lockdown schnellten die Anzeigen ab März 2020 sprunghaft in die Höhe. Im April 2020 stellten 2.493 Unternehmen für insgesamt 35.338 Personen Anzeigen auf Kurzarbeit. Im Sommer 2020 lagen die Anzeigen auf Kurzarbeit wieder auf einem moderaten Niveau, stiegen mit dem zweiten Lockdown ab November 2020 allerdings vorübergehend erneut an. Im Oktober 2022 wurden nach vorläufiger Auswertung sieben Anzeigen auf Kurzarbeit für 64 Personen gestellt (siehe Abbildung 6).



* vorläufige Daten

Abbildung 6: Angezeigte Kurzarbeit in Münster, Oktober 2020 bis Oktober 2021
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Oktober 2021

In den Anzeigen geben Unternehmen an, für wie viele Mitarbeitende sie Kurzarbeit einplanen. Erfahrungsgemäß wird jedoch nicht für jede zur Kurzarbeit angemeldete Person diese auch tatsächlich durchgeführt. Im Mai 2021 waren 7.543 Beschäftigte in 1.107 Betrieben in Kurzarbeit (siehe Abbildung 7). Parallel zum Rückgang der Anzeigen auf Kurzarbeit ist auch für die tatsächlich realisierte Kurzarbeit, die erst mit mehrmonatiger Verzögerung statistisch festgeschrieben wird, ein starker Rückgang im Jahr 2022 zu erwarten.

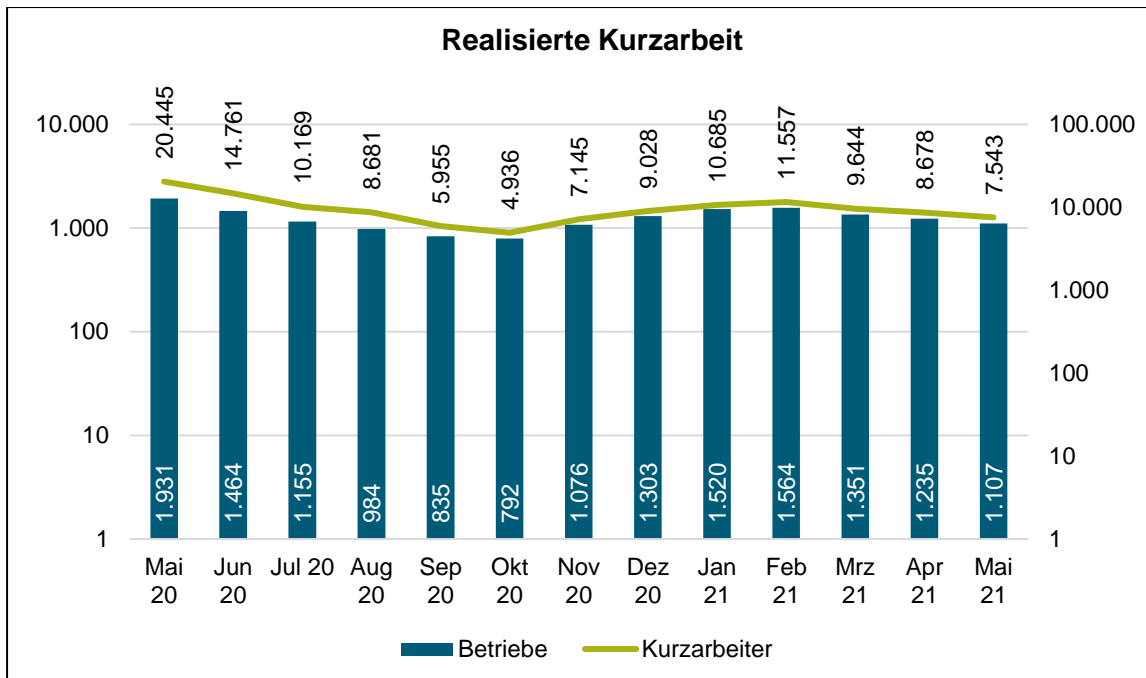


Abbildung 7: Realisierte Kurzarbeit in Münster, Mai 2020 bis Mai 2021
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Oktober 2021

1.2.4. Ausbildungsmarkt

Die zuvor schon beschriebene Dominanz des Dienstleistungssektors in Münster, und hier insbesondere der Branchen Gesundheit¹¹, Handel, Finanz-, Versicherungs- und Wirtschaftsdienstleistungen, zeigt sich auch anhand der „Top Ten“ der gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen (siehe Abbildung 8).

¹¹ Viele Gesundheitsberufe werden schulisch ausgebildet und sind darum in dieser Darstellung nicht erfasst.

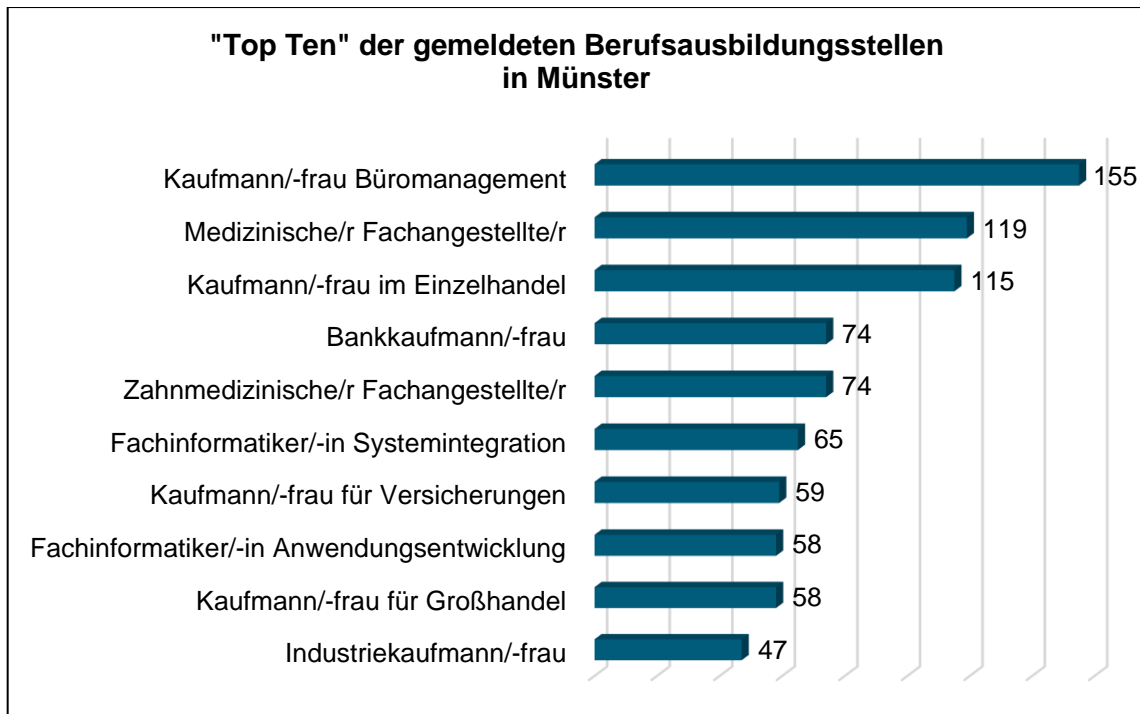


Abbildung 8: „Top Ten“ der im Berichtsjahr 2020/2021 gemeldeten Berufsausbildungsstellen in Münster
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2021

Bei den für einen Ausbildungsplatz gemeldeten Bewerber/-innen sind ebenfalls Berufe im Gesundheitswesen und im Handel gefragt. Darüber hinaus werden auch Ausbildungen im Handwerk und in der IT-Branche angestrebt (siehe Abbildung 9).

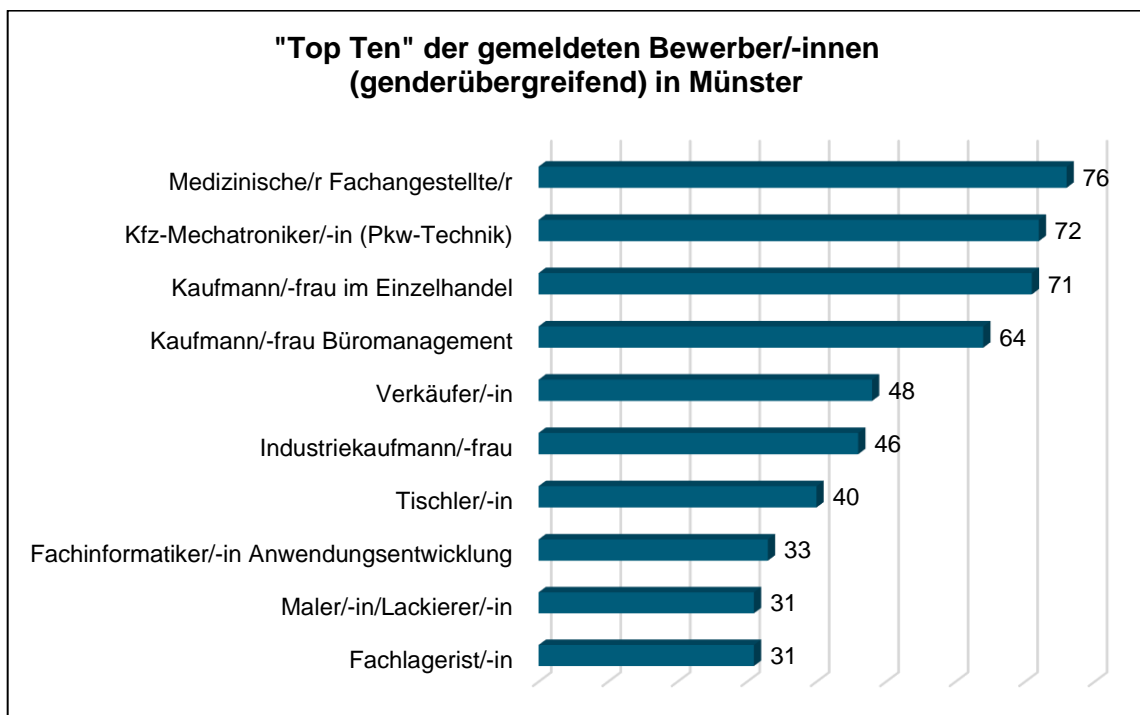


Abbildung 9: „Top Ten“ der im Berichtsjahr 2020/2021 gemeldeten Bewerber/-innen auf eine Berufsausbildungsstelle (genderübergreifend) in Münster; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2021

Ein Blick auf die genderdifferenzierten Daten zeigt, dass es Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten zwischen den von jungen Männern und jungen Frauen angestrebten Berufen gibt (siehe Abbildungen 10 und 11).

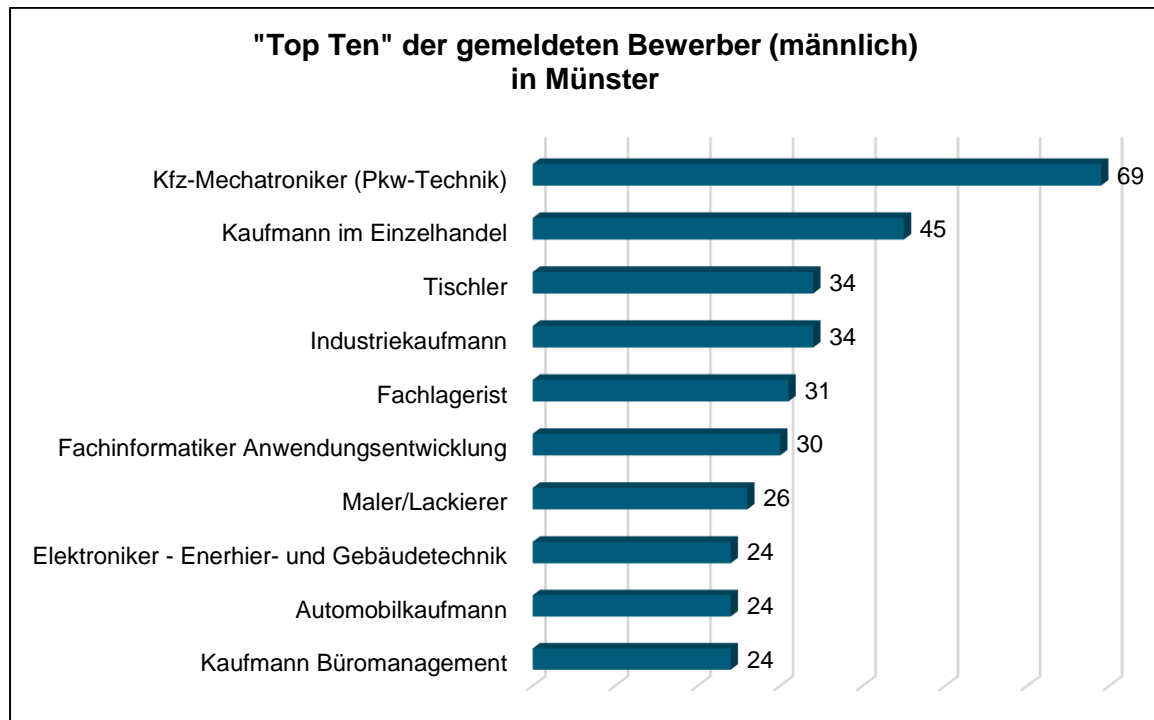


Abbildung 10: „Top Ten“ der im Berichtsjahr 2020/2021 gemeldeten männlichen Bewerber auf eine Berufsausbildungsstelle in Münster; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2021

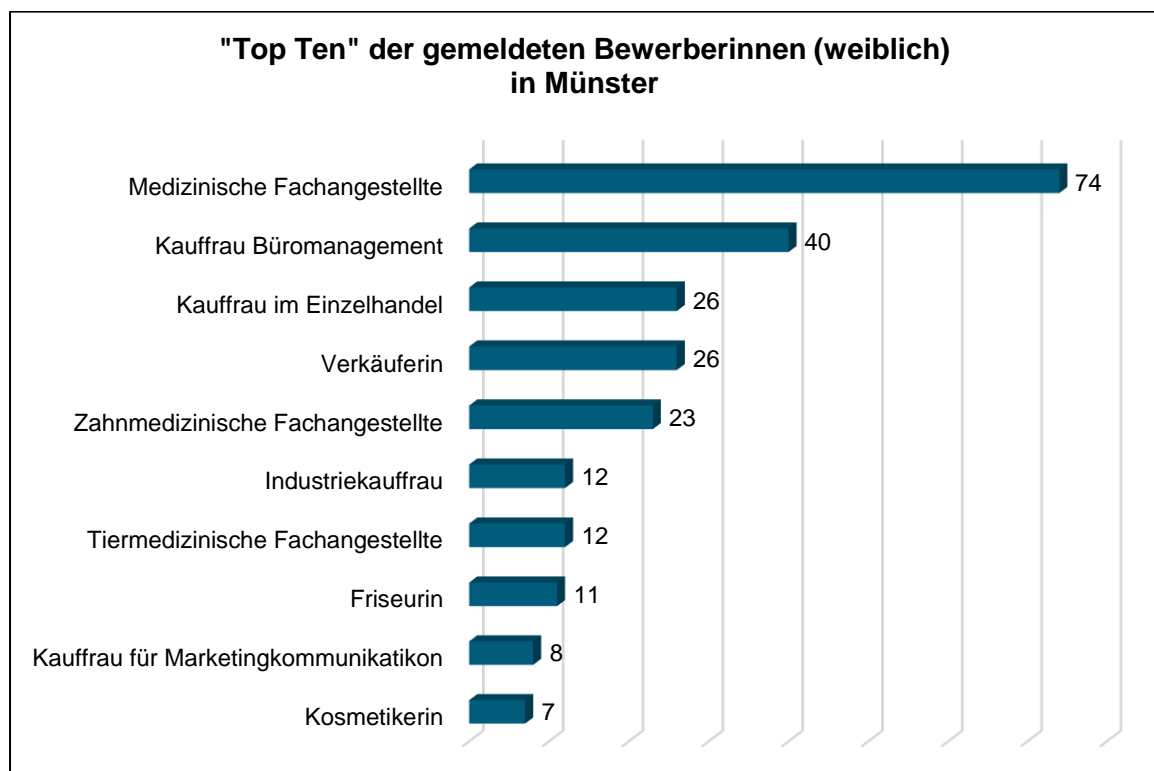


Abbildung 11: „Top Ten“ der im Berichtsjahr 2020/2021 gemeldeten weiblichen Bewerberinnen auf eine Berufsausbildungsstelle in Münster; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2021

So finden sich die medizinischen Berufe sowie Friseurin und Kosmetikerin ausschließlich in den „Top Ten“ der weiblichen Bewerberinnen. Berufe wie Kfz-Mechatroniker, Tischler, Elektriker und Fachinformatiker tauchen dagegen nur in den beliebtesten Berufen der jungen Männer auf. Genderübergreifende Berufswünsche sind dagegen vor allem im kaufmännischen Bereich zu finden.

Insgesamt waren in Münster für das Berichtsjahr¹² 2020/2021 1.961 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das sind 51 Stellen weniger (-2,5 Prozent) als im Vorjahresmonat. Auf der anderen Seite haben sich im gleichen Zeitraum 1.205 Bewerber/-innen für eine Berufsausbildungsstelle gemeldet, das sind 63 Personen weniger (-5,0 Prozent) als im Vorjahr (siehe Abbildung 12). 63 Prozent der gemeldeten Bewerber/-innen sind männlich und 37 Prozent weiblich¹³.

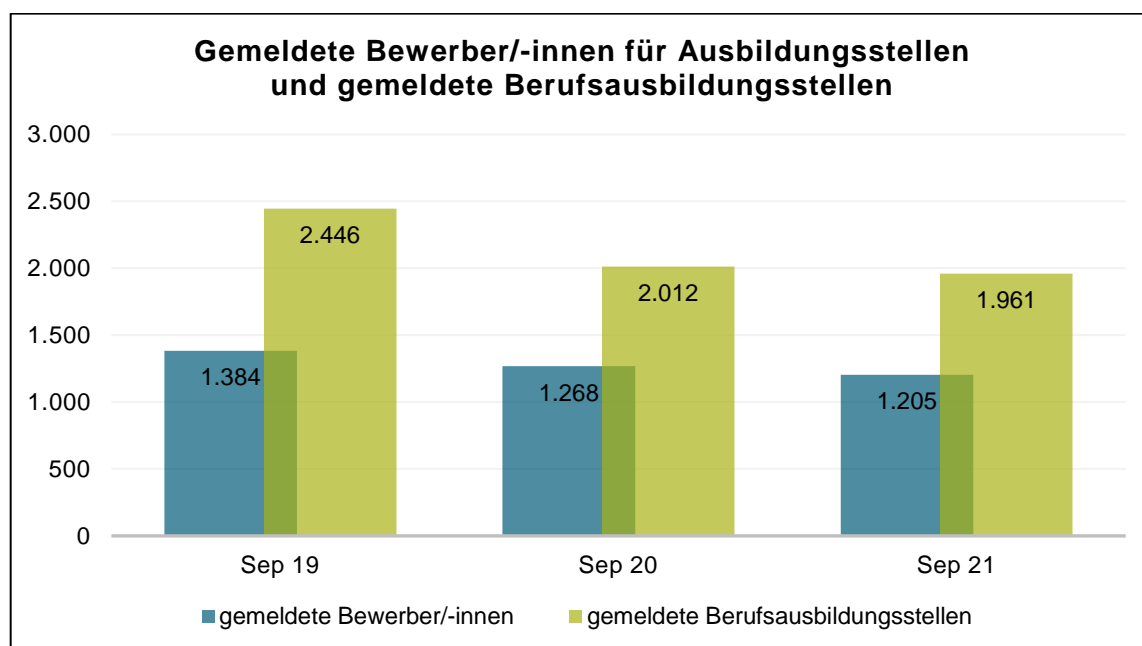


Abbildung 12: Gemeldete Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen in Münster im Berichtsjahr 2020/2021, Stand September 2021;
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aus den gemeldeten Berufsausbildungsstellen und den gemeldeten Bewerber/-innen ergibt sich ein Quotient von 1,63. Das heißt, dass in Münster rein rechnerisch auf eine Bewerberin/einen Bewerber 1,63 gemeldete Berufsausbildungsstellen kommen¹⁴. Im Vorjahresmonat lag der Quotient bei 1,59 und im August 2019 bei 1,77.

Um sich ein detailliertes Bild von der Lage am gesamten münsterschen Ausbildungsmarkt zu machen, empfiehlt sich weitergehend ein Blick auf die unversorgten Bewerber/-innen sowie die unbesetzten Berufsausbildungsstellen. Die Anzahl der unversorgten Bewerber/-innen beläuft sich am 30.09.2021 rechtskreisübergreifend auf 60¹⁵, das sind 48 Personen (44,4 Prozent) weniger als zum Vorjahreszeitpunkt. 63 Prozent der unversorgten

¹² Das Berichtsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des jeweiligen Folgejahres.

¹³ Viele von Frauen bevorzugte Berufe werden schulisch ausgebildet und tauchen deshalb nicht bei den gemeldeten Berufsausbildungen auf (zum Beispiel Erzieher/-in, Pharmazeutisch-technische/-r Assistent/-in sowie pflegerische Berufe).

¹⁴ In den umliegenden Kreisen und im Landesvergleich ist der Quotient zum Teil deutlich niedriger: Borken = 1,80; Coesfeld = 1,34; Steinfurt = 1,15; Warendorf = 0,99; NRW = 0,99.

¹⁵ Das Jobcenter der Stadt Münster hat zu diesem Stichtag noch 15 unversorgte Bewerber/-innen verzeichnet.

Bewerber/-innen sind männlich und 37 Prozent weiblich. Auf der anderen Seite waren im September 2021 noch 69 Berufsausbildungsstellen unbesetzt, das sind 100 Stellen weniger (-59,2 Prozent) als im Vorjahresmonat. Rechnerisch standen damit jeder unversorgten Bewerberin/jedem unversorgten Bewerber noch 1,15 unbesetzte Berufsausbildungsstellen zur Verfügung. Zum Vorjahreszeitpunkt lag die Relation bei 1,56 und im September 2019 bei 1,24 (siehe Abbildung 13). Beim Blick in die münsterländischen Nachbarkommunen ist auffällig, dass dort die Relation zwischen unbesetzten Berufsausbildungsstellen und unversorgten Bewerber/-innen wesentlich höher ist.¹⁶

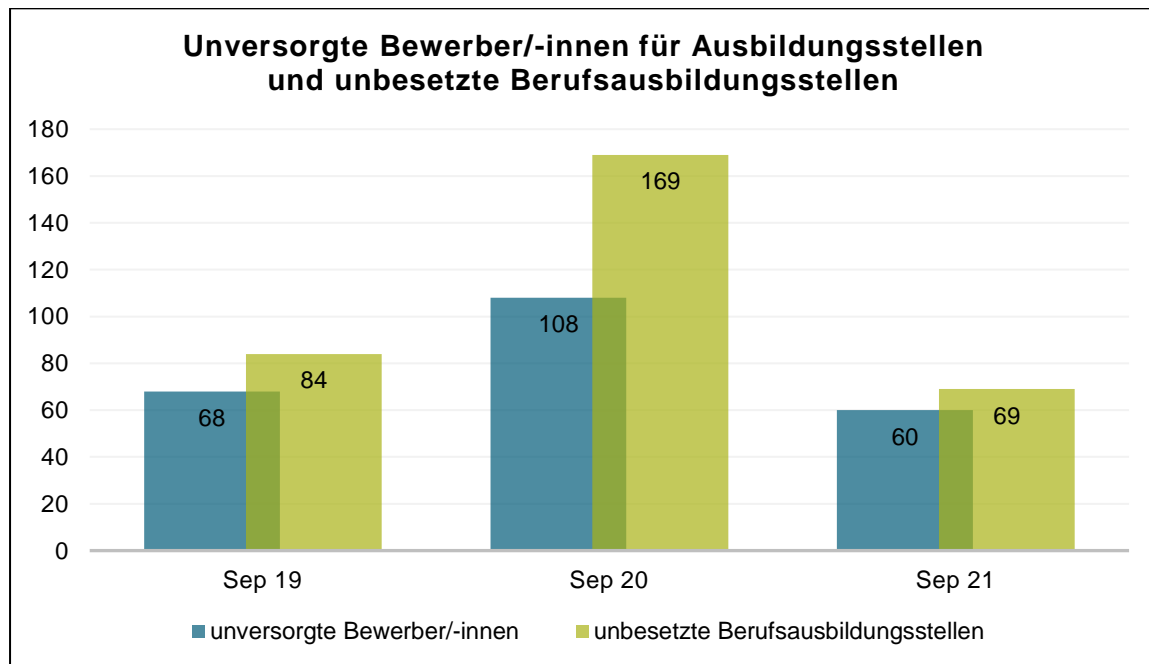


Abbildung 13: Unversorgte gemeldete Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen und unbesetzte gemeldete Berufsausbildungsstellen in Münster im Berichtsjahr 2020/2021, Stand September 2021
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Jobcenter, aber auch bei der Agentur für Arbeit, Trägern und anderen Einrichtungen wird beobachtet, dass sich durch die Coronakrise und die damit verbundenen eingeschränkten Möglichkeiten der Berufsorientierung die bereits seit mehreren Jahren vorhandene Tendenz zum weiteren Schulbesuch oder einem Studium gegenüber der Aufnahme einer Ausbildung verstärkt. Im Ergebnis bleiben zunehmend viele Ausbildungsstellen unbesetzt. Die Anzahl der unversorgten Bewerber/-innen auf eine Ausbildung hat sich im Jobcenter allerdings in den letzten Jahren im Schnitt nicht erhöht, da ja mit Schule und Studium Anschlussperspektiven vorhanden sind.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen im Vergleich zu den Vorjahresmonaten weiter leicht gesunken ist. Die Zahl der gemeldeten Bewerber/-innen auf eine Berufsausbildungsstelle geht seit 2018 ebenfalls kontinuierlich leicht zurück. Die Anzahl der unbesetzt bleibenden

¹⁶ Borken = 8,08; Coesfeld = 4,22; Steinfurt = 5,15; Warendorf = 3,62; NRW = 1,64.

Berufsausbildungsstellen und der unversorgten Bewerber/-innen auf eine Ausbildung ist, nach einem Hochpunkt im Jahr 2020, jeweils weiter zurückgegangen.

1.2.5. Arbeitslosigkeit und Arbeitskräftenachfrage

Im Zuge der Coronakrise stieg die Arbeitslosenquote in Münster rechtskreisübergreifend von 4,5 Prozent im Februar 2020 auf 5,7 Prozent im August 2020 und ist seitdem mit leichten Schwankungen wieder gesunken. Ein besonders deutlicher Rückgang ist seit August 2021 zu verzeichnen, von 5,0 Prozent auf 4,5 Prozent im Oktober 2021. Dabei ist im Rechtskreis SGB 3 ein stärkerer Rückgang zu verzeichnen als im SGB 2, von 2,2 Prozent im Oktober 2020 auf 1,6 Prozent im Oktober 2021. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bislang die arbeitsmarktnäheren (da kürzer arbeitslos und im Schnitt besser qualifizierten) Arbeitnehmenden im SGB 3 mehr von der Erholung des Arbeitsmarktes profitieren. Im SGB 2 betrug die Arbeitslosenquote 3,1 Prozent im Oktober 2020 und 2,9 Prozent im Oktober 2021 (siehe Abbildung 14).

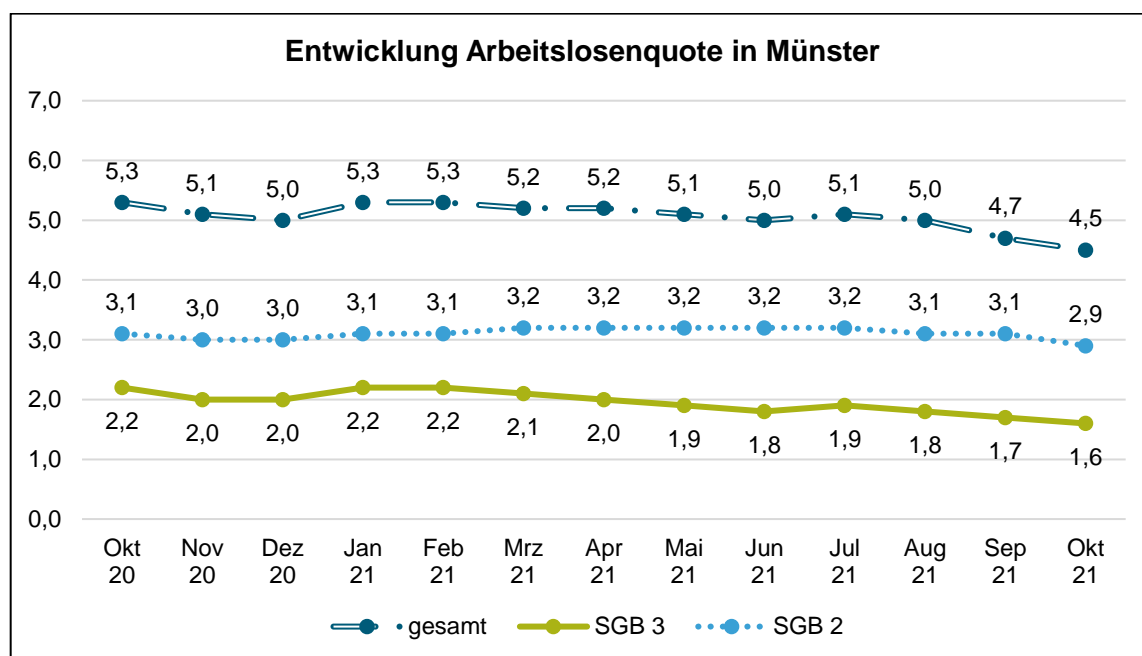


Abbildung 14: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Münster von Oktober 2020 bis Oktober 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand Oktober 2021

Auch die Jugendarbeitslosenquote stieg coronabedingt, rechtskreisübergreifend von 2,9 Prozent im Februar 2020 auf 4,1 Prozent im August 2020. Von Oktober 2020 bis Juni 2021 lag die Jugendarbeitslosenquote konstant in einem Bereich von 3,1 bis 3,3 Prozent. Nach einem erneuten, saisonal bedingten Anstieg im Juli und August 2021 auf 3,5 und 3,6 Prozent ist die Jugendarbeitslosenquote ab dem Herbst wieder deutlich gesunken und liegt im Oktober 2021 bei 2,7 Prozent. Auch bei den Jugendlichen liegt die Arbeitslosenquote im SGB 2 leicht höher als im SGB 3 (1,8 Prozent im Vergleich zu 0,9 Prozent im Oktober 2021, siehe Abbildung 15).

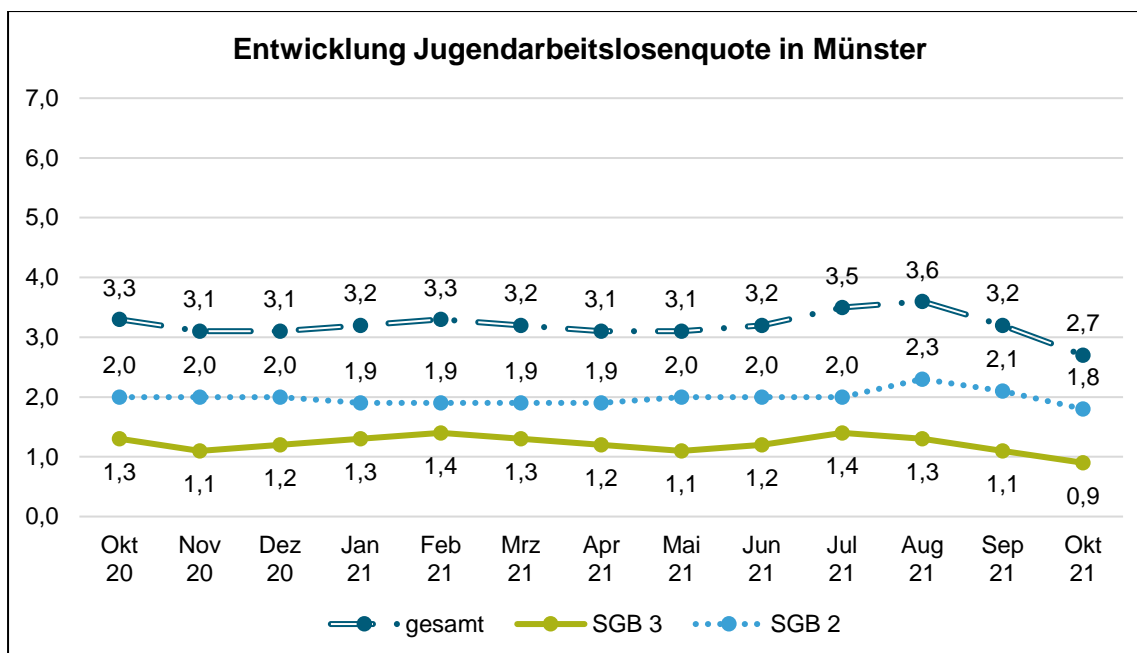


Abbildung 15: Entwicklung der Jugendarbeitslosenquote in Münster von Oktober 2020 bis Oktober 2021
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand Oktober 2021

Verglichen mit den Werten auf Landes- und Bundesdurchschnitt liegen die Arbeitslosenquote und die Jugendarbeitslosenquote in Münster sowohl rechtskreisübergreifend als auch jeweils im SGB 2 und SGB 3 auf einem moderaten Niveau (siehe Abbildung 16).

	Münster	NRW	Deutschland
Arbeitslosenquote in Prozent			
• gesamt	4,5	6,9	5,2
Männer	4,9	7,0	5,3
Frauen	4,2	6,7	5,0
Ausländer/-innen	12,9	18,2	12,3
• SGB 2	2,9	4,9	3,4
Männer	3,2	4,9	3,5
Frauen	2,7	4,9	3,3
Ausländer/-innen	10,0	15,0	9,5
• SGB 3	1,6	1,9	1,8
Männer	1,7	2,0	1,8
Frauen	1,5	1,8	1,7
Ausländer/-innen	2,9	3,2	2,8
Jugendarbeitslosenquote in Prozent			
• gesamt	2,7	5,1	4,2
• SGB 2	1,8	3,5	2,6
• SGB 3	0,9	1,6	1,6

Abbildung 16: Arbeitslosenquote und Jugendarbeitslosenquote in Deutschland, Nordrhein-Westfalen und Münster
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand Oktober 2021

Die Arbeitslosenquote von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt sowohl in Münster als auch in NRW und auf Bundesebene deutlich über der Gesamt-Arbeitslosenquote. Besonders ausgeprägt ist dies im SGB 2. Auffällig ist, dass die Arbeitslosenquote von Ausländer/-innen in Münster rechtskreisübergreifend und im SGB 2 deutlich unter dem Landesdurchschnitt, aber leicht über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Die Arbeitslosenquote von Frauen liegt sowohl in Münster, als auch im Landes- und im Bundesdurchschnitt in beiden Rechtskreisen unter der Arbeitslosenquote der Männer. Zurückzuführen ist dies insbesondere darauf, dass Frauen tendenziell häufiger als Männer Sorgearbeit (Kindererziehung und Pflege) leisten. Aus diesem Grund sind sie für den Arbeitsmarkt nicht so verfügbar, wie es erforderlich wäre, um sich arbeitslos zu melden beziehungsweise um statistisch als arbeitslos erfasst zu werden. Im Jobcenter der Stadt Münster sind 96 Prozent der Personen, die dem Arbeitsmarkt wegen der Betreuung eines Kindes unter drei Jahren oder der Pflege einer/eines Angehörigen nicht zur Verfügung stehen, weiblich¹⁷.

In den Abbildungen 17 und 18 ist die Verteilung der arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen in Münster auf die Rechtskreise im Detail dargestellt.

	SGB 2		
	Anzahl	Anteil in Prozent	Veränderung zum Vorjahresmonat in Prozent
Bestand Arbeitssuchende	8.512	*	-2,1
Bestand Arbeitslose	5.101	100,0	-4,6
Männer	2.768	54,3	-6,9
Frauen	2.333	45,7	-1,8
15 – 24 Jahre	419	8,2	-13,1
50 Jahre und älter	1.449	28,4	-4,4
Langzeitarbeitslose	3.296	64,6	8,6
Menschen mit Schwerbehinderung	395	7,7	10,6
Ausländer/-innen	1.742	34,2	-6,9
Zugang an Arbeitslosen	599	*	-7,4
darunter aus Erwerbstätigkeit	77	*	1,3
darunter aus Ausbildung/sonst. Maßnahmen	173	*	-35,0
seit Jahresbeginn	6.120	*	-14,3
Abgang an Arbeitslosen	832	*	-5,8
darunter in Erwerbstätigkeit	151	*	7,1
darunter in Ausbildung/sonst. Maßnahmen	286	*	-3,1
seit Jahresbeginn	6.446	*	-3,8

* Berechnung nicht sinnvoll bzw. möglich

Abbildung 17: Arbeitskräfteangebot in Münster im Rechtskreis SGB 2
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Oktober 2021

Im SGB 2 ist die Anzahl der Arbeitslosen im Oktober 2021 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 4,6 Prozent gesunken. Im SGB 3 beträgt der Rückgang der arbeitslosen Personen im gleichen Zeitraum sogar 27,8 Prozent und erstreckt sich über alle Zielgruppen. Im SGB 2 dagegen haben die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 8,6

¹⁷ Gemäß Paragraph 10 Satz 1 Absatz 3 und 4 ist eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar, wenn sich dies nicht mit der Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren oder der Pflege einer oder eines Angehörigen vereinbaren lässt. Im Jobcenter der Stadt Münster sind dies insgesamt rund 840 Personen, davon erziehen rund 800 ein Kind oder mehrere Kinder unter 3 Jahren.

Prozent und die Anzahl der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung um 10,6 Prozent zugenommen¹⁸. Dagegen fällt der Rückgang der Arbeitslosen unter 25 Jahren mit 13,1 Prozent besonders deutlich aus.

	SGB 3		
	Anzahl	Anteil in Prozent	Veränderung zum Vorjahresmonat in Prozent
Bestand Arbeitsuchende	6.654	*	-20,3
Bestand Arbeitslose	2.772	100,0	-27,8
Männer	1.495	53,9	-30,5
Frauen	1.277	46,1	-24,3
15 – 24 Jahre	218	7,9	-32,7
50 Jahre und älter	1.024	36,9	-16,5
Langzeitarbeitslose	447	16,1	-11,8
Menschen mit Schwerbehinderung	195	7,0	-19,8
Ausländer/-innen	503	18,1	-34,2
Zugang an Arbeitslosen	837	*	-11,5
darunter aus Erwerbstätigkeit	538	*	-10,6
darunter aus Ausbildung/sonst. Maßnahmen	189	*	-11,7
seit Jahresbeginn	8.475	*	-11,6
Abgang an Arbeitslosen	947	*	-16,0
darunter in Erwerbstätigkeit	459	*	-27,5
darunter in Ausbildung/sonst. Maßnahmen	231	*	-11,2
seit Jahresbeginn	8.925	*	8,1

* Berechnung nicht sinnvoll bzw. möglich

Abbildung 18: Arbeitskräfteangebot in Münster im Rechtskreis SGB 3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Oktober 2021

1.2.6. Leistungsberechtigte Personen im Jobcenter der Stadt Münster

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB 2 war in Münster in den letzten Jahren rückläufig. Während sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften 2017 im Jahresdurchschnitt auf 11.443 belief, sank sie 2019 auf 10.532. Damit korrespondierend nahm auch die Zahl der Leistungsberechtigten deutlich ab: Im Jahr 2017 verzeichnete Münster durchschnittlich 15.437 erwerbsfähige und 6.736 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, 2019 waren es 14.196 erwerbsfähige und 6.184 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Trotz des zeitweiligen pandemiebedingten Anstiegs der Fälle ab März liegen die jahresdurchschnittlichen Zahlen 2020 nochmals leicht unter denen des Jahres 2019, mit 10.508 Bedarfsgemeinschaften, 14.159 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und 6.010 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (siehe Abbildung 19).

¹⁸ Dies ist eine Veränderung im Vergleich zum Beginn der Coronakrise, als Arbeitnehmende mit Schwerbehinderung im Vergleich zu anderen Personengruppen noch relativ wenig vom Einbruch des Arbeitsmarktes betroffen waren. Begründet liegt dies insbesondere darin, dass aufgrund des besonderen Kündigungsschutzes von schwerbehinderten Beschäftigten der Arbeitgeber vor einer Kündigung die Zustimmung des Integrationsamtes einholen muss. Bei betriebsbedingten Kündigungen (zum Beispiel aufgrund wirtschaftlicher Notlage, Betriebsauflösung und Insolvenz) hat aber auch das Integrationsamt kaum Handlungsspielraum, um eine Kündigung abzuwenden. Die Entlassungen schwerbehinderter Menschen erfolgen somit zeitverzögert. Hinzu kommt, dass die schon unter normalen Bedingungen erschwerte Suche nach einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt durch die Corona-Krise für schwerbehinderte Menschen noch mehr verstärkt wird.

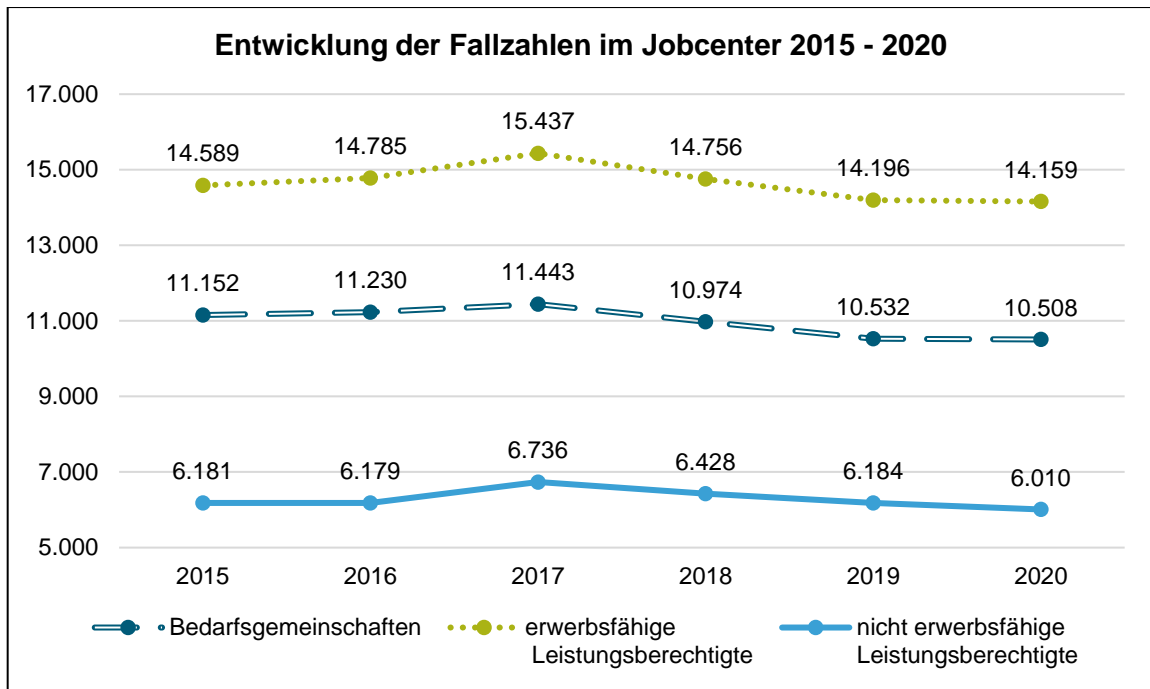
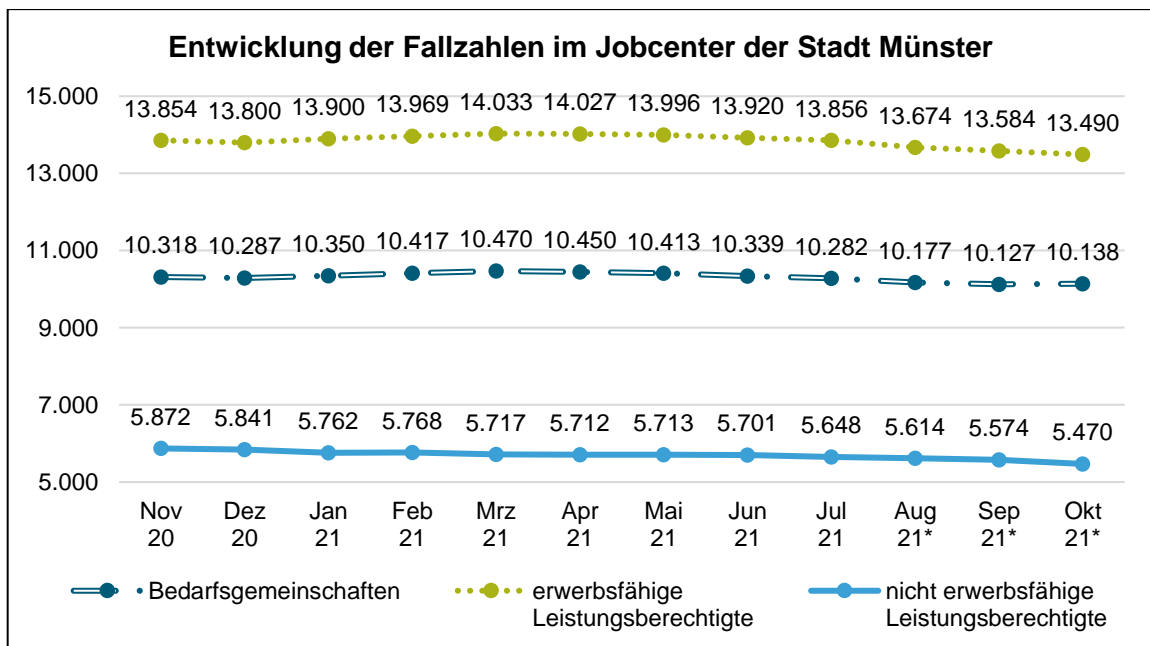


Abbildung 19: Fallzahlen im Jobcenter der Stadt Münster, Jahresdurchschnittswerte 2015 – 2020;
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ein Blick auf die Entwicklung der letzten Monate zeigt, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Ende 2020 rückläufig war, im Verlauf des zweiten Lockdowns ab Januar 2021 jedoch zunächst wieder angestiegen ist. Seit April 2021 ist eine erneute rückläufige Tendenz zu beobachten. Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nimmt weiterhin kontinuierlich leicht ab (siehe Abbildung 20).



* Prognose der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 20: Fallzahlen im Jobcenter der Stadt Münster, November 2020 - Oktober 2021
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Oktober 2021

Der aktuellste Monat, für den bei Redaktionsschluss in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit detaillierte Werte für Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte vorliegen, ist der Juni 2021. Hier bezogen im Jobcenter der Stadt Münster 19.621 Personen in 10.339 Bedarfsgemeinschaften Leistungen der Grundsicherung im Rahmen des SGB 2. 13.920 der Leistungsberechtigten sind erwerbsfähig und damit grundsätzlich im Fokus der Förder- und Vermittlungsbemühungen des Jobcenters. Die meisten davon (55 Prozent) sind zwischen 25 und 49 Jahre alt, 18 Prozent sind jünger als 25 Jahre und 27 Prozent sind 50 Jahre und älter (siehe Abbildung 21).

	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl gesamt
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.684	3.016	5.701
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gesamt	6.837	7.080	13.920
- unter 25 Jahren	1.234	1.334	2.569
- 25 – 49 Jahre	3.929	3.699	7.630
- 50 Jahre und älter	1.674	2.047	3.721
eLb Alleinerziehende	1.603	123	1.726
- unter 25 Jahren	121	2	123
- 25 – 49 Jahre	1.372	88	1.460
- 50 Jahre und älter	110	33	143
eLb mit Schwerbehinderung	403	558	961
- unter 25 Jahren	31	37	68
- 25 – 49 Jahre	168	237	405
- 50 Jahre und älter	204	284	488
eLb Ausländer/-innen	2.626	2.468	5.094
- unter 25 Jahren	472	562	1.034
- 25 – 49 Jahre	1.671	1.370	3.041
- 50 Jahre und älter	483	536	1.019
eLb Langzeitleistungsbeziehende	4.871	4.463	9.334
- unter 25 Jahren	629	671	1.300
- 25 – 49 Jahre	2.875	2.219	5.094
- 50 Jahre und älter	1.367	1.573	2.940
eLb Erwerbstätige	1.638	1.929	3.567
- unter 25 Jahren	150	242	392
- 25 – 49 Jahre	957	1.148	2.105
- 50 Jahre und älter	531	539	1.070

* Wert < 3; Differenzen der Summen ergeben sich durch eine geringe Anzahl an Leistungsberechtigten, die als divers erfasst sind. Diese werden in der Statistik nicht gesondert ausgewiesen.

Abbildung 21: Personen in der Grundsicherung für Arbeit im Jobcenter der Stadt Münster
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Auswertung, Berichtsmonat Juni 2021

Die Anzahl der Männer unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist um 3,6 Prozent leicht höher als die Anzahl der Frauen. Auffällig ist jedoch, dass in der Altersgruppe der 25 – 49-Jährigen 6,2 Prozent mehr Frauen vertreten sind.

12 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind alleinerziehend, davon sind 93 Prozent weiblich. Rund sieben Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben eine Schwerbehinderung, die Mehrzahl von ihnen ist 50 Jahre und älter (51 Prozent). Insgesamt haben mit 58 Prozent mehr Männer als Frauen eine Schwerbehinderung. Über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügen 37 Prozent

der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, hier überwiegt mit knapp 52 Prozent ganz leicht der Anteil der Frauen.

67 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind langzeitleistungsbeziehend, das heißt, sie haben in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld 2 bezogen. Ihre Anzahl hat sich von Juni 2019 zu Juni 2021 um 5,3 Prozent verringert. 52 Prozent der Langzeitleistungsbeziehenden sind weiblich. Die meisten der Langzeitleistungsbeziehenden sind 4 Jahre und länger im Leistungsbezug. Ihr Anteil hat sich von 55,8 Prozent im Juni 2019 auf 66,5 Prozent im Juni 2021 erhöht (siehe Abbildung 22).

	Juni 2021		Juni 2020		Juni 2019	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
gesamt	9.334	100,0	9.504	100,0	9.861	100,0
unter 2 Jahre	685	7,3	754	7,9	761	7,7
2 bis unter 3 Jahre	1.402	15,0	1.359	14,3	2.289	23,2
3 bis unter 4 Jahre	1.037	11,1	1.819	19,1	1.310	13,3
4 Jahre und länger	6.210	66,5	5.572	58,6	5.501	55,8

Abbildung 22: Langzeitleistungsbeziehende nach Dauer des Leistungsbezuges im Jobcenter der Stadt Münster
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Auswertung, Berichtsmonat Juni 2021

Rund ein Viertel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist erwerbstätig und bezieht Arbeitslosengeld 2 ergänzend zu einem Erwerbseinkommen, davon sind 54 Prozent männlich. 44 Prozent der Erwerbstätigen beziehen ein Erwerbseinkommen bis 450 Euro im Monat, 11 Prozent verdienen 1.300 Euro und mehr. Sechs Prozent der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sind selbständig, auch hier überwiegt der Anteil der Männer mit 63 Prozent (siehe Tabelle 23).

	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.837	7.080	13.920
- darunter Erwerbstätige	1.638	1.929	3.567
- bis 450 Euro	720	855	1.575
- 450 bis 1.300 Euro	698	683	1.381
- über 1.300 Euro	145	255	400
- selbständig erwerbstätig	84	145	229

Abbildung 23: Erwerbstätige Leistungsberechtigte im Jobcenter der Stadt Münster nach Einkommen
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Juni 2021

Ausführliche Tabellen, die mehrere Personenmerkmale der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Langzeitleistungsbeziehenden miteinander verknüpfen (zum Beispiel Schwerbehinderung mit Alter und Geschlecht sowie mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Fluchthintergrund) finden sich in den Anlagen 1 und 2.

Mehr als die Hälfte (55,9 Prozent) aller Bedarfsgemeinschaften besteht aus nur einer Person. 8,1 Prozent der Bedarfsgemeinschaften umfassen 5 und mehr Personen. Bei 16,9 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften handelt es sich um Ein-Eltern-Familien (Alleinerziehenden-BG). In rund einem Drittel (33,7 Prozent) der Bedarfsgemeinschaften leben Kinder unter 18 Jahren (siehe Abbildung 24).

	Anzahl	Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften in Prozent	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Bedarfsgemeinschaften (BG) gesamt	10.339	100,0	-5,1
mit 1 Person	5.811	55,9	-3,8
mit 2 Personen	1.688	16,2	-8,0
mit 3 Personen	1.163	11,2	-6,1
mit 4 Personen	837	8,1	-6,0
mit 5 und mehr Personen	840	8,1	-5,2
BG mit Kindern unter 18 Jahren	3.500	33,7	-6,3
davon mit 1 Kind	1.472	14,2	-7,0
mit 2 Kindern	1.097	10,6	-6,7
mit 3 und mehr Kindern	931	8,9	-4,8
Alleinerziehenden-BG	1.759	16,9	-7,4
Partner-BG ohne Kinder	838	8,1	-6,2
Partner-BG mit Kindern	1.729	16,6	-5,1

Abbildung 24: Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Personen und Kindern im Jobcenter der Stadt Münster
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Juni 2021

43 Prozent der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben keinen Schulabschluss, 22 Prozent verfügen über den Hauptschulabschluss und 12 Prozent über die Mittlere Reife. Das Abitur, die Fachhochschulreife oder einen universitären Abschluss haben 17 Prozent der arbeitslosen Leistungsberechtigten erlangt¹⁹ (siehe Abbildung 25).

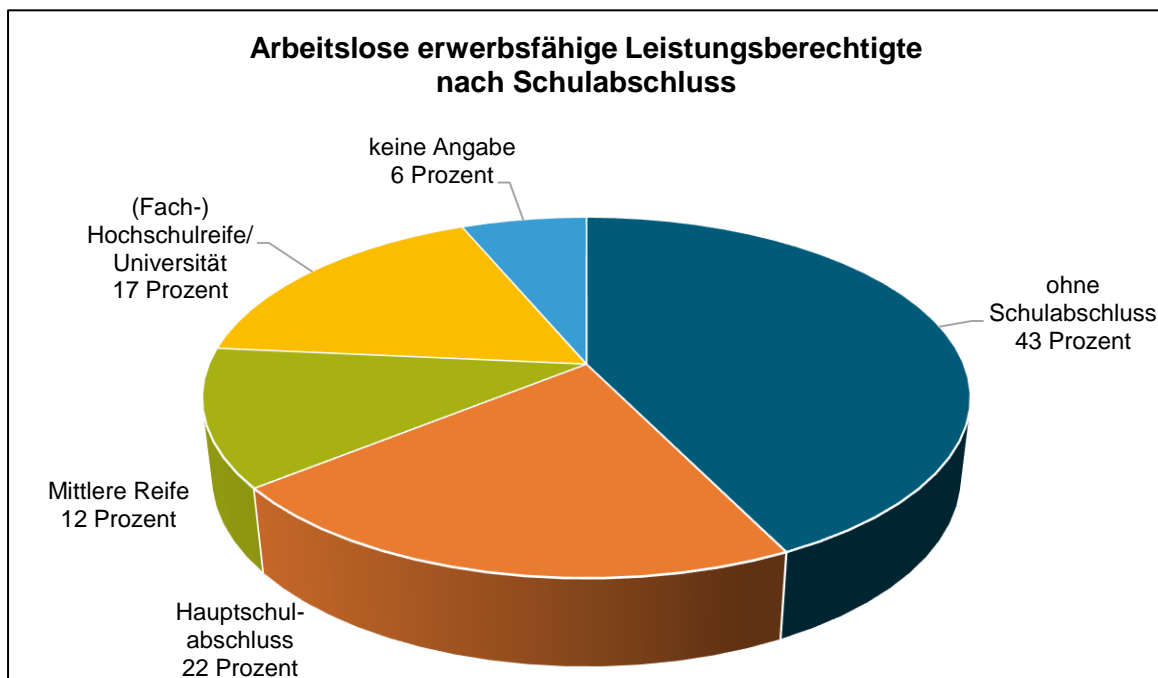


Abbildung 25: Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schulabschluss
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Juni 2021

70 Prozent der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verfügen über keinen (anerkannten) Berufsabschluss (siehe Abbildung 26). Für diese Gruppe verringern sich die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erheblich, da insbesondere

¹⁹ Die Einteilung der Kategorien ist der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen.

ein Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitskräften besteht (vgl. hierzu Abschnitt 1.2.2.). Ein hochpriorisiertes Handlungsfeld des Jobcenters der Stadt Münster liegt deshalb auf der Ausbildung und Qualifizierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

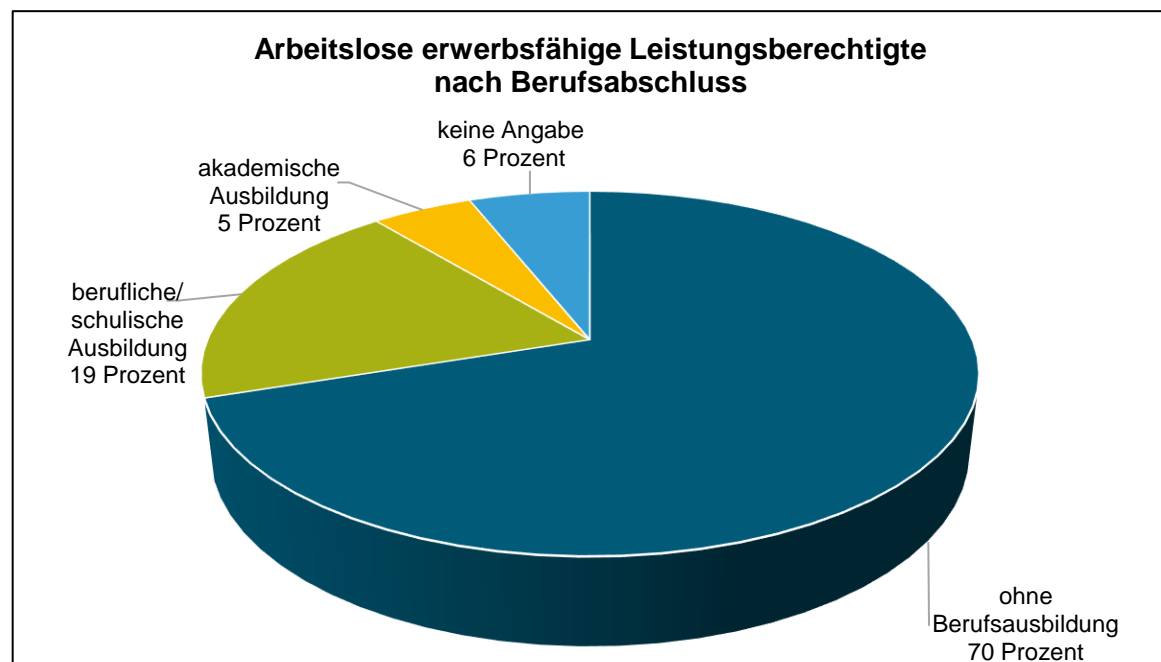


Abbildung 26: Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Berufsabschluss
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Juni 2021

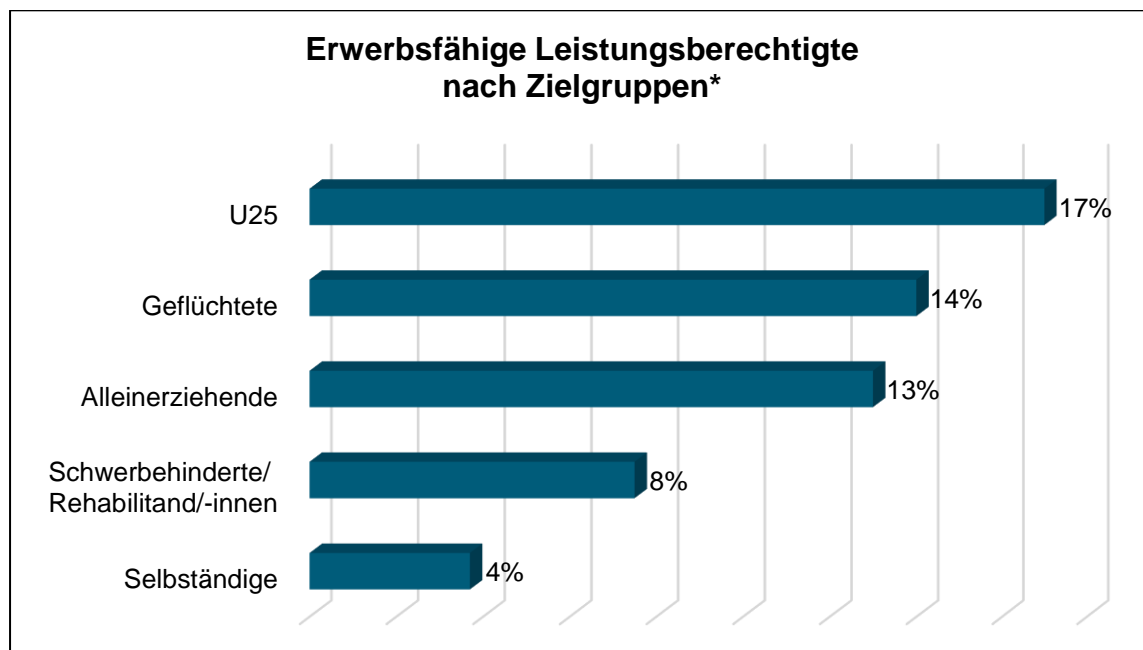
Um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gemäß ihren unterschiedlichen Lebenssituationen individuell und professionell beraten und fördern zu können, werden sie entsprechend ihrer zielgruppenspezifischen Bedürfnisse innerhalb der stadtbezirklichen Jobcenter-im-Jobcenter von spezialisierten Jobcoaches beraten, die die relevanten Netzwerke gut kennen und eng mit ihnen kooperieren. Folgende Zielgruppen sind im Jobcenter Münster definiert:

- Jugendliche und junge Erwachsene (U25)²⁰
- Alleinerziehende
- Menschen mit Schwerbehinderung und Rehabilitand/-innen
- Geflüchtete²¹ und Menschen mit Migrationsvorgeschichte
- Selbständige und Gründungswillige

²⁰ Die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist mittlerweile nicht mehr strikt auf die unter 25-Jährigen festgelegt, der Übergang zu den über 25-Jährigen wird flexibel gehandhabt, da zentrale Themen- und Zielstellungen wie insbesondere berufliche Orientierung und der Erwerb eines Berufsabschlusses auch für viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahren noch relevant sind.

²¹ Die Abgrenzung der Zielgruppe der Geflüchteten zur Personengruppe der ausländischen Leistungsberechtigten insgesamt gestaltet sich komplex. Das Jobcenter Münster orientiert sich hierbei grundsätzlich an der Vorgehensweise der Bundesagentur für Arbeit und zählt hilfsweise jene Personen im Leistungsbezug nach dem SGB 2 als Geflüchtete, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach dem fünften Kapitel des Aufenthaltsgesetzes sind (völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe). Durch zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten der internen Fachanwendung gelingt es dem Jobcenter der Stadt Münster, die Zielgruppe der Geflüchteten noch modifizierter zu ermitteln: Über die Vorgehensweise der Bundesagentur der Arbeit hinaus werden zusätzlich auch Personen mit einer Niederlassungserlaubnis nach dem fünften Kapitel des Aufenthaltsgesetzes als Geflüchtete gezählt. Darüber hinaus wird ein Zeitbezug hergestellt: Der Eintritt in den Leistungsbezug nach dem SGB 2 erfolgte ab dem 01.01.2015

Die jeweiligen Anteile der Zielgruppen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind aus der Abbildung 27 ersichtlich. Es ist zu berücksichtigen, dass es Überschneidungen zwischen den Zielgruppen gibt, so zum Beispiel Alleinerziehende mit Fluchthintergrund oder Jugendliche mit Schwerbehinderung.



* Mehrfachnennungen möglich

Abbildung 27: Anteile der Zielgruppen im Jobcenter der Stadt Münster
Quelle: Eigene Auswertung, Berichtsmonat Oktober 2021

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich diese Werte nicht verändert, lediglich der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Schwerbehinderung beziehungsweise dem Status als Rehabilitand/-in hat sich geringfügig um einen Prozentpunkt erhöht²².

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationsvorgeschichte²³ sind in allen der definierten Zielgruppen vorhanden. Der Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jobcenter der Stadt Münster beträgt 38 Prozent. Weitere 18 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Deutsche mit Migrationsvorgeschichte. Es sind keine nennenswerten geschlechtsspezifischen Unterschiede hinsichtlich der Migrationsvorgeschichte auszumachen (siehe Abbildung 28).

²² Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Schwerbehinderung beziehungsweise dem Reha-Status hat sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 9 Personen erhöht.

²³ Um eine Migrationsbetrachtung der Kundendaten des Jobcenters durchführen zu können, wird innerhalb der abgeschotteten Statistikdienststelle aus dem Melderegister der Stadt Münster die Kundendatei mit den notwendigen Migrationsinformationen aus dem Melderegister angereichert. Die Statistikdienststelle erstellt dann unter Beachtung des Datenschutzes aggregierte statistische Auswertungen. Durch dieses Verfahren kann die mit dem Kommunalen Integrationszentrum abgestimmte Betrachtungsweise von Migration auf die Kundendatei des Jobcenters angewendet werden. Bis Redaktionsschluss des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms konnten durch die Statistikdienststelle keine aktuelleren Migrationsdaten als September 2020 zur Verfügung gestellt werden.

	Frauen in Prozent	Männer in Prozent	gesamt in Prozent
Deutsche mit Migrationsvorgeschichte	19	17	18
Ausländer/-innen	38	36	37
Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte	43	47	45

Abbildung 28: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Migrationsvorgeschichte

Quelle: eigene Auswertung, in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt, Stand September 2020

Betrachtet man alle Leistungsberechtigten nach Alter, fällt auf, dass bei den Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahren der Anteil der Deutschen mit Migrationsvorgeschichte mit 37 Prozent signifikant höher ist als bei den Leistungsberechtigten ab 15 Jahren (27 bis 42 Prozent). Bei den Leistungsberechtigten, die 50 Jahre und älter sind, ist der Anteil der Ausländer/-innen mit 27 Prozent deutlich kleiner als in den jüngeren Altersgruppen (36 – 42 Prozent), siehe Abbildung 29.

	0 - 14 Jahre in Prozent	15 - 24 Jahre in Prozent	25 - 49 Jahre in Prozent	50+ Jahre in Prozent
Deutsche mit Migrationsvorgeschichte	37	17	15	27
Ausländer/-innen	36	41	42	27
Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte	27	43	43	46

Abbildung 29: Leistungsberechtigte nach Migrationsvorgeschichte und Altersgruppe

Quelle: eigene Auswertung, in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt, Stand September 2020

Das Jobcenter der Stadt Münster hat für die Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte bereits 2015 die Stelle einer Migrationsbeauftragten eingerichtet, um die besonderen Belange und Bedarfe dieser Personengruppe zu berücksichtigen.

Das Profiling und die Zielplanung für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden im Jobcenter der Stadt Münster nach dem fa:z-Modell²⁴ durchgeführt. Basierend auf einer umfangreichen Potenzialanalyse wird dabei ein für die Leistungsberechtigten vorrangig zu verfolgendes Förderziel vereinbart (siehe Anlage 3 für die Darstellung der Ressourcenbereiche und Ziele im fa:z-Modell²⁵). Die Verteilung der Förderziele auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist aus der Abbildung 30 ersichtlich.

²⁴ Das fa:z-Modell© (= Förderansatz: Ziel) ist das Fallsteuerungskonzept des Jobcenters der Stadt Münster.

²⁵ Für über ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist aus verschiedenen Gründen (insbesondere die Absolvierung einer allgemein- oder berufsbildenden Schule oder einer Ausbildung, die Erziehung eines Kindes unter drei Jahren oder Pflege eines/einer Angehörigen) derzeit keine Vereinbarung eines Förderziels erforderlich. Diese Personen sind bei der Darstellungen der Verteilung der Förderziele nicht berücksichtigt.

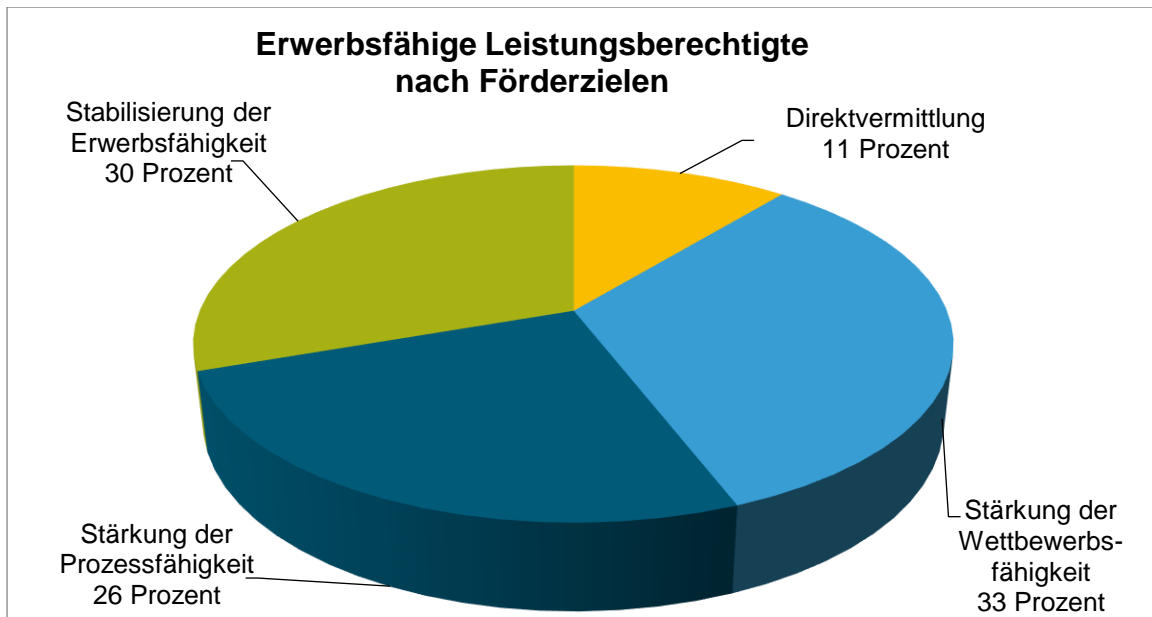


Abbildung 30: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Förderzielen im Jobcenter der Stadt Münster
Quelle: Eigene Auswertung, Berichtsmonat Oktober 2021

Mit 11 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, mit denen ein Förderziel vereinbart wurde, wird die Direktvermittlung²⁶ angesteuert. Die übrigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden zunächst über andere Ziele an die Aufnahme einer Beschäftigung herangeführt. Bemerkenswert ist hier, dass bei 30 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, mit denen ein Förderziel vereinbart wurde, zunächst gesundheitliche Themen im Vordergrund stehen (Förderziel „Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit“).

1.2.7. Sozialräumliche Organisation des Jobcenters

Wie bereits geschildert, ist das Jobcenter der Stadt Münster im operativen Bereich sozialräumlich organisiert. Für jeden Stadtbezirk gibt es ein sogenanntes „Jobcenter-im-Jobcenter“ (JiJ), das sich jeweils aus einem Team für die für die passive Leistungsgewährung und einem Team für die arbeitsmarktliche Beratung, Förderung und Integration (Markt und Integration) sowie einem Empfangsbereich und Kundenservice besteht. Sämtliche Leistungsberechtigten, die ihren Wohnsitz in dem entsprechenden Stadtbezirk haben, werden durch das zuständige JiJ betreut.

Die Stadtbezirke der Stadt Münster unterscheiden sich nicht nur untereinander, sondern sind auch in sich selbst heterogen und vielschichtig. So umfassen sie zum Beispiel sowohl urbane als auch ländlich-dörflich geprägte Stadtteile sowie unterschiedliche Bevölkerungs- und Infrastrukturen. Um die Zuschnitte der einzelnen JiJ in etwa gleich groß zu gestalten, wurden einige Stadtbezirke zusammengefasst (Ost und Südost zum JiJ Ost/Südost) oder aber nochmals geteilt (Mitte in Mitte-Nord und Mitte-Süd²⁷ sowie Nord in

²⁶ Bei Vereinbarung des Förderziels Direktvermittlung ist im Rahmen der fa:z-Logik nicht zwingend eine sofortige Integration in Arbeit möglich. Mit vielen Leistungsberechtigten muss zunächst das Bewerbungs- und Stellensuchverhalten, zum Beispiel durch ein Bewerbungstraining, gestärkt werden, und es sind umfassende Bemühungen notwendig, um die Leistungsberechtigten auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren.

²⁷ Geographische Aufteilung

Nord 1 und Nord 2²⁸). Selbständig tätige Leistungsberechtigte werden unabhängig von ihrem Wohnort in Münster in einem zentralen JiJ betreut. Für obdachlose Menschen ist überwiegend das JiJ Mitte-Süd zuständig, an das die Auszahlungsstelle des Jobcenters im Haus der Wohnungslosenhilfe angedockt ist. Die Kundenstrukturdaten der einzelnen JiJ sind in der Abbildung 31 dargestellt.

	Jobcenter gesamt	JiJ Selb- ständige	JiJ Ost/Südost	JiJ West	JiJ Hiltrup
eLb insgesamt	12.765	472	2.081	1.996	1.887
dar. LZB	70,8 Prozent	47,9 Prozent	70,5 Prozent	70,4 Prozent	76,3 Prozent
nach Geschlecht					
dav. männlich	50,0 Prozent	50,6 Prozent	49,2 Prozent	48,1 Prozent	47,5 Prozent
dav. weiblich	50,0 Prozent	49,4 Prozent	50,7 Prozent	51,9 Prozent	52,5 Prozent
nach Alter					
dav. U25	16,7 Prozent	12,1 Prozent	19,1 Prozent	19,0 Prozent	16,8 Prozent
dav. Ü25	63,2 Prozent	62,7 Prozent	61,7 Prozent	63,2 Prozent	65,4 Prozent
dav. Ü55	20,1 Prozent	25,2 Prozent	19,2 Prozent	17,8 Prozent	17,8 Prozent
nach Zielgruppen					
dar. Alleinerziehende	12,7 Prozent	8,5 Prozent	12,4 Prozent	11,6 Prozent	14,4 Prozent
dar. Schwerbehinderte	7,5 Prozent	3,8 Prozent	6,3 Prozent	6,6 Prozent	7,4 Prozent
dar. Geflüchtete	14,1 Prozent	3,2 Prozent	15,6 Prozent	19,2 Prozent	15,4 Prozent

	JiJ Mitte-Nord	JiJ Mitte-Süd	JiJ Nord 1	JiJ Nord 2
eLb insgesamt	1.848	1.853	1.314	1.314
dar. LZB	68,9 Prozent	66,5 Prozent	74,5 Prozent	77,0 Prozent
nach Geschlecht				
dav. männlich	55,2 Prozent	58,3 Prozent	45,2 Prozent	43,2 Prozent
dav. weiblich	44,8 Prozent	41,7 Prozent	54,8 Prozent	56,8 Prozent
nach Alter				
dav. U25	13,0 Prozent	12,2 Prozent	19,9 Prozent	19,3 Prozent
dav. Ü25	62,3 Prozent	64,8 Prozent	62,1 Prozent	62,3 Prozent
dav. Ü55	24,7 Prozent	23,0 Prozent	18,0 Prozent	18,3 Prozent
nach Zielgruppen				
dar. Alleinerziehende	10,2 Prozent	9,6 Prozent	14,8 Prozent	19,4 Prozent
dar. Schwerbehinderte	11,9 Prozent	7,9 Prozent	5,1 Prozent	7,5 Prozent
dar. Geflüchtete	11,7 Prozent	10,6 Prozent	18,6 Prozent	10,2 Prozent

Abbildung 31: Kundenstrukturdaten der Jobcenter-im-Jobcenter
Eigene Auswertung, Berichtsmonat Oktober 2021

²⁸ Aufteilung nach dem Alphabet (Anfangsbuchstaben der Nachnamen der Leistungsberechtigten, konkret nach dem Nachnamen des Haushaltsvorstandes).

JiJ Selbständige (Geschäftsstelle Stadthaus 2)

Das JiJ Selbständige ist mit Abstand das kleinste JiJ des Jobcenters der Stadt Münster. Die rund 470 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten machen einen Anteil von knapp vier Prozent an allen Leistungsberechtigten aus. Auffällig ist der mit 47,9 Prozent vergleichsweise niedrige Anteil an Langzeitleistungsbeziehenden, der weit unter dem Durchschnitt des gesamten Jobcenters von 70,8 Prozent liegt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl selbständiger Leistungsberechtigter bedingt durch die Coronapandemie überproportional zugenommen hat, sich also relativ viele Neukund/-innen in dieser Zielgruppe befinden.

JiJ Ost/Südost (Geschäftsstelle Wolbeck)

Das JiJ Ost/Südost umfasst die Stadtbezirke Ost und Südost. Ost besteht aus den Stadtteilen Mauritz-Ost, Gelmer-Dyckburg und Handorf und ist mit einem Anteil von 7,4 Prozent an der Gesamtbevölkerung der bevölkerungsärmste Stadtbezirk Münsters. Südost umfasst die Stadtteile Gremmendorf-Ost, Gremmendort-West, Angelmodde und Wolbeck.

Die Kundenstrukturdaten des JiJ Ost/Südost liegen nah bei den Durchschnittswerten des gesamten Jobcenters. Leicht überdurchschnittlich ist allerdings der Anteil der unter 25-Jährigen mit 19,1 Prozent (16,7 Prozent im gesamten Jobcenter).

JiJ West (Geschäftsstelle Stadthaus 2)

Zum Stadtbezirk West gehören die Stadtteile Nienberge, Gievenbeck, Roxel, Mecklenbeck, Albachten und Sentrup.

Mit einem Anteil von 19,7 Prozent an der Gesamtbevölkerung ist West der zweitgrößte Stadtbezirk nach Mitte. Auch das JiJ West hat mit 19,0 Prozent einen leicht überdurchschnittlichen Anteil an erwerbsfähigen leistungsberechtigten unter 25 Jahren. Auffällig ist auch der relativ hohe Anteil an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund von 19,2 Prozent (14,1 Prozent im gesamten Jobcenter).

JiJ Hiltrup

Der Stadtbezirk Hiltrup besteht aus den Stadtteilen Hiltrup-Ost, Hiltrup-Mitte, Hiltrup-West, Amelsbüren und Berg Fidel.

Ein besonders hoher Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im JiJ Hiltrup ist langzeitleistungsbeziehend (76,3 Prozent im Vergleich zu 70,8 Prozent im gesamten Jobcenter).

JiJ Mitte-Nord und Mitte-Süd (Geschäftsstelle Stadthaus 2)

Das JiJ Mitte-Nord ist zuständig für die Stadtteile Aegidii, Überwasser, Dom, Buddenturm, Martini, Mauritz-West, Schlachthof, Kreuz, Neutor, Schloss, Herz-Jesu, Mauritz-Mitte, Rumphorst und Uppenberg. Zum JiJ Mitte-Süd gehören die Stadtteile Pluggendorf, Josef, Bahnhof, Hansaplatz, Aaseestadt, Geist, Schützenhof, Duesberg und Hafen.

Mitte ist der flächenmäßig kleinste, mit einem Anteil von rund 41 Prozent aber gleichzeitig der mit Abstand bevölkerungsreichste Stadtbezirk Münsters. Auffällig in der Kundenstruktur der in den beiden JiJ Mitte betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist der überdurchschnittliche Anteil an Personen über 55 Jahren (24,7 Prozent in Mitte-Nord und 23,0 Prozent in Mitte-Süd, im Vergleich zu 20,1 Prozent

im gesamten Jobcenter). Der Anteil an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Schwerbehinderung ist insbesondere im JiJ Mitte-Nord mit 11,9 Prozent vergleichsweise hoch (7,5 Prozent im Jobcenter-Durchschnitt). Von allen JiJ weist Mitte-Süd mit 58,3 Prozent den mit Abstand höchsten Anteil an männlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf. In Mitte-Nord sind 55,2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten männlich.

JiJ Nord 1 und 2 (Geschäftsstelle Kinderhaus)

Der Stadtbezirk Nord umfasst die Stadtteile Kinderhaus-West, Kinderhaus-Ost, Coerde und Sprakel.

Betrachtet man die Kundenstruktur der beiden JiJ Nord, so fallen die in Relation hohen Anteile der weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (54,8 Prozent und 56,8 Prozent) und der alleinerziehenden Leistungsberechtigten in Nord 2 (19,4 Prozent) auf. Diese Werte stehen in direktem Zusammenhang miteinander, da die alleinerziehenden Leistungsberechtigten überwiegend weiblich sind. Darüber hinaus haben die JiJ Nord mit 19,9 Prozent und 19,3 Prozent die höchsten Anteile an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren. In Nord 1 fällt zudem der überdurchschnittlich hohe Anteil an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund von 18,6 Prozent auf. Das JiJ Nord 2 hat von allen JiJ mit 77,0 Prozent den höchsten Anteil an Langzeitleistungsbeziehenden.

Die einzelnen Stadtbezirke stellen keine einheitlichen Sozialräume dar, sondern bestehen vielmehr aus mehreren, durchaus sehr unterschiedlichen Sozialräumen. Dies wird durch das Jobcenter im Rahmen seiner Netzwerkarbeit und der niedrighwelligen Angebotsgestaltung berücksichtigt. In allen JiJ sind mittlerweile gute und vielseitige sozialräumliche Netzwerke geknüpft. So nimmt das Jobcenter beispielsweise regelmäßig an den sozialräumlichen Arbeitskreisen (zum Beispiel AK Coerde, AK Hilstrup) teil und arbeitet mit dem ebenfalls sozialräumlich organisierten Kommunalen Sozialdienst und den Einrichtungen der freien Träger zusammen. Bewährt haben sich unter anderem die offenen Sprechstunden des Jobcenters in verschiedenen Einrichtungen in den Sozialräumen (zum Beispiel im Familienzentrum St. Norbert in Coerde oder im „Jobcenter Café im Begegnungshaus „37 Grad“ in Hilstrup).

2. Ziele, Strategie und arbeitsmarktpolitische Handlungsfelder

2.1. Ziele und strategische Grundausrichtung

Das Zielsystem des Jobcenters der Stadt Münster richtet sich vorrangig am gesetzlichen Auftrag aus. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB 2 soll es den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Primäre Aufgabe ist es, die Eigenverantwortung der Leistungsbeziehenden zu stärken und Unterstützung bei der Aufnahme beziehungsweise Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu leisten, sodass der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestritten werden kann.

Zur Feststellung beziehungsweise Förderung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Grundsicherungsträger sieht der Gesetzgeber die Erhebung von Kennzahlen vor. Die Kennzahlen wurden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet und sind in der Verordnung der Kennzahlen nach Paragraph 48a SGB 2 festgeschrieben. Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf vier Ziele gemessen (siehe Abbildung 32).



Abbildung 32: Schaubild Ziele in der Grundsicherung
Quelle: Eigene Gestaltung

In Paragraph 48b Absatz 1 SGB 2 ist geregelt, dass zur Erreichung dieser Ziele Zielvereinbarungen zwischen der zuständigen Landesbehörde und dem kommunalen Träger abzuschließen sind. Weitere unterstützende Ziele zu den Schwerpunkten der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik sollen der Komplexität der Leistungserbringung im SGB 2 Rechnung tragen und den zielgerichteten Mittel- und Ressourceneinsatz sicherstellen. Diese werden durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit erarbeitet und bilden die Handlungsschwerpunkte für die Jobcenter des Landes ab.

Die Verbesserung der sozialen Teilhabe ist bislang nicht expliziter Bestandteil der Zielvereinbarungen, wird aber in den Gesprächen der Jobcenter mit dem Land ebenfalls in den Fokus genommen, um der Komplexität der Integrationsarbeit im SGB 2 Rechnung

zu tragen. Soziale Teilhabe durch Beschäftigung zu ermöglichen, ist schon seit mehreren Jahren und auch weiterhin im Jahr 2022 die strategische Grundausrichtung des Jobcenters der Stadt Münster. Damit wird das Ziel verfolgt, Menschen durch eine - ungeforderte, geförderte oder gegebenenfalls auch ehrenamtliche - Tätigkeit am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu lassen.

2.2. Zielwerte für das Jahr 2022

Für das Jahr 2022 hat die Stadt Münster mit dem MAGS NRW folgende Zielwerte vereinbart (siehe Abbildung 33).

Ziel	Veränderungs- wert in Prozent	Veränderungs- wert absolut	Zielwert
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Monitoring, kein konkreter Zielwert		
Steigerung der Integrationen	2,5	68	2.758
Steigerung der Integrationsquote	2,8	0,6 Prozentpunkte	20,2 Prozent
Verringerung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden	-0,2	-21	9.228
Steigerung der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden	2,4	30	1.300

Abbildung 33: Zielwerte 2022 des Jobcenters Münster für die Kennzahlen nach Paragraph 48a SGB 2
Quelle: Eigene Berechnung

Die Zielwerte beruhen auf der Analyse der Eckdaten und Rahmenbedingungen und den controllingbasierten Prognosen des Jobcenters der Stadt Münster (siehe Ausgangslage und Rahmenbedingungen im ersten Kapitel) sowie auf den Erwartungen des Ministeriums hinsichtlich der Zielwerte 2022 auf Landesebene.²⁹

2.3. Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte

Für das Jahr 2022 haben das MAGS NRW und die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit sechs Handlungsfelder als mögliche Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitslose formuliert:

- Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug beenden und vermeiden.
- Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen.
- Die Möglichkeiten des Teilhabestärkungsgesetzes in der Grundsicherung nutzen und gesundheitliche Prävention fördern.
- Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen.
- Menschen mit Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen.
- Herausforderung der Digitalisierung angehen.

²⁹ Die Beschlussvorlage V/0756/2021 beinhaltet eine detaillierte Erläuterung der Kennzahlen sowie eine Begründung der Zielwerte.

Um der regionalen Heterogenität des nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktes gerecht zu werden und örtliche Besonderheiten, Herausforderungen und Aktivitäten noch stärker als bislang zu berücksichtigen, gibt das Land NRW den Jobcentern erstmals die Option, sich aus diesen Handlungsfeldern auf drei lokale Schwerpunktthemen zu konzentrieren. Unter Abwägung verschiedener Aspekte setzt das Jobcenter der Stadt Münster sich für das Jahr 2022 die folgenden Schwerpunkte:

Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug beenden und vermeiden

Ein großer Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB 2 ist langzeitleistungsbeziehend und/oder langzeitarbeitslos. Während in den letzten Jahren Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende zunehmend vom Aufschwung der Wirtschaft profitiert haben, hat die Corona-Krise ihre Chancen auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt wieder verschlechtert.

Zwar hat sich die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Jobcenter der Stadt Münster coronabedingt nicht erhöht, sondern von Juni 2019 zu Juni 2021 sogar um 527 Personen verringert, allerdings ist die Zahl der Menschen, die bereits seit 4 Jahren und länger Leistungen nach dem SGB 2 beziehen, gestiegen: Ihr Anteil an allen Langzeitleistungsbeziehenden hat sich in Münster um 10,7 Prozentpunkte von 55,8 Prozent im Juni 2019 auf 66,5 Prozent im Juni 2021 erhöht. Langzeitleistungsbezug hat sich also pandemiebedingt weiter verfestigt und wird ohne geeignete Gegenmaßnahmen schwer aufzubrechen sein. In den Blick zu nehmen sind in diesem Kontext auch Leistungsbeziehende, die noch nicht langzeitarbeitslos oder langzeitleistungsbeziehend sind, damit eine zu große Arbeitsmarktferne erst gar nicht entsteht. Dies sind insbesondere Menschen, die aufgrund der Corona-Krise hilfebedürftig geworden sind.

Aufgrund des hohen Anteils an Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat das Handlungsfeld eine große Schnittmenge zu den anderen Handlungsfeldern: Insbesondere Menschen mit Migrationsvorgeschichte, Frauen, (Allein-)Erziehende und pflegende Angehörige sowie Menschen mit (Schwer-)Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen sind von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug betroffen. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es mit Blick auf die Entwicklung beruflicher Perspektiven besonders wichtig, Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug erst gar nicht entstehen zu lassen, sondern einen möglichst reibungslosen Übergang von der Schule in den Beruf zu gewährleisten. Mit der Wahl des Handlungsfeldes als Schwerpunkt werden also weitere Handlungsfelder und Zielgruppen mit bedient. Zudem zählt die Beendigung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug auf die gesetzlichen Kernziele ein und trägt damit zur Zielerreichung des Jobcenters bei.

Menschen mit Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte im Jobcenter der Stadt Münster hat in den letzten Jahren leicht zugenommen, von rund 50 Prozent im Jahr 2016 auf 55 Prozent im Jahr 2020. Auffällig ist, dass innerhalb der Zielgruppe der Anteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit kontinuierlich gestiegen ist. So hatten im Juli 2016 29 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine ausländische Staatsangehörigkeit, im Juli 2021 waren es 37 Prozent. Bei 44 Prozent

dieser Personen handelt es sich um Geflüchtete. Das heißt, dass insbesondere die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die erst seit vergleichsweise kurzer Zeit in Deutschland leben und noch hohe Bedarfe auf dem Weg in den Arbeitsmarkt haben (Spracherwerb, berufliche Orientierung und Qualifizierung und so weiter), gewachsen ist.

Festgestellt werden kann auch, dass erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte in überproportionalem Ausmaß die grundlegende schulische und/oder berufliche Ausbildung für die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt fehlen. So haben über 60 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte keinen Schulabschluss, bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Migrationsvorgeschichte sind es dagegen nur rund 25 Prozent. Der Anteil der Ausländer/-innen an den Langzeitleistungsbeziehenden ist von 22,6 im Juli 2016 auf 37,4 Prozent im Juni 2021 angestiegen.

Entsprechend gibt es in diesem Handlungsfeld trotz einer sehr positiven Entwicklung der Beratungs- und Förderangebote sowie der Netzwerkstrukturen für Menschen mit Migrationsvorgeschichte noch viel Potenzial. Dies gilt insbesondere auch für Jugendliche und junge Erwachsene sowie für Frauen, sodass auch bedeutsame Schnittstellen zu den Handlungsfeldern Ausbildung und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bestehen. Aufgrund der Größe der Zielgruppe ist über den Ausbau der Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung der Menschen mit Migrationsvorgeschichte nicht nur ein positiver Effekt auf die gesetzlichen Ziele des Jobcenters herzustellen, sondern auch ein Beitrag zur Fachkräftesicherung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.

Herausforderung der Digitalisierung angehen

Die Digitalisierung hat Einfluss auf nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Auch die Kommunen und ihre Verwaltungen müssen sich dem digitalen Wandel stellen. Darüber hinaus verändert die Digitalisierung die Arbeitswelt in nahezu allen Branchen und Berufen und stellt somit neue Herausforderungen an Ausbildung und Qualifizierung, aber auch an das Ziel der sozialen Teilhabe.

Wie viele andere Organisationen hat das Jobcenter der Stadt Münster die Digitalisierung unter anderem durch den Prozess zur Einführung der elektronischen Akte bereits vor der Coronapandemie in Angriff genommen. Durch die Pandemie hat die Digitalisierung jedoch einen Schub erhalten, den es nun in den verschiedenen Handlungsfeldern zu nutzen und auszubauen gilt: interne und externe Information und Kommunikation, Qualifizierung von Leistungsberechtigten und Mitarbeitenden und weiteres. Das Jobcenter der Stadt Münster verfolgt dabei den Anspruch, sich als moderner Dienstleister und attraktiver Arbeitgeber weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sollen geeignete Förderangebote die Leistungsberechtigten fit für die Transformationsprozesse am Arbeitsmarkt machen. Somit ist die Digitalisierung ein zukunftsorientiertes Querschnittsthema, das große Mehrwerte für die Menschen im Leistungsbezug und die eigene Organisation schafft.

2.4. Wirkungsorientierung

Das Jobcenter der Stadt Münster hat sich zum Ziel gesetzt, seine Arbeit durch die Implementierung einer wirkungsorientierten Steuerung wirksamer, das heißt effektiver und effizienter zu gestalten und die erzielten Wirkungen sichtbar zu machen.³⁰ Dies soll insbesondere der Tatsache Rechnung tragen, dass die bislang im SGB 2-Kontext überwiegend verwendeten quantitativen Kennzahlen, wie beispielsweise die Integrations- und Aktivierungsquote, nicht ausreichend sind, um die Komplexität des Geschehens in den Kernprozessen des Jobcenters zu erfassen. So haben die meisten Fördermaßnahmen und Aktivitäten des Jobcenters nicht die unmittelbare Integration in Arbeit oder Ausbildung zum Ziel, sondern sind niedrigschwellig angesetzt und bereiten die Menschen über verschiedene Integrationsfortschritte auf den Arbeitsmarkt vor. Diese Integrationsfortschritte sind jedoch, anders als eine direkte Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme, oftmals schwer auszuwerten und abzubilden. Noch komplexer wird es, wenn man die strategische Grundausrichtung des Jobcenters, den Leistungsberechtigten soziale Teilhabe durch Beschäftigung zu ermöglichen, konkret umsetzen und auswerten will. Wie ist soziale Teilhabe im Einzelfall zu erreichen, wie ist sie beobachtbar und analysierbar? Wodurch empfindet die betroffene Person selbst soziale Teilhabe?

Hier setzt die Wirkungsorientierung an, die das Jobcenter der Stadt Münster in den vergangenen Jahren, der Komplexität des Vorhabens Rechnung tragend, zunächst in ausgewählten Teilbereichen und einzelnen Maßnahmen eingeführt und erprobt hat und darauf aufbauend permanent ausbaut. So sind mittlerweile alle Maßnahmen und Förderinstrumente des Jobcenters mit einem Wirkungsziel versehen. Im Jahr 2022 beabsichtigt das Jobcenter die Beratung im Jobcoaching im Rahmen eines Zukunftsprozesses weiterzuentwickeln. Dieser Prozess dient unter anderem zur Implementierung der Wirkungsorientierung im Jobcoaching. In diesem Rahmen soll auch das bislang noch eher theoretische Konstrukt der sozialen Teilhabe wirkungsorientiert aufgeschlüsselt und operationalisiert werden.

Des Weiteren soll der bereits begonnene Prozess zur Wirkungsorientierung mit den Weiterbildungs- und Beschäftigungsträgern vertiefend fortgesetzt werden, mit dem mittelfristigen Ziel, alle Förderangebote wirkungsorientiert zu konzipieren, durchzuführen und zu analysieren.

Erfreulicherweise hat auch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die Thematik der Wirkungsorientierung aufgegriffen und führt ein entsprechendes Modellprojekt mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit und vier Jobcentern durch. Hier sollen Fragebögen zur Selbst- und Fremdeinschätzung als Grundlage zur Analyse von Angeboten der aktiven Arbeitsmarktpolitik entwickelt werden. Das Jobcenter der Stadt Münster hat die Bereitschaft gezeigt, an diesem Modellprojekt mitzuwirken.

³⁰ Das Jobcenter lehnt sich hierbei an das Wirkmodell von Kurz und Kubek an: Kurz, B. & Kubek, D. (2013). Kursbuch Wirkung: Das Praxishandbuch für alle, die Gutes noch besser tun wollen. Berlin: PHINEO.

2.5. Planungsprozess des Jobcenters

Bereits seit vielen Jahren plant das Jobcenter der Stadt Münster sein Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm unter Beteiligung zahlreicher weiterer arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Akteur/-innen, wie insbesondere dem Jobcenter-Beirat und den Ämtern und Einrichtungen der Stadtverwaltung mit SGB 2-Bezug³¹. Unter anderem finden dazu jährlich Planungsworkshops statt, so auch 2021 für das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022.

2019 wurde erstmals der wirkungsorientierte Ansatz (siehe dazu das Kapitel 2.4) in den Planungsprozess implementiert und im Folgenden weiterentwickelt. Konkret wurden in den Planungsworkshops für die einzelnen Handlungsfelder Wirkungsziele erarbeitet, für die dann geeignete Maßnahmen und Aktivitäten entwickelt wurden beziehungsweise für die ein Abgleich mit bereits bestehenden Maßnahmen und Aktivitäten erfolgte.

Über den konkreten Planungsprozess hinaus fließen unterjährig zahlreiche und vielseitige Erfahrungswerte und Erkenntnisse in die Entwicklung der Maßnahmen und Angebote des Jobcenters ein. Dazu gehören auch die Rückmeldungen der Leistungsberechtigten, die sich insbesondere in den bilateralen Beratungskontexten mit den Jobcoaches sowie bei den Bildungsträgern ergeben. Das Jobcenter hat sich zum Ziel gesetzt, seine Kundinnen und Kunden künftig proaktiv in den Planungsprozess miteinzubeziehen.

2.5.1. Einbeziehung von Leistungsberechtigten in den Planungsprozess

2020 hat das Jobcenter der Stadt Münster erstmals einen Beteiligungsprozess mit Kundinnen und Kunden in Form von strukturierten Interviews durchgeführt. Der Prozess und die Ergebnisse sind im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021 des Jobcenters dargestellt (siehe Beschlussvorlage V/0012/2021). Ergänzend zu den Interviews war die Durchführung von Workshops mit Leistungsberechtigten vorgesehen, um über den Austausch in Kleingruppen die Bedarfe und Wünsche insbesondere an die Unterstützungs- und Förderangebote des Jobcenters zu erarbeiten. Pandemiebedingt haben diese Workshops, für die sich eine virtuelle Durchführung vorerst nicht anbietet, bislang nicht stattgefunden. Alternativ wurden Leistungsberechtigte schriftlich über einen anonymen Fragebogen gebeten, ihre bisherigen Erfahrungen mit Maßnahmen des Jobcenters sowie ihre Bedarfe und Wünsche an Förderangebote mitzuteilen. Resümierend kann festgestellt werden, dass durch diese Form der Kundenbeteiligung zwar gewisse Tendenzen sichtbar geworden sind, jedoch keine tiefergehenden Erkenntnisse zur Gestaltung von Maßnahmen und weiteren Förderangeboten oder Ideen für neue Ansätze gewonnen werden konnten. Zu weiteren Details des Prozesses und der Ergebnisse siehe Anlage 4. Das Vorhaben zur Durchführung von Workshops mit Kundinnen und Kunden wird 2022 in Abhängigkeit vom Pandemiegeschehen weiterverfolgt.

³¹ In Umsetzung des Ratsbeschlusses V/0980/2013, Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitsuchende (SGB 2).

2.6. Handlungsfelder und Aktivitäten

Aus den gesetzlichen Zielen sowie der Schwerpunktsetzung und den definierten Zielgruppen des Jobcenters der Stadt Münster ergeben sich für das Jahr 2022 sieben Handlungsfelder (siehe Abbildung 34).



Abbildung 34: Handlungsfelder 2022 des Jobcenters der Stadt Münster
Quelle: Eigene Gestaltung

Dabei nehmen die Beendigung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug aufgrund der großen Schnittmenge zu allen anderen Handlungsfeldern eine zentrale Rolle ein. Die strategische Grundausrichtung des Jobcenters, soziale Teilhabe durch Beschäftigung zu ermöglichen, wird durch jedes der Handlungsfelder verfolgt.

Mit seiner strategischen Grundausrichtung und den Handlungsfeldern trägt das Jobcenter als kommunale Einrichtung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030³² in den Themenfeldern Arbeit und Wirtschaft, Bildung sowie gesellschaftliche Teilhabe und Gender bei:

- Gelebte gesellschaftliche Teilhabe ist in Münster für alle selbstverständlich.
- Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, die Quote der ALG 2/SGB 2-Empfängerinnen und -Empfänger bis 2030 kontinuierlich zu senken.
- Alle Menschen gehen ihrer Qualifikation entsprechend einer „Guten Arbeit“ nach. Inklusive und faire Beschäftigungsmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden.

2.6.1. Beendigung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Die Personengruppe der Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitarbeitslosen erstreckt sich über alle definierten Zielgruppen: Jugendliche, Ältere, Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen, (Allein-)Erziehende sowie Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Fluchthintergrund. Entsprechend sind die

³² Vgl. Vorlage V/0515/2018: Global nachhaltige Kommune NRW - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030.

Ursachen für Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug vielschichtig; oftmals kommen auch verschiedene Faktoren zusammen und bedingen sich gegenseitig, wie zum Beispiel schwierige persönliche Rahmenbedingungen und gesundheitliche Belastungen. Zudem zeigt die Erfahrung, dass die Chance auf eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit und des Leistungsbezuges weiter sinkt – ein Kreislauf, den es zu durchbrechen gilt, um einerseits das Risiko finanzieller und sozialer Teilhabedefizite für die Betroffenen zu mindern und andererseits brachliegende Potenziale für den Arbeitsmarkt zu aktivieren beziehungsweise zu reaktivieren. Nicht zu vergessen sind darüber hinaus die Leistungsberechtigten, die einer Beschäftigung nachgehen, deren Einkommen aber - zum Teil auch bei einer Vollzeitstelle - nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt für die Bedarfsgemeinschaft existenzsichernd zu bestreiten.

So individuell und komplex die Ursachen und Risiken für Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug sind, so individuell und ganzheitlich müssen auch die Angebote und Maßnahmen für die betroffenen Menschen sein. In den meisten Fällen gilt es insbesondere, niedrigschwellig anzusetzen, die Menschen in einem längerfristigen Prozess in ihren Rahmenbedingungen und ihrer Person zu stärken und darüber an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Um Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug zu vermeiden, sind auch präventive Maßnahmen wichtig. Diese ergeben sich aus den übrigen Handlungsfeldern des Jobcenters (zum Beispiel Ausbildung und Qualifizierung).

Die Frage, die sich in der Beratung und Förderung der Kundinnen und Kunden des Jobcenters immer wieder stellt, ist die der Verteilung der Ressourcen, sowohl der Mittel im Eingliederungsbudget als insbesondere auch der personellen Ressourcen im Jobcoaching, ohne die eine Einmündung in eine Fördermaßnahme oder ein anderes geeignetes Angebot in der Regel erst gar nicht erfolgt. Wenngleich das Jobcenter der Stadt Münster den Anspruch an sich stellt, grundsätzlich alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dabei zu unterstützen, soziale Teilhabe durch Beschäftigung zu erfahren, ist es doch in der Praxis notwendig, Priorisierungen vorzunehmen. Im Sinne des Ziels, Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug zu beenden und zu vermeiden, soll 2022 der Kundenstamm des Jobcenters nochmals systematisch gesichtet werden, um durch eine Fokussierung auf bestimmte Personengruppen eine Intensivierung der Beratung und Förderung zu erreichen:

- Bedarfsgemeinschaften mit geringen Leistungsansprüchen sollen durch individuell geeignete Maßnahmen unterstützt werden, ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden.
- Bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Minijobs wird die Umwandlung von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angestrebt.
- Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, bei denen der Eintritt in den Langzeitleistungsbezug in den nächsten drei bis sechs Monaten zu erwarten ist, sollen verstärkt geeignete Fördermaßnahmen und Arbeitsangebote unterbreitet werden.
- Selbständige Leistungsberechtigte, die überwiegend in Folge der Coronakrise hilfebedürftig geworden sind und dies trotz überwiegendem Wegfall der Beschränkungen nach wie vor sind, sollen proaktiv und mit erhöhter Verbindlichkeit in den Beratungs- und Förderprozess aufgenommen werden. Dabei können auch ein Ausstieg aus der Selbständigkeit und die Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eine Möglichkeit sein.

- Langzeitarbeitslose und langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte, bei denen in den letzten Jahren keine Aktivierungsangebote realisiert werden konnten, sollen verstärkt über Beratung wieder für Aktivierungsangebote aufgeschlossen werden.
- Unversorgte Jugendliche, die langzeitarbeitslos/langzeitleistungsbeziehend sind beziehungsweise bei denen Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitleistungsbezug droht, sollen über geeignete Maßnahmen aktiviert werden, um den Übergang von der Schule in den Beruf und damit eine nachhaltige berufliche Perspektive zu sichern.

Zentrale Aktivitäten in diesem Handlungsfeld sind:

Öffentlich geförderte Beschäftigung

Erhebliche personelle Ressourcen sowie Mittel aus dem Eingliederungsbudget, kommunalen Finanzen und weiteren Förderprogrammen wurden durch das Jobcenter in den letzten Jahren in den Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung investiert, seit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes zum 01.01.2019 vorrangig in die Instrumente Paragraph 16e und 16i SGB 2. Auch im Jahr 2022 plant das Jobcenter der Stadt Münster, öffentlich geförderte Beschäftigung in größtmöglichem Umfang zu realisieren und die Leistungsberechtigten darüber an eine ungeforderte Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen (siehe hierzu die Anlage 5). Dabei besteht weiterhin ein Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Förderung von Frauen, die bislang nur einen Anteil von 22 Prozent aller öffentlich geförderten Beschäftigten ausmachen. Das Jobcenter wird weiter aktiv versuchen, mehr Frauen für eine öffentlich geförderte Beschäftigung zu gewinnen und geeignete Stellen zu akquirieren. Weiterhin wird künftig das Augenmerk darauf liegen, die Verlängerung befristeter Stellen sowie Übergänge in ungeforderte Beschäftigung zu erwirken. Dadurch freiwerdende Fördermittel sollen dann für neue öffentlich geförderte Stellen eingesetzt werden. Da sich öffentlich geförderte Beschäftigungen in der Regel über mehrere Jahre erstrecken, muss das Jobcenter bei der Realisierung von Förderfällen allerdings die Mittelbindungen (Verpflichtungsermächtigungen)³³ im Auge behalten, um auch für die Folgejahre Handlungsfähigkeit in anderen Förderfeldern zu erhalten.

Zur öffentlich geförderten Beschäftigung gehören auch Arbeitsgelegenheiten nach Paragraph 16d SGB 2, die eine geeignete und niedrighschwellige Vorstufe zu einer Beschäftigung nach den Instrumenten des Teilhabechancengesetzes sein können und vom Jobcenter auch im Jahr 2022 in verschiedenen Tätigkeitsbereichen vorgehalten werden.

Individuelles Coaching

Ein wesentlicher Bestandteil der öffentlich geförderten Beschäftigung ist eine ganzheitliche sozialpädagogische Betreuung (Coaching) im Vorfeld und während der Beschäftigung sowie bei Bedarf auch im Anschluss an die ögB bei Übergang in eine ungeforderte Arbeit. Mit dem Coaching hat das Jobcenter der Stadt Münster bereits vielfach sehr positive Erfahrungen gesammelt, da es dazu beiträgt, Abbrüche zu verhindern und somit die Nachhaltigkeit der Beschäftigung fördert.

Auch unabhängig von ögB haben sich im Maßnahmenportfolio des Jobcenters modulare Coachingangebote etabliert, die die Leistungsberechtigten individuell bei der Stärkung

³³ Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, Verpflichtungen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Ausgaben bzw. Auszahlungen führen.

ihrer persönlichen und lebenspraktischen Kompetenzen, aber auch bei der Berufswegplanung und der Arbeitsuche sowie nachgehend bei Arbeitsaufnahme unterstützen. Bei Bedarf findet auch ein aufsuchendes Coaching statt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn es dem Jobcenter nicht gelingt, den Kontakt zu der oder dem Leistungsberechtigten herzustellen. Diese Angebote, wie zum Beispiel das mobile Fallclearing (siehe Anlage 6) und das Intensivcoaching für Langzeitleistungsbeziehende, werden 2022 fortgeführt.

Wichtig für ein individuelles Coaching ist auch ein ganzheitlicher Ansatz, der die gesamte Bedarfsgemeinschaft der Leistungsberechtigten in den Blick nimmt und bei Bedarf in die Beratung und Unterstützung einbezieht. Das neue Angebot „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement vor Ort“ (Start ab dem 01.12.2021) richtet sich gezielt an Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, die vor allem aufgrund der Coronakrise besonders belastet sind und in Folge dessen nicht hinreichend am Beratungsprozess des Jobcenters der Stadt Münster teilnehmen können. Dieses Angebot soll sich 2022 etablieren.

Sozialräumliche und weitere niedrigschwellige Angebote

Um Barrieren gegenüber dem Jobcenter abzubauen, die Leistungsberechtigten im wörtlichen Sinne aus ihren Sozialräumen abzuholen und in die Beratung des Jobcenters aufzunehmen, gibt es mittlerweile in allen Stadtbezirken niedrigschwellige Kontakt-, Informations- und Beratungsangebote in Form offener Sprechstunden, zum Teil für spezielle Zielgruppen, wie Alleinerziehende und Jugendliche. Die Sprechstunden finden in der Regel in den Räumen der Netzwerkpartner/-innen des Jobcenters statt. Beispiele sind das Jobcenter Café für (Allein-)Erziehende im Begegnungszentrum 37 Grad in Hilstrup und eine Sprechstunde im Stadtteilbüro der Arbeiterwohlfahrt in Coerde.

Die Migrationsbeauftragte des Jobcenters bietet darüber hinaus Information und Beratung in Sprachkursen und anderen Angeboten und Einrichtungen an (zum Beispiel bei Migrantenselbstorganisationen).

Durch die coronabedingten Kontaktbeschränkungen haben diese Angebote, die von der persönlichen Begegnung leben, in Absprache mit den Netzwerkpartner/-innen größtenteils nicht stattfinden können und wurden bislang nur teilweise wieder aufgenommen. 2022 sollen, in Abhängigkeit von der pandemischen Lage, alle Angebote wieder regelmäßig durchgeführt und um weitere Angebote ergänzt werden. So ist zum Beispiel eine Sprechstunde des Jobcenters im neu entstehenden „Quartier Café“ in Berg Fidel geplant.

Begleitete Trägerkontakte

Die Erfahrung zeigt, dass viele Leistungsberechtigte sich aus verschiedenen Gründen schwer tun, Kontakt zu einem Bildungsträger zwecks Information über ein unterbreitetes Förderangebot aufzunehmen. Daher soll die Begleitung von Leistungsberechtigten zu Trägerkontakten durch das Jobcenter ausgebaut werden, um die Barrieren zur Einmündung in geeignete Förderangebote abzubauen sowie Maßnahmenabbrüche zu vermeiden. Bedarfsweise können auch gemeinsame Termine mit Trägern in den Räumen des Jobcenters stattfinden.

ESF-Förderprogramm „10.000 Perspektiven“

Im Rahmen des ESF-Förderprogramms „10.000 Perspektiven“ gewährt das Land NRW Betrieben eine einmalige Einarbeitungspauschale von 1.500 Euro pro sozialversicherungspflichtig neu eingestellter Person, die zuvor Leistungen nach dem SGB 2 bezogen hat oder langzeitarbeitslos war (zu den Details siehe den Förderaufruf des Landes NRW in der Anlage 7). Das Jobcenter wird das Förderprogramm bei Mitarbeitenden, Arbeitgebenden, Leistungsberechtigten und Netzwerkpartner/-innen bekannt machen.

Angebote für besondere Personengruppen: Menschen ohne festen Wohnsitz

Die Gruppe der Menschen ohne festen Wohnsitz bildet eine Minderheit unter den Leistungsberechtigten, hat aber in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Konkret quantifizieren lässt sich diese Entwicklung allerdings nicht, da die Zielgruppe in sich sehr heterogen ist (von Menschen, die bereits jahrelang auf der Straße leben bis hin zu Personen in verdeckter Wohnungslosigkeit) und daher nicht systematisch erfasst werden kann. Gemein ist allen Leistungsberechtigten ohne festen Wohnsitz, dass sie (häufig multiple) Vermittlungshemmnisse aufweisen, oftmals sozial ausgegrenzt und stigmatisiert werden. Das Jobcenter bietet bereits seit langem, unter anderem auch im Zusammenwirken mit Trägern, einzelne Förderangebote für den Personenkreis an, wie insbesondere die Maßnahme Tagelöhner und die „Job-Brücke“ (siehe Anlage 8), die obdachlosen und wohnungslosen Menschen Arbeitsgelegenheiten in verschiedenen Bereichen bietet.

Für 2022 ist geplant, die bereits 2020 in die Wege geleitete engere Zusammenarbeit mit den verschiedenen Träger der Wohnungslosenhilfe weiter auszubauen, um eine gemeinsame Ansprache und engere Betreuung der Zielgruppe umzusetzen. Möglich sind zum Beispiel Beratungsangebote des Jobcenters vor Ort bei den Trägern. Die Zielgruppe der Wohnungslosen im Arbeitslosengeld 2-Bezug wird somit altersübergreifend mehr in den Fokus genommen.

Verbesserung der Erwerbssituation älterer Menschen

Lebensältere Menschen unterliegen, oftmals in Verbindung mit gesundheitlichen Einschränkungen, einem besonders hohen Risiko für Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug. In Umsetzung der Vorlage V/0952/2019 (Teilhabe im Alter und Vermeidung von Altersarmut: Expertise zur Verbesserung der Erwerbssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Münster) hat das Jobcenter in Kooperation mit dem Sozialamt der Stadt Münster ein Studierendenprojekt zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug Älterer in Auftrag gegeben, in deren Rahmen ältere arbeitslose Menschen hinsichtlich ihrer Ressourcen, Bedarfe und Perspektiven befragt werden sollen. Der Abschlussbericht des Studierendenprojekts soll im ersten Halbjahr 2022 vorliegen, darauf aufbauend sollen passgenaue Angebote für die Zielgruppe entwickelt werden. Des Weiteren soll aus dem Beirat des Jobcenters heraus ein lokales Bündnis zur Verbesserung der Erwerbssituation älterer Menschen aufgebaut werden.

2.6.2. Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Die Integration in Beschäftigung ist die Kernaufgabe des Jobcenters. Erwerbstätigkeit ermöglicht die Vermeidung, Verringerung oder Beendigung von Hilfebedürftigkeit sowie soziale Teilhabe. Finales Ziel ist dabei letztendlich immer die Integration in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Dass einerseits händeringend Arbeits- und Fachkräfte gesucht werden und viele Stellen unbesetzt bleiben, andererseits aber Menschen längerfristig arbeitslos sind, hat vielfältige und komplexe Ursachen. Vereinfacht betrachtet, stimmen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in diesen Fällen nicht überein. So bringen einerseits aus Arbeitgebersicht Arbeitsuchende oftmals nicht die erforderlichen beziehungsweise gesuchten beruflichen Qualifikationen und persönlichen Eigenschaften mit. Auf der anderen Seite haben Arbeitgebende oft sehr hohe Ansprüche an Arbeitnehmende und zum Teil Vorbehalte oder Unsicherheiten zum Beispiel gegenüber Langzeitarbeitslosen, Alleinerziehenden und Menschen mit Migrationsvorgeschichte. Darüber hinaus sind Stellenangebote für Arbeitsuchende teilweise unattraktiv (Gehalt, Arbeitszeiten und weitere Rahmenbedingungen, Image und weiteres); durch die Coronakrise haben sich diese Tendenzen verstärkt, zum Beispiel in der Gastronomie. Die Erfahrungen des Jobcenters zeigen zudem, dass arbeitslose Menschen oftmals unsicher in ihrem Bewerbungsverhalten sind sowie Ängste und Vorbehalte hinsichtlich der Aufnahme einer neuen Beschäftigung haben. Hinzu kommt seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie, dass der persönliche Kontakt zwischen Bewerber/-innen und Arbeitgebenden erschwert ist beziehungsweise sich zunehmend alternative Formen, wie zum Beispiel virtuelle Vorstellungsgespräche, etablieren, die für beide Seiten ein Umdenken von „klassischen“ Bewerbungsmethoden erfordern.

Aufgabe des Jobcenters ist, sowohl Arbeitsuchenden als auch Arbeitgebenden individuelle Beratung und Unterstützung anzubieten und beide Seiten zusammenzubringen. Die Herausforderung besteht 2022 darin, sowohl Neu- als auch Bestandskund/-innen unter grundsätzlich positiven, aber weiterhin unsicheren Vorzeichen möglichst nachhaltig - das ist einer der Kernansprüche des Jobcenters - in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Zentrale Aktivitäten in diesem Handlungsfeld sind:

Identifizierung weiterer Arbeitgeberpotenziale

Das Jobcenter arbeitet gut und vertrauensvoll mit vielen Unternehmen sowie den Kammern, Arbeitgeberverbände und weiteren Multiplikator/-innen zusammen. Mit Blick auf den hohen Arbeitskräftebedarf sollen 2022 weitere Arbeitgeberpotenziale identifiziert und für die Integration von Leistungsberechtigten genutzt werden. Dies soll insbesondere erfolgen durch:

- die Intensivierung der Arbeitgeberansprache in den Sozialräumen, da viele Leistungsberechtigte, faktisch und von ihrer Haltung her, nur eingeschränkt mobil sind,
- das Ausloten der Möglichkeiten zur Schaffung einfacher beziehungsweise individuell geeigneter Arbeitsplätze in den Betrieben sowie
- das Verbreiten „guter Beispiele“ über verschiedene Medien, wie zum Beispiel das „Jobcenter Magazin“ des Jobcenters der Stadt Münster: Erfolgreiche Geschichten aus der Praxis zeigen, wie es mit Unterstützung des Jobcenters und anderer Akteur/-innen gelingen kann, auch langzeitarbeitslose und langzeitleistungsbeziehende Menschen

wieder in eine Beschäftigung zu integrieren. Hierüber sollen Arbeitgebende zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden motiviert werden.

Begegnungsmöglichkeiten zwischen Arbeitgebenden und Leistungsberechtigten

Ein Kernelement des Jobcenters für die Integration in sozialversicherungspflichtige Arbeit bleibt auch künftig die Schaffung von Kontaktmöglichkeiten zwischen Betrieben und Leistungsberechtigten. Für bewährte Formate, die die Begegnung von Arbeitgebenden und Arbeitsuchenden in der Vergangenheit erfolgreich gefördert haben, wie Jobbörsen, Speed-Datings und gemeinsame Betriebsbesichtigungen, werden bedarfsbezogen neue (virtuelle) Formate erprobt.

Beratung und Serviceleistungen für Arbeitgebende

Arbeitgebende, die oftmals die Unübersichtlichkeit von rechtlichen Bestimmungen, Fördermöglichkeiten und Zuständigkeiten beklagen, werden durch das Jobcenter der Stadt Münster umfassend informiert, beraten und unterstützt, um eventuelle Hürden für die Einstellung von Leistungsberechtigten aus dem Weg zu räumen. Das Angebot des Jobcenters reicht dabei von umfassender Information und individueller Beratung zu den Fördermöglichkeiten des SGB 2 und anderer Rechtskreise/ Förderprogramme bis hin zu praktischer Unterstützung beim Ausfüllen von Förderanträgen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Zielgruppen wie Menschen mit (Schwer-)Behinderung oder Gleichgestellte, Menschen mit Migrationsvorgeschichte/Fluchthintergrund und (Allein-) Erziehenden.

Instrumente zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme

Das SGB 2 beinhaltet, zum Teil in Verbindung mit dem SGB 3, diverse Instrumente zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme, wie insbesondere Probebeschäftigung (Paragraph 46 SGB 3), Eingliederungszuschüsse (Paragraph 88ff. SGB 3), Einstiegsgeld (Paragraph 16b SGB 2) sowie die Instrumente des Teilhabechancengesetzes (Paragraphen 16e und i SGB 2). Auch ein betriebliches Praktikum (Maßnahmen bei einem Arbeitgeber gemäß Paragraph 45 Absatz 4 Satz 3 SGB 3) kann direkt in einen Arbeitsvertrag münden. Diese Instrumente sollen 2022 weiterhin systematisch genutzt werden.

2.6.3. Ausbildung und Qualifizierung

Eine wichtige Lebens- und Entscheidungsphase ist der Übergang von der Schule in den Beruf. Hier erfolgt eine wesentliche Weichenstellung für die weitere berufliche und damit auch für die persönliche Zukunft. Der beste Schutz vor (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und (Langzeit-)Leistungsbezug und damit einer prekären Lebenssituation wird durch eine berufliche Ausbildung erreicht. Der strategische Leitsatz „Ausbildung vor kurzfristiger Integration“ steht deshalb für das Jobcenter der Stadt Münster über allen mit den jugendlichen Leistungsberechtigten des Jobcenters ergriffenen Beratungs- und Förderansätzen und gilt auch für die jungen Erwachsenen ab 25 Jahren, wie insbesondere leistungsberechtigte Geflüchtete, die über keine beziehungsweise keine aktuell noch verwertbare oder in Deutschland anerkannte Ausbildung verfügen.

In konsequenter Umsetzung dieses Leitsatzes konnte das Jobcenter der Stadt Münster in den Jahren 2018 und 2019 jeweils über 500 Leistungsberechtigte in Ausbildung integrieren. In der Coronakrise hat das Jobcenter frühzeitig die Sicherung von Ausbildung in den Fokus genommen und durch eine proaktive und engmaschige Kontaktaufnahme und Unterstützung der ausbildungsuchenden Leistungsberechtigten erreicht, dass im Jahr 2020 immerhin 448 Integrationen in Ausbildung realisiert werden konnten. Diese Strategie, die auf einem bewährten 10-Punkte-Plan des Jobcenters³⁴ basiert, wird auch künftig fortgesetzt und mit geeigneten Fördermaßnahmen verknüpft. Für die Integrationen in Ausbildung ist 2021 mit einem leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr, aber immer noch mit einer Anzahl auf hohem Niveau von über 400 Integrationen zu rechnen.

Dennoch bleiben die Herausforderungen im Handlungsfeld Ausbildung beziehungsweise Übergang Schule - Beruf bestehen. Dies betrifft nicht das Jobcenter allein, sondern vielmehr alle Institutionen, die für die Zielgruppe der Jugendlichen verantwortlich zeichnen. Die wichtigsten Grundlagen hierfür werden in der Familie und in der Schule gelegt und sind damit zunächst außerhalb des direkten Einfluss- und Zuständigkeitsbereichs der Jobcenter. Für präventive Angebote und für leistungsberechtigte Jugendliche ohne klare und zeitnahe Anschlussperspektive nach der allgemeinbildenden Schule ist das Jobcenter jedoch ein wichtiger Kooperationspartner. Darüber hinaus unterstützt das Jobcenter Leistungsberechtigte in Ausbildung durch verschiedene Förderangebote dabei, diese auch erfolgreich abzuschließen.

Leistungsberechtigte, für die trotz bestehender Qualifizierungsbedarfe eine Ausbildung nicht in Frage kommt oder sinnvoll ist³⁵, können im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung gefördert werden, wenn die gesetzlichen Fördervoraussetzungen erfüllt sind³⁶, die kognitive, psychische und physische Eignung³⁷ sowie die entsprechenden Bedarfe des Arbeitsmarktes vorliegen.

Die folgenden Angebote und Aktivitäten werden als zentral im Handlungsfeld Ausbildung und Qualifizierung erachtet:

Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher

Eine Herausforderung des Jobcenters der Stadt Münster besteht darin, leistungsberechtigte Jugendliche, die die Unterstützungs- und Förderangebote des Jobcenters trotz bestehender Bedarfe nicht annehmen, dennoch zu erreichen und ihnen zu einer existenzsichernden Perspektive zu verhelfen. Ein Beispiel für eine entsprechende Maßnahme für schwer erreichbare Jugendliche ist die bewährte „Clearingstelle U25“ gemäß Paragraph 16h SGB 2 (Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher). Darüber hinaus hat das Jobcenter seit Einführung seiner stadtbezirklichen Organisation in Kooperation mit der aufsuchenden Jugendsozialarbeit niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote in den einzelnen Sozialräumen eingerichtet, um eine verbesserte Ansprache der Jugendlichen zu erzielen. Diese Angebote werden 2022 fortgesetzt.

³⁴ Der Prozess des Übergangs von der Schule in den Beruf wird durch das Jobcenter der Stadt Münster durch einen 10-Punkte-Plan gesteuert, der eine systematische Beratung und Unterstützung der leistungsberechtigten Schüler/-innen gewährleistet. Hierdurch setzen sich die Jugendlichen ergänzend zu den Angeboten anderer Institutionen bereits frühzeitig mit dem Thema Berufsorientierung auseinander und werden dabei engmaschig durch das Jobcenter begleitet.

³⁵ Aufgrund des Fehlens der gesetzlichen oder persönlichen Voraussetzungen oder weil eine Ausbildung aus individuellen Gründen nicht angestrebt wird.

³⁶ Gemäß Paragraph 16 SGB 2 in Verbindung mit Paragraph 81 SGB 3.

³⁷ Zur Feststellung der kognitiven und psychischen Eignung kann eine entsprechende eintägige Testung durchgeführt werden. Zur Feststellung der physischen Eignung kann eine amtsärztliche Begutachtung durchgeführt werden.

Förderung von Grundkompetenzen

Jugendliche und junge Erwachsene, die die Schule ohne für eine Ausbildung ausreichende Grundkompetenzen (Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, Mathematik und EDV) verlassen haben, können durch das Jobcenter in entsprechenden Maßnahmen gefördert und damit auf die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Umschulung vorbereitet werden. Bei Bedarf ist auch das Nachholen des Schulabschlusses möglich, wie zum Beispiel durch die Maßnahme „Schulabschluss Plus (siehe Anlage 9). Die Maßnahmen werden sozialpädagogisch begleitet.

Für Leistungsberechtigte mit Migrations- und Fluchthintergrund werden die Maßnahmen bei Bedarf um Module zur Sprachförderung ergänzt. Um insbesondere Frauen mit Migrationsvorgeschichte/Fluchthintergrund trotz fehlender oder eingeschränkter Kinderbetreuung die Möglichkeit des Spracherwerbs zu eröffnen, organisiert das Jobcenter der Stadt Münster gemeinsam mit seinen Kooperationspartner/-innen Deutschkurse mit paralleler Kinderbetreuung.

Förderung persönlicher, sozialer und lebenspraktischer Kompetenzen

Bei den Jugendlichen, die sich schwertun, einen Übergang von der Schule in den Beruf zu finden, ist oftmals eine Einschränkung der persönlichen, sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen zu beobachten (zum Beispiel Selbstbewusstsein, Selbstmanagement, Kritikfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Alltagsbewältigung). Viele Maßnahmen des Jobcenters beinhalten Elemente zur Stärkung der sogenannten *soft skills*, wie zum Beispiel die Maßnahme für langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene, die ein theaterpädagogisches Angebot enthält.

Berufliche Orientierung und Vorbereitung auf eine Ausbildung

Die berufliche Orientierung stellt für viele Jugendliche einen längerfristigen und komplexen Prozess dar, der vom Jobcenter der Stadt Münster im Rahmen seiner Netzwerke (zum Beispiel der Mitwirkung an der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“, siehe Anlage 10) und durch vielfältige Maßnahmen unterstützt wird. Dabei ist es für die jungen Menschen wichtig, ihre Interessen und Potenziale praktisch ausprobieren und entwickeln zu können, um zu einem realistischen Berufsziel zu gelangen (zum Beispiel in den Stadtteilwerkstätten und durch betriebliche Praktika). Verschiedene Maßnahmen begleiten die Jugendlichen dabei engmaschig bis zum Abschluss eines Ausbildungsvertrags und darüber hinaus, wie beispielsweise „Meine Zukunft – Ausbildung 2022“.

Viele der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte/Fluchthintergrund haben altersunabhängig einen hohen Bedarf an beruflicher Orientierung beziehungsweise Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Dem trägt das Jobcenter der Stadt Münster durch geeignete Angebote Rechnung, wie zum Beispiel entsprechenden Informationsveranstaltungen und Maßnahmen wie „Stark im Beruf – Zukunft wagen“ für erziehende Frauen mit Migrationsvorgeschichte, die auch Module zur beruflichen Orientierung enthalten (siehe hierzu auch das Kapitel 2.6.6).

Begleitung von Ausbildung

Um zu gewährleisten, dass eine aufgenommene Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wird, setzt das Jobcenter der Stadt Münster verschiedene Förderinstrumente ein. So wird

zum Beispiel im Rahmen der assistierten Ausbildung, die das Jobcenter in großem Umfang bereithält, sowohl fachlicher Stützunterricht als auch sozialpädagogische Begleitung und bei Bedarf ergänzende Sprachförderung angeboten. Für Jugendliche, die nicht in eine reguläre betriebliche Ausbildung vermittelt werden können, bietet das Instrument der Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (siehe Anlage 11) eine engmaschige und individuelle Begleitung.

Rechtskreisübergreifende Bündelung der Beratung und Förderung

Wie oben bereits geschildert, ist der Übergang von der Schule in den Beruf ein übergreifendes Thema, an dem zahlreiche und verschiedenste Akteur/-innen beteiligt sind. Um dieses Themenfeld weiterzuentwickeln, ist es ein langgehegtes Ziel, die Akteur/-innen und Angebote für junge Menschen in Münster themen-, rechtskreis- und institutionenübergreifend als Jugendberufsagentur zu bündeln. Damit soll die Überwindung des Denkens in Zuständigkeiten und Abgrenzungen hin zur Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung im Sinne der Zielgruppe erreicht werden. Dabei sollen auf der einen Seite Doppelstrukturen identifiziert und vermieden, auf der anderen Seite Betreuungs- und Förderlücken geschlossen werden. 2022 soll die Jugendberufsagentur konkretere Formen annehmen. Geplant ist eine zentrale Anlaufstelle, in der Beratung zu allen Fragen rund um den Übergang von der Schule in den Beruf persönlich, anliegenszentriert, rechtskreisneutral und ohne Termin angeboten wird. Ergänzt werden soll dies durch eine virtuelle Informations- und Beratungsplattform.³⁸ Das Jobcenter ist Kooperationspartner des Vorhabens. Die Federführung liegt beim Amt für Schule und Weiterbildung.

(Beschäftigungsbegleitende) Qualifizierung

Aufgrund des hohen Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften auf dem deutschen und insbesondere auch auf dem lokalen Arbeitsmarkt investiert das Jobcenter der Stadt Münster in möglichst großem Umfang in die marktorientierte Qualifizierung der Leistungsberechtigten, insbesondere in betriebliche Umschulungen sowie in Anpassungs- und Teilqualifizierungen.

Bei Bedarf werden auch branchen- oder betriebsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen gefördert, das heißt erwerbsfähige Leistungsberechtigte werden gemäß den Bedarfen einer Branche oder eines Unternehmens qualifiziert und bei erfolgreicher Absolvierung der Weiterbildung direkt in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eingestellt. Erfahrungsgemäß gestaltet sich die Akquise geeigneter Bewerber/-innen für solche Maßnahmen allerdings relativ schwierig und aufwändig, da viele Leistungsberechtigte nicht die erforderlichen Grundanforderungen (zum Beispiel bestimmte körperliche oder sprachliche Voraussetzungen) mitbringen oder das Interesse an der Branche/dem Berufsfeld gering ist.

Seit dem 01.01.2019 können aufgrund einer Gesetzeserweiterung des SGB 3 und SGB 2 auch Arbeitnehmende in laufender Beschäftigung unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung der beruflichen Weiterbildung erhalten.³⁹ Die Förderung ist insbesondere darauf ausgerichtet, Arbeitnehmenden, die berufliche Tätigkeiten ausüben, welche durch

³⁸ Details sind der Vorlage V/0679/2021 zu entnehmen.

³⁹ Im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Chancen und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz) wurde der Paragraph 82 SGB 3 (Förderung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) neu eingeführt.

Technologien ersetzt werden können oder in sonstiger Weise von Strukturwandel betroffen sind, eine Anpassung und Fortentwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen zu ermöglichen. Gleiches gilt für Arbeitnehmende, die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung setzt eine Ko-Finanzierung durch den/die Arbeitgeber/-in voraus. Die formelle und persönliche Förderfähigkeit wird durch das Jobcenter der Stadt Münster im Einzelfall geprüft. Bislang sind allerdings nur wenige erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes gefördert worden. Dies ist unter anderem auf die komplexen Fördervoraussetzungen und -konditionen, inklusive der Ko-Finanzierung durch den/die Arbeitgeber/-in, zurückzuführen.

2.6.4. Förderung des inklusiven Arbeitsmarktes

Das Handlungsfeld „Gesundheit/Inklusion“ bezieht sich in erster Linie auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die über eine Schwerbehinderung oder einen Grad der Behinderung ab 30 in Verbindung mit einer Gleichstellung beziehungsweise der Zusicherung einer Gleichstellung verfügen. Außerdem werden Personen mit einem festgestellten Bedarf an beruflicher Rehabilitation, sogenannte Rehabilitand/-innen, diesem Handlungsfeld zugeordnet. Insgesamt sind rund 8 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Münster Schwerbehinderte, Gleichgestellte oder Rehabilitand/-innen. Ihnen allen ist gemein, dass sie - zum Teil schwerwiegende - gesundheitliche Einschränkungen aufweisen die in der Regel Einfluss auf die Leistungsfähigkeit haben beziehungsweise besondere Rahmenbedingungen erfordern und daher bei der beruflichen Integration berücksichtigt werden müssen. Dementsprechend liegt bei einem Großteil der Schwerpunkt zunächst auf der Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit. Über diese klar definierte Zielgruppe hinaus weisen aber auch viele weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte gesundheitliche Einschränkungen auf, die Auswirkungen auf ihre Integration in den Arbeitsmarkt haben. Insgesamt wird mit 30 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zunächst die Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit vereinbart.

Gesundheitliche Einschränkungen werden sowohl seitens der betroffenen Personen als auch der Arbeitgebenden oftmals als schwerwiegendes und zum Teil unüberwindbares Hemmnis für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit wahrgenommen. Erstrebenswert ist in erster Linie die Erhaltung beziehungsweise die Wiederherstellung der Gesundheit. Zwar ist dies keine im SGB 2 verankerte Aufgabe, jedoch befassen sich aufgrund der wachsenden Zahl von Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen Einschränkungen beziehungsweise mit einem hohen Erkrankungsrisiko auch die Jobcenter vermehrt mit präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen.

Nicht in allen Fällen ist allerdings eine Verbesserung oder sogar Wiederherstellung der Gesundheit möglich. Das Jobcenter der Stadt Münster unterstützt Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen durch vielfältige Beratungs- und Förderangebote dabei, leistungsgerechte Beschäftigungsperspektiven nach Möglichkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Die Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung können dafür eine gute Brücke bieten. Um eine ganzheitliche und kontinuierliche Beratung und Förderung von Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen zu gewährleisten, kooperiert das Jobcenter darüber hinaus eng mit seinen relevanten Netzwerkpartner/-innen.

Zentrale Angebote und Aktivitäten im Handlungsfeld „inklusive Arbeitsmarkt“ sind:

Umsetzung des Teilhabestärkungsgesetzes

Mit dem sogenannten Teilhabestärkungsgesetz soll ab 2022 eine Verbesserung der Betreuung und Förderung von Rehabilitand/-innen einhergehen: Die Jobcenter erhalten die Möglichkeit, Menschen mit Behinderungen, die Leistungen nach dem SGB 2 beziehen, neben dem Rehabilitationsverfahren auch aktive Förderleistungen nach dem SGB 2 zu gewähren.⁴⁰ Damit verknüpft ist eine stärkere Einbindung der Jobcenter durch die Reha-Träger im Rahmen von Teilhabeplänen beziehungsweise Teilhabeplankonferenzen. Insgesamt wird in den Jobcentern ein noch größerer Fokus auf gesundheitliche Themen und mögliche Reha-Bedarfe der Leistungsberechtigten gelegt. Für das Jobcenter der Stadt Münster ergeben sich daraus verschiedene Aufgaben:

- Ausbau der Netzwerkarbeit mit den Reha-Trägern (insbesondere die Agentur für Arbeit und die Deutsche Rentenversicherung).
- (Neu-)Entwicklung der Schnittstellenverfahren zur Vermeidung von Doppelleistungen.
- Prüfung und gegebenenfalls Anpassung der Prozesse zur Kommunikation mit den Reha-Trägern, auch im Bereich des Datenschutzes.
- Schulung der Jobcoaches, die auf die Beratung von Leistungsberechtigten mit Schwerbehinderung und Rehabilitand/-innen spezialisiert sind, im Bereich der Bedarfserkennung und beruflicher Rehabilitation generell.

In Münster ist darüber hinaus eine Verknüpfung der Umsetzung des Teilhabestärkungsgesetzes mit dem Modellvorhaben „Neue Teilhabeplanung Arbeit“ (nTA) des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) geplant. Im ersten Quartal 2022 wird ein Fachaustausch der Kooperationspartner/-innen im Modellvorhaben stattfinden. Neben dem LWL und dem Jobcenter sind dies die Fachstelle Hilfen für Menschen mit Behinderung des Sozialamtes der Stadt Münster, die Agentur für Arbeit und die Rentenversicherungsträger.

Weitere Kooperationsprojekte

Das Jobcenter ist Kooperationspartner im Projekt „Dienst zur betrieblichen Inklusion“ (DBI) der QuaDA⁴¹, welches durch die Aktion Mensch gefördert wird. Schwerpunkt des Dienstes ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Betrieben des lokalen Arbeitsmarktes und den Akteur/-innen der Felder Arbeit, Rehabilitation und Beschäftigung, mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung die Chance auf eine Beschäftigung zu eröffnen. Das Jobcenter steuert nach Rücksprache mit den Trägern der QuaDA erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den DBI zu und bewilligt bei Bedarf individuelle Förderleistungen. Das Projekt läuft noch bis zum 31.03.2024.

Präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen

Das Jobcenter der Stadt Münster und die gesetzlichen Krankenkassen aus der Region sind Kooperationspartner/-innen im bundesweiten „Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“. Ziel ist, arbeitslose

⁴⁰ Konkret sind dies die Leistungen nach Paragraph 16 in Verbindung mit den Paragraphen 44 und 45 SGB 3 sowie der Paragraph 16a ff SGB 2 (mit Ausnahme des Paragraphen 16c SGB 2 (Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen) und des Paragraphen 16e SGB 2 (Förderung von Langzeitarbeitslosen).

⁴¹ Die QuaDA (Qualifizierung durch Ausbildung) ist ein Verbund von gemeinnützigen Einrichtungen in Münster, die im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für verschiedene Zielgruppen anbieten.

Menschen für die Angebote der Gesundheitsförderung zu gewinnen. Die gesetzlichen Krankenkassen haben sich für diese Aufgabe zur Initiative „GKV-Bündnis für Gesundheit“ zusammengeschlossen und als solches die Team Gesundheit GmbH beauftragt, im Rahmen des Projektes kostenlose Gesundheitsangebote für arbeitslose Menschen des Jobcenters Münster anzubieten.

In Folge der coronabedingten Kontaktbeschränkungen stehen verschiedene Angebote auch weiterhin online zur Verfügung (zum Beispiel zu den Themen gesunder Schlaf und gesunde Ernährung). Seit April 2021 bietet die Team Gesundheit GmbH hierfür die Internetplattform „portALO“ an (<https://port-alo.de/muenster>). Hier können sich arbeitslose Kundinnen und Kunden des Jobcenters Münster registrieren und kostenfrei an Onlineangeboten/Kursen zum Thema Gesundheit teilnehmen. Diese Internetplattform wird durch die Jobcoaches des Jobcenters bei den Kundinnen und Kunden des Jobcenter Münster beworben.

Die Maßnahme „Aktiv und Fit für den Job“ befindet sich seit mehreren Jahren im Maßnahmenportfolio des Jobcenters der Stadt Münster. Sie richtet sich an arbeitslose Menschen mit physischen Einschränkungen. Ziel ist es, im Rahmen von Einzelcoachings und Gruppenangeboten, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden zu verbessern und sie schrittweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Die Maßnahme wird 2022 fortgesetzt.

2.6.5. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt / Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Gleichstellung aller Geschlechter ist in der Grundsicherung für Arbeitsuchende als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Um Chancengleichheit am Arbeitsmarkt auch für Erziehende und Pflegende zu ermöglichen, ist insbesondere das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiger Handlungsschwerpunkt des Jobcenters. Auf die ganz unterschiedlichen Lebenssituationen und vielfältigen Familienkonstellationen wird im Beratungsprozess Rücksicht genommen und aktiv darauf hingewirkt, Benachteiligungen abzubauen.

Die Hauptsorge für die Betreuung von Familienangehörigen liegt weiterhin überwiegend bei den Frauen. Besonders deutlich wird dies bei Alleinerziehenden, die rund 13 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausmachen und zu rund 95 Prozent weiblich sind. Alleinerziehende werden beim Jobcenter durch spezialisierte Jobcoaches betreut. Diese sind als Expertinnen und Experten im Rahmen einer themenbezogenen Fachkoordination gesondert fachlich vernetzt. Die Jobcoaches für Alleinerziehende sind Mitwirkende in der Fachkoordination zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch in den Sozialräumen besonders vernetzt.

Aber auch in Familien mit beiden Elternteilen und in Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder gelingt es weniger oft, Frauen für die Teilnahme an Förderangeboten zu gewinnen und sie langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Gründe dafür sind vielfältig: begrenzte zeitliche Ressourcen auf Grund von Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen, mangelnde Qualifikationen (kein Schulabschluss oder keine Berufsausbildung), fehlende Erwerbsorientierung auch durch verfestigte Rollenbilder, geringe Sprachkenntnisse sowie Vorbehalte von Arbeitgebenden.

Die besonderen Bedarfe von Frauen, (Allein-)Erziehenden und Pflegenden werden durch zahlreiche Angebote des Jobcenters und seiner Netzwerkpartner/-innen aufgegriffen:

Frühzeitige Beratungsangebote für Schwangere und Erziehende

Im Jahr 2022 wird das bestehende Angebot frühzeitiger Beratung für Schwangere und Erziehende im Jobcenter erweitert und systematisiert. Unter Beteiligung der entsprechenden Netzwerkpartner/-innen sollen so frühzeitig wirkungsorientierte Steuerungsmechanismen implementiert werden, um einer Verstetigung und Verfestigung von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug entgegenzuwirken.

Bereits mit Feststellen einer Schwangerschaft sollen Frauen und gegebenenfalls auch werdende Väter verstärkt hinsichtlich ihrer weiteren beruflichen Planungen und Perspektiven angesprochen werden, auch nach der Geburt soll der Beratungsprozess möglichst nicht oder lediglich kurz unterbrochen werden. In den ersten drei Jahren nach der Geburt eines Kindes kann gemäß Paragraph 10 SGB 2 im Einzelfall eine Beschäftigungsaufnahme oder die Teilnahme an einer Maßnahme nicht zumutbar sein⁴², dennoch sollen Erziehende auch in dieser Lebensphase wiederholt nach ihren individuellen Bedarfen gefragt und zudem ermutigt werden, den Kontakt zum Jobcenter aufrecht zu erhalten. Hierzu gehören neben regelmäßigen Gesprächsangeboten durch die Jobcoaches auch die Bereitstellung ausführlicher Informationen zu übergreifenden Angeboten für Erziehende und Familien in Münster, Möglichkeiten der Qualifizierung (auch in Teilzeit) und Strategien für einen möglichst reibungslosen Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienphase. Beratungs- und Unterstützungsbedarfe können so frühzeitig erkannt und Kundinnen und Kunden auch während der Familienphase mit Kleinkindern passend begleitet werden.

Zielgruppenorientierte Förderangebote für (Allein-)Erziehende und Frauen

Um die besonderen Herausforderungen und Bedarfe von (Allein-)Erziehenden sowie von Frauen zu berücksichtigen, bieten das Jobcenter und seine Netzwerkpartner/-innen entsprechende zielgruppenspezifische Maßnahmen an.

Zu nennen ist beispielsweise das aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte Programm „Stark im Beruf – Zukunft wagen“, das Mütter mit Migrationsvorgeschichte auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit unterstützt. Das Jobcenter der Stadt Münster ist Kooperationspartner in diesem Programm, das noch bis 30.06.2022 läuft. Nach dem Vorbild von „Stark im Beruf“, allerdings auch für Personen, bei denen das Thema Migration keine Rolle spielt, wird seit November 2020 im Perspektivzentrum, dem hausinternen Bildungsträger des Jobcenters, die Maßnahme „Jetzt Ich! Impulse für Alleinerziehende“ angeboten (siehe Anlage 12). Bei entsprechender positiver Wirkungsanalyse ist geplant, das Angebot auch für andere Erziehende zu öffnen. Das Projekt „gemma!“ ist eine Maßnahme zur Berufsorientierung und Qualifizierung für junge Frauen und Mädchen in besonderen Lebenslagen.⁴³

Unterstützung und Aktivierung von Bedarfsgemeinschaften

⁴² Nach Paragraph 10 Absatz 1 Nr. 3 in Verbindung mit Absatz 3 SGB 2 ist die Ausübung einer Arbeit nicht zumutbar, soweit die Erziehung eines Kindes gefährdet würde.

⁴³ Wie beispielsweise junge Mütter, arbeitslose Frauen ohne Schulabschluss und Berufsausbildung. Das Programm wird gefördert über das Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster und das Jobcenter Münster.

Die Konstellationen und Dynamiken in Familien beziehungsweise Bedarfsgemeinschaften können förderlich, aber auch hemmend sein, um die Abhängigkeit von sozialen Leistungen zu beenden oder zu verringern. Häufig sind die Themen, die dabei von Relevanz sind, sehr vielfältig: Verantwortlichkeiten für die Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen, gesundheitliche Einschränkungen bei einem oder mehreren Familienmitgliedern, Schulden oder problematische Wohnverhältnisse. In den letzten zwei Jahren sind durch die Coronapandemie weitere Belastungen hinzugekommen beziehungsweise haben sich bestehende Belastungen immens verstärkt (beispielsweise durch die pandemiebedingte Schließung von Kindertagesstätten, Tagespflege und Schulen, Unsicherheiten im Hinblick auf Krankheit und Quarantäne von Kindern, Herausforderungen bei der Umsetzung von Homeschooling sowie fehlende soziokulturelle Angebote für Kinder und Eltern). Für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist seit dem 01.12.2021 daher die neu entwickelte Maßnahme „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement vor Ort“ als ganzheitliches Beratungs- und Aktivierungsangebot im Portfolio des Jobcenters. Durch aufsuchende Sozialarbeit und gezieltes Coaching soll den multiplen Unterstützungsbedarfen besonders belasteter Familien individuell begegnet werden.

2.6.6. Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen

In vielen Fällen spielen die Migrationsvorgeschichte oder der ausländische Pass im Hinblick auf Erwerbsleben und gesellschaftliche Inklusion keine Rolle oder können sogar, durch Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz, einen Vorteil darstellen. Grundsätzlich haben viele Menschen mit Migrationsvorgeschichte jedoch nach wie vor verminderte Bildungs-, Karriere- und Teilhabechancen (siehe hierzu auch das Kapitel 2.3). Für die arbeitsmarktliche und soziale Inklusion der geflüchteten Menschen, die vermehrt seit Anfang 2015 nach Deutschland und auch nach Münster gekommen sind, ergeben sich besondere Herausforderungen, unter anderem weil viele der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten aufgrund fehlender formeller Qualifikationsnachweise oder einer unzureichenden Passung zu den betrieblichen Anforderungen nicht ohne Weiteres zu einer Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt führen.

Um diesen besonderen Herausforderungen gerecht zu werden, wurden im Jobcenter Münster von Ende 2015 bis zum Februar 2021 geflüchtete Menschen in einer speziellen Fachstelle unterstützt, beraten und bei der arbeitsmarktlichen Integration begleitet. Mit Auflösung dieser Fachstelle werden die Kundinnen und Kunden mit Fluchthintergrund seitdem nach ihrem Wohnort in Münster in den sozialräumlichen Jobcentern-im-Jobcenter betreut. Auch die Mitarbeitenden der Fachstelle für Geflüchtete sind mit ihren zielgruppenspezifischen Kompetenzen in die JiJ in den Sozialräumen gewechselt.

In der Beratung von Menschen mit Fluchthintergrund wird deutlich, dass sie oftmals, neben Besonderheiten in den Bildungs- und Erwerbsbiographien, auch mit Blick auf kulturelle, soziale, gesundheitliche, gesellschaftliche Themen vor speziellen Hürden und Anforderungen stehen:

- In Teilen kein Zugang zu Schul- und Bildungssystemen im Herkunftsland;
- Verlust von Bildungsdokumenten auf der Flucht;

- andere Erfahrungshintergründe über Voraussetzungen für Zugänge zu Bildung und Arbeit aus den Herkunftsländern;
- notwendiger Prozess der Anpassung von persönlichen Erwartungen an realisierbare Integrationschancen in Deutschland;
- Unterschiede in Geschlechterrollen / Rollenbildern mit Blick auf bildungs- und arbeitsmarktliche Zugänge und Integration;
- gesundheitliche Auswirkung von Flucht und schwieriger, eingeschränkter Zugang zum örtlichen Gesundheitssystem, unter anderem auf Grund von Sprachbarrieren;
- schwierige Wohnsituation (insbesondere Gemeinschaftsunterkünfte) und fehlender Zugang zu digitaler Infrastruktur (Internet, Endgeräte und so weiter) sowie Kinderbetreuung als große Hürde in Lernsituationen, wie zum Beispiel Integrationskursen.

Viele dieser Hürden und Anforderungen konnte ein großer Teil der geflüchteten Menschen mittlerweile mit intensiver Unterstützung durch die lokale Infrastruktur (Institutionen/Verwaltung/Ehrenamt/) angehen und für sich in positive und erfolgreiche Integrationsprozesse umsetzen. In diesem Zusammenhang gelangen und gelingen auch nachhaltige Arbeitsmarkt- und Ausbildungsintegrationen. Ein Teil der Geflüchteten braucht jedoch weiter Unterstützung und Begleitung bei zentralen Themen. Teilweise und in unterschiedlicher Ausprägung treffen die benannten Themen und Herausforderungen auch für andere Menschen mit Migrationsvorgeschichte zu.

2022 soll der Kundenstamm des Jobcenters nochmals systematisch gesichtet werden, um durch eine Fokussierung auf bestimmte Personengruppen eine Intensivierung ihrer Beratung und Förderung zu erreichen:

- Absolventen von Sprachkursen (Integrationskurse und Berufssprachkurse), um einen möglichst nahtlosen Übergang von der Sprachförderung in Arbeit, Ausbildung (inklusive Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen und Einstiegsqualifizierung), Qualifizierung oder andere geeignete Angebote zu gewährleisten;
- arbeitslose Leistungsberechtigte mit Migrationsvorgeschichte, die aktuell nicht in einer Beschäftigung, Ausbildung oder Qualifizierung sind.

Neben den Maßnahmen und Instrumenten des Jobcenters, die Menschen mit und ohne Migrationsvorgeschichte offenstehen, sind im Jahr 2022 die folgenden zielgruppenspezifischen Angebote und Aktivitäten geplant:

Sprachförderung

Die grundlegende Sprachförderung von Zugewanderten beziehungsweise Menschen mit Migrationsvorgeschichte erfolgt über die bundes- und landesgeförderten Integrationskurse und Berufssprachkurse. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass das in diesen Kursen erlangte Sprachniveau oftmals nicht ausreichend ist für die Ausübung einer Beschäftigung oder die Absolvierung einer Ausbildung oder Qualifizierung. Aus diesem Grund ergänzt das Jobcenter auch weiterhin ausgewählte Maßnahmen um Module der Sprachförderung (zum Beispiel die Angebote Vorbereitung auf eine Ausbildung und assistierte Ausbildung).

Darüber werden weiterhin praxisorientierte Maßnahmen mit anteiligem Sprach-/Alphabetisierungsanteil angeboten, um auch Menschen mit eingeschränkter Lernkompetenz oder wenig Lernerfahrung zu erreichen, die von den regulären „Klassenraumangeboten“ wenig profitieren (zum Beispiel die Maßnahme „Future Now“,

die sinnstiftende Arbeitsprojekte mit ergänzender Sprachförderung verknüpft). Für Erziehende, für die die Teilnahme an den regulären Sprachkursen aufgrund von Kinderbetreuung nur schwer oder gar nicht möglich ist, bietet das Jobcenter seit Herbst 2021 erstmals einen reinen Online-Sprachkurs an. Dieses Angebot soll 2022 fortgeführt werden. Bedarfsweise werden das Jobcenter und das Sozialamt auch 2022 wieder niedrigschwellige Sprachkurse mit integrierter Kinderbetreuung für Frauen einrichten.⁴⁴

Praxisnahe Berufsorientierung

Insbesondere für Menschen, welche bisher kaum Kontakt zur (deutschen) Arbeitswelt hatten und/oder sich schwer tun mit einer theoretischen, sprachbasierten Herangehensweise an die Berufswahl, sind alltags- und praxisnahe Angebote sehr wichtig. Hierzu sind Maßnahmen bei Arbeitgebenden ein gutes Förderinstrument des Jobcenters, ebenso wie Trägerangebote, welche Werkstätten nutzen. Die breite Erfassung von Fähigkeiten und Kompetenzen ist, neben der Schaffung von Erfahrungsräumen, eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige, langfristige Perspektiventwicklung. Ein Beispiel für ein entsprechendes Angebot ist die Maßnahme „Horizont“ (siehe Anlage 13).

Individuelles Coaching und Alltagsunterstützung

Ziel dieser Angebote ist es, den Integrationsprozess von Neuzuwander/-innen, aber bei Bedarf auch von bereits länger in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationsvorgeschichte engmaschig und ganzheitlich zu begleiten, zu unterstützen und zu initiieren. Der Fokus liegt darauf, die Teilnehmenden zu selbständigem Handeln im Alltag zu befähigen und vorhandene Vermittlungshemmnisse abzubauen, wie zum Beispiel in der Maßnahme MaBiA⁴⁵. Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kann hier eine Nachbetreuung von bis zu sechs Monaten erfolgen.

Für erziehende Frauen mit Migrationsvorgeschichte gibt es das Angebot „Stark im Beruf – Zukunft wagen“. Das ESF-geförderte Projekt läuft in der zweiten Förderphase seit Anfang 2019 noch bis zum 30.06.2022. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges, modulares Beratungsangebot mit minimalem Stundeneinstieg und kann mit verschiedenen Weiterbildungsbausteinen kombiniert werden.

Mamba

Das Jobcenter ist operativer Partner im Netzwerkprojekt MAMBA⁴⁶, das arbeitssuchenden Flüchtlingen mit Wohnsitz in Münster aufenthalts-, arbeits- und sozialrechtliche Beratung bietet. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung von Arbeitsmarktchancen und die dauerhafte Sicherung der aufenthaltsrechtlichen Situation. Darüber hinaus bietet MAMBA allen Organisationen, die mit Geflüchteten arbeiten, aufenthaltsrechtliche Basisschulungen an und steht für Fragen und Anliegen aller Akteur/-innen des Arbeitsmarktes zur Verfügung. Der Beratungsansatz ist ganzheitlich, individuell und ressourcenorientiert ausgerichtet. Ziel ist immer, eine tragfähige Perspektive für die geflüchteten Menschen zu erarbeiten. Seit 2008 konnten über 2.000 Teilnehmer/-innen aus rund 50 verschiedenen Herkunftsländern im Projekt beraten werden. MAMBA hat über die Jahre hinweg eine

⁴⁴ Die Hürden hierfür, insbesondere an die Räumlichkeiten und das Personal für die Kinderbetreuung, sind jedoch sehr hoch. Eine auskömmliche Finanzierung für die durchführenden Träger ist damit schwer umsetzbar.

⁴⁵ Marktorientierte Beschäftigungsintegration für Asylbewerber/-innen und Asylberechtigte

⁴⁶ Münsters Aktionsprogramm für Migrant/-innen und Bleibeberechtigte zur Arbeitsmarktintegration in Münster und im Münsterland

Vermittlungsquote von etwa 40 Prozent. Mit einer weiteren Verlängerung der Förderung läuft MAMBA vorerst noch bis September 2022.

2.6.7. Herausforderung der Digitalisierung angehen

Mit dem lokalen Schwerpunktthema „Digitalisierung“ verfolgt das Jobcenter der Stadt Münster das Ziel, sich als moderner Dienstleister und attraktiver Arbeitgeber weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sollen geeignete Förderangebote die Leistungsberechtigten fit für die digitalen Transformationsprozesse am Arbeitsmarkt und darüber hinaus machen und somit die Integration in Beschäftigung sowie soziale Teilhabe unterstützen.

Für das Jahr 2022 plant das Jobcenter der Stadt Münster die folgenden Angebote und Aktivitäten:

Vermittlung digitaler Kompetenzen

In fast allen Branchen und Berufsfeldern spielen digitale Medien und Prozesse mittlerweile eine mehr oder weniger große Rolle, Tendenz steigend. Darüber hinaus sind auch große Teile anderer Lebensbereiche von zunehmender Digitalisierung betroffen (zum Beispiel Bankgeschäfte, Behördenkontakte, Information und Kommunikation). Um Leistungsberechtigte, aber auch Mitarbeitende fit zu machen für die digitale Arbeits- und Lebenswelt, wird das Jobcenter der Stadt Münster im Jahr 2022 entsprechende Angebote zur Vermittlung digitaler Kompetenzen implementieren.

Technische Infrastruktur für digitale Bewerbungsprozesse

Pandemiebedingt, aber auch unabhängig von Kontaktbeschränkungen werden Bewerbungsprozesse zunehmend digital durchgeführt. Nicht alle Leistungsberechtigten verfügen über das notwendige technische Equipment und/oder die entsprechenden Kenntnisse. In den Räumen des Jobcenters und seiner Netzwerkpartner/-innen in den Sozialräumen sollen den Leistungsberechtigten deshalb die technische Infrastruktur für Online-Bewerbungen und Online-Vorstellungsgespräche zur Verfügung gestellt werden. Bei Bedarf erhalten die Kund/-innen eine Anleitung und Unterstützung bei der Nutzung.

Durchführung berufskundlicher Informationsveranstaltungen

Die voranschreitende Digitalisierung verändert auch die Arbeitswelt: Branchen wandeln sich, einige Berufsbilder verschwinden, neue kommen hinzu, Ausbildung und Qualifizierung müssen angepasst werden. Das Jobcenter der Stadt Münster wird sowohl für Leistungsberechtigte als auch für Mitarbeitende entsprechende berufskundliche Informationsveranstaltungen durchführen.

Externe digitale Serviceangebote

Das Jobcenter der Stadt Münster wird im Jahr 2022 und darüber hinaus seine externen digitalen Serviceangebote ausweiten. Dazu gehört zum Beispiel der Ausbau von Online-Anträgen, die Möglichkeit zur Online-Terminierung, eine Informations- und Kommunikationsplattform für Leistungsberechtigte, Arbeitgebende und Netzwerkpartner. In diesem Rahmen wird sich das Jobcenter an der in Planung befindlichen Sozialplattform des Landes NRW beteiligen.

Interne digitale Angebote

Das Jobcenter der Stadt Münster wird im Jahr 2022 und darüber hinaus seine internen digitalen Leistungen ausweiten. Geplant ist beispielsweise die Beschaffung einer Informations- und Kommunikationsplattform sowie die Einführung der elektronischen Akte in den noch nicht umgestellten Arbeitsbereichen. Die Schnittstellen zwischen den externen und den internen digitalen Angeboten sollen so weit wie möglich ganzheitlich gedacht und umgesetzt werden.

2.7. Vernetzung mit den Arbeitsmarktakteur/-innen

Die Herausforderungen im Jobcoaching (fehlende Qualifikationen, soziale und persönliche Kompetenzen, schwierige Rahmenbedingungen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, eine Zunahme an Krankheitsbildern, insbesondere auch psychischer Natur, die Bedarfe des Arbeitsmarktes und vieles mehr) spiegeln gesamtgesellschaftliche Herausforderungen wider, die nicht durch das SGB 2 beziehungsweise im Jobcenter der Stadt Münster alleine gelöst werden können. Hier sind sowohl auf übergeordneter Ebene als auch auf den Einzelfall bezogen ganzheitliche rechtskreis- und institutionenübergreifende Ansätze notwendig. Die Kooperation mit seinen zahlreichen Netzwerkpartner/-innen ist für das Jobcenter der Stadt Münster deshalb von zentraler Bedeutung, sowohl auf intrakommunaler und lokaler inklusive sozialräumlicher Ebene als auch regional und überregional sowie interkommunal.

Wichtige Akteur/-innen und Kooperationspartner/-innen für das Jobcenter sind (nicht abschließend):

- Städtische Ämter und Einrichtungen, insbesondere:
 - Amt für Schule und Weiterbildung
 - Sozialamt
 - Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
 - Gesundheits- und Veterinäramt
 - Rechts- und Ausländeramt
 - Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung
 - Amt für Gleichstellung
 - Kommunales Integrationszentrum
 - Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen / Freiwilligenagentur
 - Wirtschaftsförderung
- Agentur für Arbeit Ahlen-Münster
- Träger der freien Wohlfahrtshilfe und deren Einrichtungen
- Familienzentren
- Integrationsrat und Migrantenselbstorganisationen
- Bildungsträger
- Kammern und Arbeitgeberverbände
- Arbeitgebende
- Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen
- Schulen
- Bezirksregierung Münster
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe

- (Fach-)Hochschulen
- Ehrenamtliche Initiativen und Vereine
- Regionalagentur Münsterland
- andere Kommunen bzw. Jobcenter (regional und überregional)
- das Netzwerk der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- Beirat des Jobcenters und die dort vertretenen Gremien und Einrichtungen
- lokale Politik (insbesondere die arbeitsmarktpolitischen Sprecher/-innen)
- verschiedene themen- und zielgruppenbezogene Arbeitskreise und Gremien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene

Interkommunale Zusammenarbeit im Münsterland

Eine Besonderheit des Münsterlandes als Arbeitsmarktregion besteht darin, dass die dazugehörigen Kommunen (die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster) allesamt kommunale Jobcenter betreiben – eine Gemeinsamkeit, die verbindet und den gegenseitigen Austausch und die Zusammenarbeit fördert. Um Synergieeffekte zu nutzen und die „Marke Münsterland“ zu stärken, kooperieren die fünf münsterländischen Jobcenter gemeinsam mit dem Münsterland e. V. als Netzwerkzentrale der Region bereits seit mehreren Jahren eng miteinander, mit zunehmender Tendenz. Beispiele dafür sind:

- regelmäßiger Austausch der Leitungsebene zur Zusammenarbeit in aktuellen Themen
- regelmäßiger fachlicher Austausch
- gemeinsame Pressearbeit
- Minijobstudie
- Münsterlandkarte (im Rahmen Bildung und Teilhabe)
- Digitalisierung

2.8. Organisations- und Prozessziele

Auch im Jahr 2022 sollen die gesetzlichen Ziele und die arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder durch ergänzende Organisations- und Prozessziele des Jobcenters unterstützt werden, um eine Optimierung der internen Potenziale zu erreichen.

2.8.1. Beratung

Beratung ist ein Kernelement der Prozesse im Jobcenter und als Leistung in der Grundsicherung für Arbeit im SGB 2 verankert. Das Beratungsverständnis und die Qualität und Professionalität der Beratung sind zentral für die Kundenbeziehung, die Handlungskompetenz und die Effektivität und Effizienz der beziehungsweise des einzelnen Mitarbeitenden und in Konsequenz des gesamten Jobcenters. Über eine hohe Beratungsqualität werden eine gute Ausschöpfung der internen Ressourcen und Potenziale sowie eine Erhöhung der Zufriedenheit von Kund/-innen und Mitarbeitenden erreicht.

In den letzten Jahren hat das Jobcenter der Stadt Münster verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Beratungsqualität durchgeführt (zum Beispiel Schulungen zur Vermittlung von Gesprächs- und Beratungstechniken für die Mitarbeitenden im operativen Bereich und Mitwirkung an einem Forschungsprojekt zur „Professionalisierung von Beratung im

Kontext SGB 2“). Bislang sind diese Maßnahmen jedoch noch nicht ausreichend aufeinander abgestimmt und gebündelt. Hinzu kommt, dass durch den Prozess der Digitalisierung, der durch die Coronakrise einen großen Schub erhalten hat, neue Chancen, aber auch neue Herausforderungen für die Beratung im Jobcenter entstanden sind (wie beispielsweise Videoberatung als alternatives Beratungssetting). Diese gilt es zu nutzen beziehungsweise anzunehmen und über den Status als pandemiebedingte „Not-beziehungsweise Übergangslösungen“ hinaus weiterzuentwickeln.

Das Jobcenter der Stadt Münster hat einen „Zukunftsprozess 2030“ eingeleitet, um sich als professioneller und moderner Dienstleister und Arbeitgeber für die Chancen und Herausforderungen der kommenden Jahre aufzustellen. Beratung ist ein Kernthema dieses Zukunftsprozesses. Konkret soll für die beiden operativen Bereiche (Leistungsgewährung sowie Markt und Integration) jeweils ein neues Beratungskonzept erarbeitet und implementiert werden. Dies soll in einem „Bottom-up“-Prozess unter umfassender Beteiligung der Mitarbeitenden erfolgen.

2.8.2. Kundensteuerung

Eine klar definierte und strukturierte Kundensteuerung unterstützt die operativen Prozesse im Jobcenter. Gut aufeinander abgestimmte, effiziente und transparente Verfahrensabläufe auf der Basis verbindlicher Servicestandards tragen dem Anspruch des Jobcenters Rechnung, ein professioneller und moderner Dienstleister zu sein.

Wie auch in der Beratung gilt es, insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung, bestehende Regelungen zu prüfen, aufeinander abzustimmen und weiterzuentwickeln. Im Rahmen des Zukunftsprozesses 2030 des Jobcenters der Stadt Münster (siehe oben) soll für die beiden operativen Bereiche (Leistungsgewährung sowie Markt und Integration) ein Kundensteuerungskonzept erarbeitet und implementiert werden.

3. Budget- und Maßnahmenplanung

Nach vorläufiger Berechnung stehen dem Jobcenter der Stadt Münster für das Jahr 2022 Eingliederungsmittel in Höhe von rund 16,9 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Verteilung der Eingliederungsmittel nach Schwerpunkten ist aus der Abbildung 35 ersichtlich.

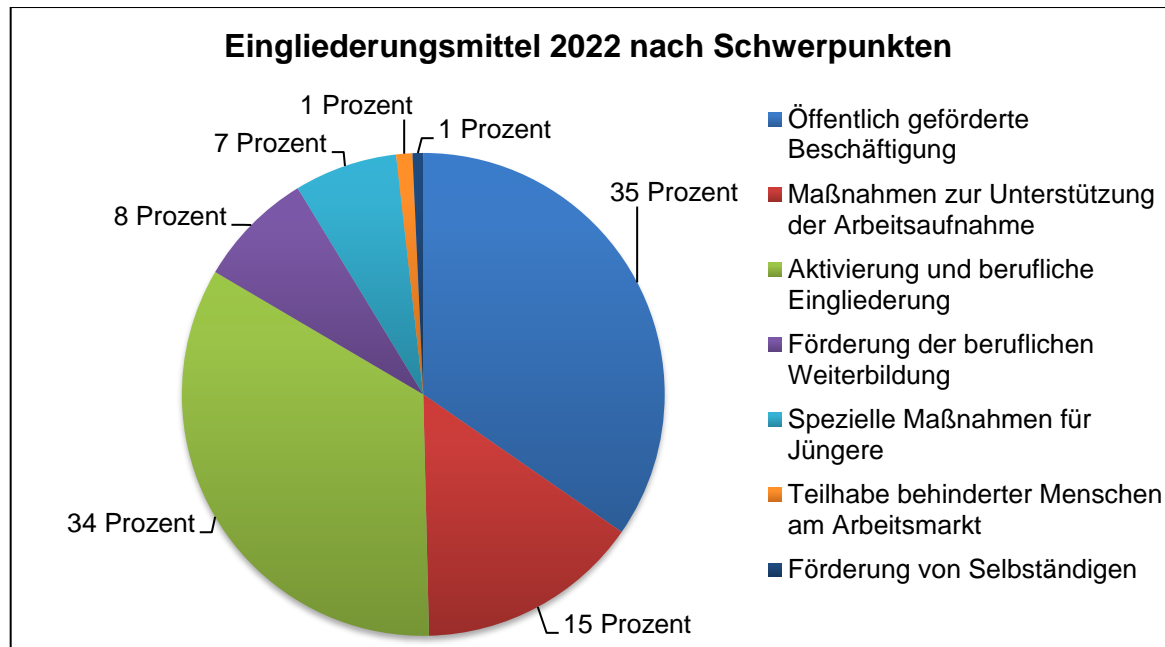


Abbildung 35: Aufteilung der Eingliederungsmittel für das Jahr 2022 nach Schwerpunkten
Quelle: Eigene Aufstellung

Der größte Anteil ist demnach, wie schon 2021, mit rund 35 Prozent für die öffentlich geförderte Beschäftigung vorgesehen, davon entfällt weit über die Hälfte auf das Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (Paragraph 16i SGB 2). Die zielgruppenübergreifenden und flexiblen „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ nehmen mit 34 Prozent ebenfalls einen sehr hohen Anteil der Eingliederungsmittel ein. 15 Prozent sind für Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme (zum Beispiel Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld und Vermittlungsbudget) und acht Prozent für die Förderung der beruflichen Weiterbildung vorgesehen. Sieben Prozent entfallen auf spezielle Maßnahmen für Jüngere (insbesondere Einstiegsqualifizierung, ausbildungsbegleitende Hilfen und die Förderung schwer zu erreichenden junger Menschen). Jeweils ein Prozent sind für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und für die Förderung von Selbständigen eingeplant.

Die detaillierte Maßnahmenplanung des Jobcenters ist in der Anlage 14 dargestellt.

Glossar zur Grundsicherungs- und Arbeitsmarktstatistik

Aktivierung	Arbeitsmarktpolitische Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung zur beruflichen Eingliederung/ Weiterbildung (zum Beispiel Umschulung).
Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbeziehenden (K3E2)	Quotient aus der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung im Berichtsmonat (Zähler) und der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden gesamt im Berichtsmonat (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbeziehenden jeweils als Jahresdurchschnittswert abgebildet.
Alo	= <u>Arbeitslose</u> Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen, dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.
Arbeitslosenquote	Quotient aus der Anzahl der registrierten Arbeitslosen zum Stichtag (Zähler) und der Anzahl der zivilen Erwerbspersonen zum Stichtag (Nenner). Die Zahl der zivilen Erwerbspersonen setzt sich zusammen aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie den Selbstständigen und den mithelfenden Familienangehörigen.
Asu	= <u>Arbeitsuchende</u> Personen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen. Der Begriff ist weiter gefasst als der des Arbeitslosen und enthält zusätzlich auch die nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden. Das sind die Personen, die eine Beschäftigung suchen, auch wenn sie beispielsweise bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben oder sich in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme befinden.
AUS	= <u>Vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen</u> Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, selbst aber keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB 2 haben. Hierunter fallen u. a. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Personen mit einem Anspruch auf Altersrente.
BG	= <u>Bedarfsgemeinschaft</u> Personen, die in einem Haushalt und in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft miteinander leben und wirtschaften. Hierzu gehören die engsten Familienangehörigen (Ehegatten/ Partner und Kinder unter 25 Jahre), nicht aber Großeltern/ Schwägerte. Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs- Bedarfsgemeinschaften und sonstige Bedarfsgemeinschaften.

BM	= <u>Berichtsmonat</u> Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Er beginnt am Tag nach dem statistischen Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonats und endet mit dem nächsten statistischen Stichtag (jeweils ca. Mitte eines Monats).
ELB	= <u>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</u> Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze noch nicht erreicht haben, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben.
gE	= <u>gemeinsame Einrichtung</u> Gemeinsame Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit und der kreisfreien Städte sowie Kreise zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Gebiet des kommunalen Trägers.
Integration	Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildung oder selbständigen Tätigkeit eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
Integrationsquote (K2)	Quotient aus der Summe der Integrationen im Berichtsmonat und den vorangegangenen elf Monaten (Zähler) und dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Integrationsquote als Jahresfortschrittswert abgebildet (entsprechend der mit dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Zielvereinbarung).
JDW	= <u>Jahresdurchschnittswert</u> Durchschnitt von Januar eines Jahres bis zum aktuellen Berichtsmonat.
JFW	= <u>Jahresfortschrittswert</u> Summe von Januar eines Jahres bis zum aktuellen Berichtsmonat.
Jugendarbeitslosenquote	Quotient aus der Anzahl der registrierten Arbeitslosen unter 25 Jahren zum Stichtag (Zähler) und der Anzahl der zivilen Erwerbspersonen unter 25 Jahren zum Stichtag (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Jugendarbeitslosenquote jeweils als Jahresdurchschnittswert abgebildet (entsprechend der mit dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Zielvereinbarung).
KOL	= <u>Kind ohne Leistungsanspruch</u> Minderjährige, unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften, die ihren individuellen Bedarf durch eigenes Einkommen decken können und daher nicht hilfebedürftig sind.

LB	= <u>Leistungsberechtigte</u> Personen in Bedarfsgemeinschaften, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB 2) haben. Leistungsberechtigte lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-Berechtigten und sonstigen Leistungsberechtigten.
LfU	= <u>Leistungen für Unterkunft und Heizung</u> Umfasst ausgezahlte Ansprüche für Bedarfe, die die Unterkunft betreffen (zum Beispiel Kaltmiete, Neben- und Heizkosten).
LLU	= <u>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes</u> Umfasst ausgezahlte Ansprüche für Regelbedarfe (zum Beispiel Ernährung, Kleidung, Haushaltsenergie) und Mehrbedarfe (zum Beispiel Alleinerziehung, Schwangerschaft und Geburt).
LZA	= <u>Langzeitarbeitslose</u> Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind.
LZB	= <u>Langzeitleistungsbeziehende</u> Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit (vor Vollendung des 15. Lebensjahres) mit einzubeziehen, werden Langzeitleistungsbeziehende ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.
Nachhaltigkeit	Eine Integration gilt als nachhaltig, wenn die Person zwölf Monate nach Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.
Nachhaltigkeitsquote (K2E3)	Quotient aus der Summe der nachhaltigen Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten (Zähler) und der Summe der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den vergangenen zwölf Monaten (Nenner).
NEF	= <u>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</u> Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die selbst noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten. Sie erhalten Sozialgeld.
NLB	= <u>Nicht Leistungsberechtigte</u> Personen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Hierzu gehören vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen und Kinder ohne Leistungsanspruch.
PERS	= <u>Personen in Bedarfsgemeinschaften</u> Personen, die in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft leben. Es lässt sich differenzieren

zwischen Leistungsberechtigten und nicht Leistungsberechtigten.

RLB

= Regelleistungs-Berechtigte

Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistungen. Hierzu gehören u. a. Regelbedarfe (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Mehrbedarfe sowie laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung.

RL-BG

= Regelleistungs-Bedarfsgemeinschaft

Zu dieser Bedarfsgemeinschaft gehört mindestens ein Regelleistungsberechtigter, zusätzlich können auch Personen mit anderem Status dazugehören.

Sanktionen

Prozentuale Absenkung des Regelbedarfes bei Pflichtverletzungen oder Meldeversäumnisse durch den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Sanktionsquote

Quotient aus der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer gültigen Sanktion zum Stichtag (Zähler) und allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum Stichtag (Nenner).

S-BG

= Sonstige Bedarfsgemeinschaften

Zu dieser Bedarfsgemeinschaft gehört kein Regelleistungsberechtigter, dafür jedoch mindestens ein sonstiger Leistungsberechtigter.

SLB

= Sonstige Leistungsberechtigte

Personen ohne Anspruch auf Gesamtregelleistungen, die ausschließlich sonstige Leistungen erhalten. Hierzu gehören unter anderem Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, abweichend zu erbringende Leistungen wie die Erstausrüstung der Wohnung, Leistungen für Auszubildende und Leistungen zur Bildung und Teilhabe.

Veränderungsrate des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden (K3)

Quotient aus der Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Berichtsmonat (Zähler) und der Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Berichtsmonat des Vorjahres (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Veränderungsrate jeweils als Jahresdurchschnittswert abgebildet (entsprechend der mit dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Zielvereinbarung).

zkT

= zugelassener kommunaler Träger

Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur alleinigen Wahrnehmung (Optionskommune) – zum Beispiel Jobcenter Münster

Anlage 1: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Alter, Geschlecht und weiteren Merkmalen

	gesamt			Frauen			Männer		
	gesamt	Ausländer	Geflüchtete	gesamt	Ausländer	Geflüchtete	gesamt	Ausländer	Geflüchtete
ELB	13.920	5.094	2.229	6.837	2.626	1.022	7.080	2.468	1.207
unter 25 Jahren	2.569	1.034	630	1.234	472	254	1.334	562	376
25-49 Jahre	7.630	3.041	1.255	3.929	1.671	595	3.699	1.370	660
50 Jahre und älter	3.721	1.019	344	1.674	483	173	2.047	536	171
davon									
Alleinerziehende	1.726	627	174	1.603	584	159	123	43	15
unter 25 Jahren	123	43	24	121	41	23	*	*	*
25-49 Jahre	1.460	536	136	1.372	508	125	88	28	11
50 Jahre und älter	143	48	14	110	35	11	33	13	3
Schwerbehinderte	961	184	53	403	77	20	558	107	33
unter 25 Jahren	68	16	11	31	6	4	37	10	7
25-49 Jahre	405	73	23	168	28	6	237	45	17
50 Jahre und älter	488	95	19	204	43	10	284	52	9
Erwerbstätige	3.567	1.381	572	1.638	517	127	1.929	864	445
unter 25 Jahren	392	187	117	150	49	22	242	138	95
25-49 Jahre	2.105	940	384	957	347	77	1.148	593	307
50 Jahre und älter	1.070	254	71	531	121	28	539	133	43

* Wert < 3; Differenzen der Summen ergeben sich durch eine geringe Anzahl an Leistungsberechtigten, die als divers erfasst sind. Diese werden in der Statistik nicht gesondert ausgewiesen.

Abbildung 36: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter der Stadt Münster nach Alter, Geschlecht und weiteren Merkmalen
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Auswertung, Monatsbericht Juni 2021, Datenstand Juni 2021

Anlage 2: Langzeitleistungsbeziehende (LZB) nach Alter, Geschlecht und weiteren Merkmalen

	gesamt			Frauen			Männer		
	gesamt	Ausländer	Geflüchtete	gesamt	Ausländer	Geflüchtete	gesamt	Ausländer	Geflüchtete
LZB	9.334	3.489	1.632	4.871	1.918	794	4.463	1.571	838
unter 25 Jahren	1.300	523	334	629	242	146	671	281	188
25-49 Jahre	5.094	2.150	995	2.875	1.268	495	2.219	882	500
50 Jahre und älter	2.940	816	303	1.367	408	153	1.573	408	150
davon									
Alleinerziehende	1.433	516	140	1.337	485	130	96	31	10
unter 25 Jahren	83	27	15	83	27	15	0	0	0
25-49 Jahre	1.222	448	113	1.154	427	105	68	21	8
50 Jahre und älter	128	41	12	100	31	10	28	10	*
Schwerbehinderte	739	137	34	307	58	13	432	79	21
unter 25 Jahren	36	9	5	14	4	*	22	5	3
25-49 Jahre	308	53	17	132	22	5	176	31	12
50 Jahre und älter	395	75	12	161	32	6	234	43	6
Erwerbstätige	2.523	950	422	1.196	374	102	1.327	576	320
unter 25 Jahren	214	98	65	85	26	12	129	72	53
25-49 Jahre	1.448	659	300	683	253	65	765	406	235
50 Jahre und älter	861	193	57	428	95	25	433	98	32

* Wert < 3; Differenzen der Summen ergeben sich durch eine geringe Anzahl an Leistungsberechtigten, die als divers erfasst sind. Diese werden in der Statistik nicht gesondert ausgewiesen.

Abbildung 37: Langzeitleistungsbeziehende im Jobcenter der Stadt Münster nach Alter, Geschlecht und weiteren Merkmalen
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Auswertung, Monatsbericht Juni 2021, Datenstand Juni 2021

Anlage 3: Ressourcenbereiche und Ziele im fa:z-Modell®

Förderziel Ressourcenbereich	Direktvermittlung	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Herstellung der Prozessfähigkeit	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige Vermittlung, Verringerung/Beendigung des Hilfebezugs 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Möglichkeiten, Erarbeitung einer Berufsperspektive 	<ul style="list-style-type: none"> Kunden prozessbereit machen, Erarbeitung einer Entwicklungsperspektive 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Leistungsfähigkeit
Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
Qualifikation	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Arbeitsverhalten	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Sozialverhalten	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Motivation	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Mitwirkung in der Fallsteuerung	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Rahmenbedingungen	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Lebenspraktische Kompetenzen	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel

Abbildung 38: Schaubild „Ressourcenbereiche und Ziele im fa:z-Modell®“
Quelle: gfa public GmbH

Anlage 4: Beteiligung von Leistungsberechtigten am Planungsprozess

Zur Beteiligung von Leistungsberechtigten am Planungsprozess wurde ein Fragebogen entwickelt, der neben der Erhebung statistischer Daten⁴⁷ zum einen die bisherigen Erfahrungen mit Maßnahmen des Jobcenters und zum anderen die Anregungen, Ideen und Wünsche an Förder- und Unterstützungsangebote umfasst. Dabei wurden überwiegend geschlossene Fragen mit verschiedenen „Multiple Choice“-Antworten gestellt, die durch Freitexte ergänzt werden konnten.

Insgesamt wurden 1.000 Leistungsberechtigte aus allen Zielgruppen durch das Jobcenter angeschrieben und gebeten, den Fragebogen anonym auszufüllen. 22 Prozent der Fragebögen wurden wieder an das Jobcenter zurückgeschickt.

Erwartungsgemäß fällt der Umfang der Antworten sehr unterschiedlich aus. Von der Möglichkeit, die geschlossenen Fragen und „Multiple Choice“-Antworten durch Freitexte zu ergänzen, hat nur ein geringer Teil der Kundinnen und Kunden Gebrauch gemacht.

Von den Leistungsberechtigten, die bereits eine oder mehrere Förderangebote wahrgenommen haben, fanden rund 60 Prozent diese hilfreich. 25 Prozent beantworteten die Frage mit „teils teils“. 15 Prozent bewerten ihre Teilnahme an einer Maßnahme als nicht hilfreich.

Die jeweils genannten Gründe sind sehr vielfältig. Positiv bewertet wurde beispielsweise, dass eine absolvierte Maßnahme Informationen und Wissen vermittelt hat und konkret zu einem Berufsabschluss, einer Teilqualifikation oder zu einer Arbeitsaufnahme führte. Mehrere Personen geben an, dass sie sich in der absolvierten Maßnahme gut und individuell beraten, unterstützt und motiviert gefühlt haben. Weitergehend werden der Gewinn von Tagesstruktur und sozialen Kontakten positiv empfunden. Als nicht hilfreich wurden Maßnahmen insbesondere bewertet, weil sie als nicht ausreichend individuell empfunden wurden und die Teilnehmenden keinen Mehrgewinn für sich gesehen haben. Einige der Antworten fallen gemischt aus. So wurde eine Maßnahme zwar als grundsätzlich gut empfunden, bemängelt wird jedoch, dass die Arbeitslosigkeit dennoch nicht beendet werden konnte. Ein paar Kundinnen und Kunden führen an, dass sie aus persönlichen Gründen (gesundheitliche Probleme, Rahmenbedingungen) nicht von der Maßnahme profitieren konnten.

Die von den Kundinnen und Kunden am häufigsten gewünschten⁴⁸ Inhalte und Themen für Maßnahmen und Angebote sind Vermittlung in Arbeit (31 Prozent), Informationstechnik/PC-Kenntnisse (30 Prozent), Kontakte zu Arbeitgebenden (24 Prozent), Gesundheit (20 Prozent), berufliche Orientierung (19 Prozent), berufliche Qualifizierung (18 Prozent) sowie Unterstützung bei Alltagsproblemen und Praktika (jeweils 17 Prozent). Hinsichtlich der Rahmenbedingungen werden Angebote mit Einzelberatung (36 Prozent), in Teilzeit (31 Prozent) und im Stadtteil (26 Prozent) am häufigsten genannt.

In ergänzenden Freitextfeldern werden beispielsweise der Wunsch nach individuell zugeschnittenen Angeboten, homogenen Lerngruppen, Informationen zu Branchen und Arbeitgebenden sowie nach Verständnis für die Situation arbeitsloser Menschen zum

⁴⁷ Geschlecht, Alter, Familienstand, Schwerbehinderung, Anzahl und Alter der Kinder.

⁴⁸ Mehrfachnennungen sind möglich. Viele der Rücksendungen enthalten eine Vielzahl an angekreuzten Antworten.

Ausdruck gebracht. Mehrere Personen schildern, warum es ihnen aufgrund ihrer Situation schwerfällt, eine Beschäftigung zu finden beziehungsweise auszuüben, zum Beispiel aufgrund von Kinderbetreuung oder gesundheitlichen Einschränkungen (der Person selbst oder Familienangehöriger).

Mehrere der Rücksendungen enthalten ein Lob für den zuständigen Jobcoach und einen positiven Kommentar zu der Fragebogenaktion an und für sich.

In Bewertung der Rückmeldungen ist festzuhalten, dass grundsätzlich bereits alle der benannten Themen, Inhalte und Rahmenbedingungen im Angebotsportfolio des Jobcenters enthalten sind beziehungsweise sich über Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein oder Bildungsgutschein realisieren lassen. Insbesondere sind die meisten Angebote des Jobcenters, anders als die früher überwiegend vorherrschenden „Klassenraummaßnahmen“ mit fixen Beginn- und Endterminen, mittlerweile modular mit laufenden Einstiegsmöglichkeiten aufgebaut. Viele Angebote bieten zudem Beratung und Unterstützung in Form eines Einzelcoachings an und können somit bestmöglich auf die Bedarfe der Teilnehmenden eingehen.

Die Frage, inwieweit die individuellen Wünsche und Bedarfe der Kund/-innen in der Beratung zur Sprache kommen beziehungsweise als sinnvolle und realistische Bedarfe auf Basis der Potenzialanalyse und der beruflichen Zielstellung eruiert und durch entsprechende Förderangebote umgesetzt werden, lässt sich durch die anonyme Befragung nicht ermitteln. Um der Bedeutung der Qualität von Beratung Rechnung zu tragen, bleibt diese allerdings für das Jobcenter auch weiterhin im Fokus (siehe hierzu auch das Kapitel 2.8.1).

Auswertung der statistischen Angaben

Geschlecht	Anzahl	Anteil
männlich	101	46%
weiblich	117	53%
divers	2	1%

Alter	Anzahl	Anteil
U25	23	10%
25 - 39	77	35%
40 - 59	106	48%
60plus	14	6%

Familienstand	Anzahl	Anteil
alleinstehend	107	49%
verheiratet/ in Partnerschaft	76	35%
alleinerziehend	32	15%
keine Angabe	5	2%

Schwerbehinderung	Anzahl	Anteil
keine	175	80%
unter 50	23	10%
über 50	16	7%
keine Angabe	6	3%

Kinder unter 18 Jahren	Anzahl	Anteil
0	101	46%
1	46	21%
2	31	14%
3 und mehr	20	9%
keine Angabe	22	10%

Alter jüngstes Kind	Anzahl	Anteil
bis 3 Jahre	20	9%
4 - 10 Jahre	42	19%
älter als 10 Jahre	30	14%

Abbildung 39: Statistische Daten der Teilnehmenden an der Fragebogenaktion zum Planungsprozess des Jobcenters; Quelle: Eigene Auswertung

Anlage 5: Öffentlich geförderte Beschäftigung

In Umsetzung seiner strategischen Grundausrichtung, soziale Teilhabe durch Beschäftigung zu ermöglichen, investiert das Jobcenter der Stadt Münster bereits seit vielen Jahren erhebliche finanzielle – inklusive personeller – Ressourcen in die verschiedenen Instrumente und Projekte öffentlich geförderter Beschäftigung (ögB).

Öffentlich geförderte Beschäftigung unterstützt Menschen, die seit vielen Jahren arbeitslos sind beziehungsweise Grundsicherungsleistungen nach dem SGB 2 erhalten, eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Seit Anfang 2019 liegt der Fokus dabei auf den Instrumenten des Teilhabechancengesetzes, dem modifizierten Paragraph 16e SGB 2 (Förderung von Langzeitarbeitslosen) und dem neu eingeführten Paragraph 16i SGB 2 (Teilhabe am Arbeitsmarkt) für Langzeitleistungsbeziehende. Charakteristisch für beide Instrumente sind ein hoher Lohnkostenzuschuss über mehrere Jahre hinweg für Arbeitgebende sowie eine ganzheitlich beschäftigungsbegleitende Unterstützung und Qualifizierungsmöglichkeiten für die Arbeitnehmenden.

Die Auswirkungen der Coronapandemie sind auch im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung spürbar: Zum einen sank die Arbeitskräftenachfrage in bestimmten Wirtschaftssegmenten, die für Langzeitarbeitslose einen Einstieg in den Arbeitsmarkt bieten (zum Beispiel in der Reinigungsbranche und im Verkauf im Non-Food-Bereich). Zum anderen stieg der „Konkurrenzkampf“ mit anderen Arbeitslosen um potenzielle Helfer/-innen-Stellen.

Eine weitere Hürde stellen die pandemiebedingten physischen Kontaktbeschränkungen dar: Persönliche Kennlerngespräche, Probepraktika im Vorfeld, all dies konnte zeitweise gar nicht und kann auch mittlerweile nur mit Einschränkungen stattfinden. Dies hat zur Folge, dass potenzielle Bewerber/-innen seltener zu passgenauen Stellen und Arbeitgebenden finden.

Vor diesem Hintergrund ist es beachtlich, dass im Jahr 2021 bis Ende Oktober elf Personen in Beschäftigungsverhältnisse nach Paragraph 16e SGB 2 und 51 Personen in Beschäftigungsverhältnisse nach Paragraph 16i SGB 2 eingemündet sind. Weitere fünf Personen haben ein öffentlich gefördertes Beschäftigungsverhältnis mit kommunaler Förderung⁴⁹ aufgenommen, davon eine nach dem Modell des Paragraphen 16e SGB 2 und vier nach Paragraph 16i SGB 2. Damit sind vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021 insgesamt 347 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in ein öffentlich gefördertes Beschäftigungsverhältnis eingemündet (siehe Abbildung 40). Weitere fünf Beschäftigungsverhältnisse sind bereits vereinbart, das heißt, die Arbeitsverträge sind schon abgeschlossen oder werden in Kürze unterzeichnet.

⁴⁹ Die kommunalen Mittel werden für Leistungsberechtigte herangezogen, die die formellen Fördervoraussetzungen nicht erfüllen, aber förderungswürdig im grundsätzlichen Sinne der ögB-Instrumente sind. Insbesondere sollen gezielt (Allein-) Erziehende, Menschen mit Schwerbehinderung und Menschen mit Migrationsvorgeschichte (besonders Geflüchtete) durch ögB in ihrer sozialen Teilhabe gestärkt werden und eine berufliche Perspektive erhalten. Für die kommunalen Fälle werden die gleichen Modalitäten angewandt wie für die Fälle, die aus dem Eingliederungstitel finanziert werden.

Einmündungen (Stand 31.10.2021)	2019	2020	2021	gesamt
Paragraph 16e SGB 2	25	19	11	55
Paragraph 16e SGB 2 kommunale Mittel	10	0	1	11
Paragraph 16i SGB 2	120	85	51	256
Paragraph 16i SGB 2 kommunale Mittel	15	6	4	25
Gesamt	170	110	67	347

Abbildung 40: Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz vom 01.01.2019 bis zum 31.10.2021 nach Förderart
Quelle: Eigene Auswertung

In 122 Fällen sind die Förderungen am Stichtag 31.10.2021 bereits beendet, entweder regulär mit Ablauf eines befristeten Arbeitsvertrages, aber auch durch Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung oder vorzeitig durch Abbruch. Die Abbrüche sind dabei sowohl arbeitgeber- als auch arbeitnehmerseitig aus verschiedenen Gründen erfolgt, wie zum Beispiel die Verschlechterung gesundheitlicher Probleme, neue persönliche Rahmenbedingungen oder Konflikte zwischen Arbeitgeber/-in und Arbeitnehmer/-in, die sich auch durch intensive Bemühungen des gesetzlich vorgeschriebenen beschäftigungsbegleitenden Coachings nicht ausräumen ließen.

Stand 31.10.2021 befanden sich insgesamt 225 Personen in einer Beschäftigung nach dem Teilhabechancengesetz (siehe Abbildung 41).

	Einmün-- dungen	Beendete Förderungen	Besetzungs- stand
Paragraph 16e SGB 2	55	27	28
Paragraph 16e SGB 2 kommunale Mittel	11	5	6
Paragraph 16i SGB 2	256	83	173
Paragraph 16i SGB 2 kommunale Mittel	25	7	18
gesamt	347	122	225

Abbildung 41: Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz bis zum 31.10.2021: Einmündungen, beendete Förderungen und Besetzungsstand; Quelle: Eigene Auswertung

Knapp 78 Prozent aller Teilnehmenden sind Männer und 22 Prozent Frauen. Durch den Einsatz der kommunalen Mittel soll insbesondere die Teilnahme von (Allein-) Erziehenden an öffentlich geförderter Beschäftigung umgesetzt werden. Gleichwohl ist diese Zielgruppe durch die Kinderbetreuung besonders stark familiär gebunden und steht dem Arbeitsmarkt nur eingeschränkt zur Verfügung. Dies hat sich 2020 und 2021 insbesondere im Lockdown durch „Home-Schooling“ und Kinderbetreuung zu Hause verstärkt.

48 Prozent der öffentlich geförderten Beschäftigten sind 50 Jahre und älter (siehe Abbildung 42).

Paragraphen 16e + 16i SGB 2 gesamt	gesamt in Prozent	Frauen in Prozent	Männer in Prozent
gesamt	100	22	78
unter 50 Jahre	52	12	40
50-59 Jahre	38	8	30
60 Jahre und älter	10	2	8

Abbildung 42: Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz bis zum 31.10.2021 nach Alter und Geschlecht
Quelle: Eigene Auswertung

Beschäftigungen nach Paragraph 16i SGB 2 (maximal 5 Jahre Förderung) kann der Arbeitgebende einmalig befristen, zum Beispiel zunächst für ein Jahr. Fast ein Viertel der Förderungen nach Paragraph 16i SGB 2 wird auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags bewilligt. Dies schafft für die Teilnehmenden eine gute Ausgangslage für einen Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Vor allem in privatwirtschaftlichen Betrieben werden viele Teilnehmende direkt unbefristet eingestellt. 43 Prozent der Teilnehmenden verfügen über einen Arbeitsvertrag, der bis zu 24 Monaten befristet ist und rund ein Fünftel verfügt über einen befristeten Arbeitsvertrag mit einer Dauer von mindestens 49 Monaten (siehe Abbildung 43).

Arbeitsverträge Paragraph 16i SGB 2 nach Dauer	Anteil in Prozent
unbefristet	23
befristet bis 24 Monate	43
befristet 25 - 48 Monate	14
befristet 49 - 60 Monate	21

Abbildung 43: Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz bis zum 31.10.2021 nach Dauer des Arbeitsvertrags
Quelle: Eigene Auswertung

Ein Blick auf die Auswertung nach Arbeitgebertypen⁵⁰ zeigt, dass bei den Förderungen nach Paragraphen 16e SGB 2 die meisten Personen (76 Prozent) in eine Beschäftigung in der Privatwirtschaft eingemündet sind. Bei den Förderfällen nach Paragraph 16i SGB 2 sind die Anteile der Beschäftigungen mit jeweils rund 40 Prozent fast gleich auf die Privatwirtschaft und den gemeinnützigen Sektor aufgeteilt (siehe Abbildung 44). Diese Verteilung entspricht den Fördervoraussetzungen und –konditionen der beiden Instrumente: die Förderung von Langzeitarbeitslosen nach Paragraph 16e SGB 2 richtet sich an Personen, die relativ betrachtet arbeitsmarktnäher sind als die Zielgruppe des Instruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (Paragraph 16i SGB 2).

	Privatwirtschaft Anteil in Prozent	Gemeinnützige Einrichtung Anteil in Prozent	Öffentliche Hand Anteil in Prozent
Paragraph 16e SGB 2	76	15	9
Paragraph 16i SGB 2	40	41	19

Abbildung 44: Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz bis zum 31.10.2021 nach Arbeitgebertyp
Quelle: Eigene Auswertung

Die öffentlich geförderten Beschäftigungen verteilen sich auf diverse Einsatzfelder. Allen Beschäftigungen ist gemein, dass sie aufgrund der relativ großen Arbeitsmarktferne der Arbeitnehmenden zunächst im Helferbereich und für unterstützende Tätigkeiten angesiedelt sind. Fachkräfte werden durch öffentlich geförderte Beschäftigung nicht substituiert, sondern entlastet. Knapp 17 Prozent aller Teilnehmenden arbeiten im Büro, zum Beispiel als Assistenzkraft für das Einscannen oder Kopieren von Dokumenten. Rund

⁵⁰ Die Arbeitgebenden werden hinsichtlich ihrer Rechtsnorm klassifiziert: Als „gemeinnützig“ gelten eingetragene Vereine, gGmbH, gAG, Stiftungen und freie Wohlfahrtsverbände. Zur „öffentlichen Hand“ zählen Kommunalverbände und Anstalten öffentlichen Rechts. Als „privatwirtschaftlich“ gelten alle anderen Arbeitgebenden.

15 Prozent sind im Garten- und Landschaftsbau tätig und helfen zum Beispiel in der Grünflächenpflege mit.

Ziel ist, die Beschäftigten durch zunehmende Einarbeitung, Förderung der Eigenverantwortung sowie tätigkeitsbezogene Qualifizierung zu einer Fachkraft zu entwickeln und nachhaltig in ungeforderte Beschäftigung zu integrieren.

Das Teilhabechancengesetz hat sich in der Corona-Pandemie bewährt. Durch die flexible Ausgestaltung der Förderinstrumente sowie durch die ganzheitlich beschäftigungs- begleitende Betreuung konnten öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse erhalten und stabilisiert werden. Damit erhalten Menschen, die langzeitarbeitslos sind beziehungsweise seit vielen Jahren Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II beziehen, eine reelle Perspektive für den allgemeinen, ungeforderten Arbeitsmarkt.

Anlage 6: Mobiles Fallclearing Ü25

Im Jobcenter der Stadt Münster fallen immer wieder erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf, die unzureichend am Beratungsprozess mitwirken und in der Regel in verschiedenen Lebensbereichen einen intensiven Förder- und Unterstützungsbedarf haben. Oftmals verfestigen sich die individuellen Probleme, Beratungs- und Förderangebote werden nicht genutzt und der Abstand zur Arbeitswelt wird immer größer. Das mobile Fallclearing ist ein Angebot für genau diese Zielgruppe. Es beinhaltet drei Module, in denen die Teilnehmenden ihre Mitwirkung in der Fallsteuerung des Jobcenters wieder aktiv aufnehmen und zugleich eine passgenaue und zielgerichtete Unterstützung bei Problemlagen erhalten, die einer sozialen und beruflichen Integration im Wege stehen.

Für das Modul 1 werden Leistungsberechtigte, deren Mitwirkung in der Fallsteuerung zu stärken ist, für drei Monate vom zuständigen Jobcoach zugewiesen. Es besteht kein aktiver Kontakt zum Jobcoach. Das Ziel in diesem Modul ist erreicht, wenn die beziehungsweise der Leistungsberechtigte wieder Kontakt zum zuständigen Jobcoach aufnimmt. Außerdem werden beispielsweise Herausforderungen wie Überschuldung, Probleme im Umgang mit Behörden oder gesundheitliche Beschwerden, wie beispielsweise Depressionen oder Angststörungen, thematisiert und die ersten Schritte zur Verbesserung der individuellen Situation gemeinsam gegangen.

Am Modul 2 können Leistungsberechtigte teilnehmen, die Unterstützungsbedarfe in mindestens einem der Ressourcenbereiche lebenspraktische Kompetenzen, Mitwirkung in der Fallsteuerung, Verbesserung der Rahmenbedingungen und/oder des Sozialverhaltens haben. Um diese Ziele zu erreichen, werden die Schlüsselkompetenzen (Handlungs-, Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenzen) trainiert. Die Teilnehmenden erhalten eine begleitende Unterstützung durch erfahrenes sozialpädagogisches Personal in Themen wie beispielsweise Hilfeplanung, soziale und persönliche Fragen, Fragen rund um das Arbeitslosengeld 2, Bewältigung von finanziellen Schwierigkeiten, Herausforderungen mit Behörden und Ämtern, Begleitung von Behördengängen, berufliche Orientierung, Abbau von Vermittlungshemmnissen, Stellensuche oder Bewerbungstraining. Die Teilnahme war erfolgreich, wenn beispielsweise das Selbstwertgefühl der Leistungsberechtigten gestärkt, Ressourcen für die Erfüllung beruflicher und privater Pläne gefördert oder eine persönliche Weiterentwicklung stattgefunden hat. Die Teilnahme am Modul 2 ist im Regelfall für 12 Monate vorgesehen.

Das Modul 3 richtet sich an Leistungsberechtigte, die das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben und weiterhin einen Beratungsbedarf sehen. Dafür können sie in sechs Monaten bis zu fünf Einzelcoaching-Termine wahrnehmen. In diesen Terminen wird unter anderem an den Zielen nachhaltige Bewerbungsstrategien, individueller und konstruktiver Umgang mit Krisen und persönliche sowie berufliche Festigung gearbeitet.

Im laufenden Projektzeitraum vom 01.11.2020 bis zum 31.05.2021 wurden insgesamt 170 Personen für diese Module angemeldet. Davon sind rund zwei Drittel männlich und ein Drittel weiblich. Rund 62 Prozent haben eine Migrationsvorgeschichte. Die meisten der Teilnehmenden (rund 60 Prozent) sind im Alter von 25 bis 34 Jahren (siehe Abbildung 45).

	Anteil in Prozent
Frauen	34,1
Männer	65,9
Mit Migrationsvorgeschichte	61,7
25- bis 34-Jährige	52,9
35- bis 44-Jährige	23,5
45- bis 54-Jährige	17,1
über 55-Jährige	6,5

Abbildung 45: Teilnehmende nach Geschlecht, Migrationsvorgeschichte und Alter
Quelle: Auswertung des Trägers

Von den 170 Teilnehmenden waren 115 Anmeldungen für das Modul 1 und 55 für das Modul 2. Von den 55 Teilnehmenden im Modul 2 waren 22 zuvor im Modul 1. Anmeldungen für Modul 3 sind erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Zu 83 Prozent der angemeldeten Teilnehmenden, die das Modul 1 im Betrachtungszeitraum beendet haben, konnte ein Erstkontakt hergestellt werden und bei rund 78 Prozent konnte eine Rückführung zum Jobcenter erreicht werden. Aussagekräftige Ergebnisse aus Modul 2 lagen zum Auswertungszeitpunkt noch nicht vor.

Anlage 7: 10.000 Perspektiven für langzeitarbeitslose Menschen

Förderaufruf: 10.000 Perspektiven für langzeitarbeitslose Menschen

Eine Förderung des MAGS NRW aus Mitteln der EU-Initiative REACT-EU

Minister Karl-Josef Laumann: „Schaffen Sie einen neuen Arbeitsplatz und profitieren Sie von der Förderung. Das Land unterstützt Sie bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter mit 1.500 Euro.“

Das sind die Ziele:

- Die negativen Folgen der Pandemie für den Arbeitsmarkt in NRW abmildern.
- Langzeitarbeitslose Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt auf dem Weg in Arbeit fördern und eine Perspektive für diese Menschen schaffen.
- Neueinstellende Betriebe bei der besonders zeitaufwändigen Einarbeitung unter den besonderen Herausforderungen der Pandemie unterstützen (Schutzmaßnahmen, erhöhte Hygienemaßnahmen, Umstellung der Arbeitsorganisation und -abläufe).

Das wird gefördert:

- Betriebe erhalten eine einmalige Einarbeitungspauschale von 1.500 Euro pro sozialversicherungspflichtig neu eingestellter Person, die zuvor Leistungen nach dem SGB II bezogen hat oder langzeitarbeitslos war.
- Die Einarbeitungspauschale kann sechs Monate nach einer Neueinstellung beantragt werden, wenn das Beschäftigungsverhältnis weiterbesteht.

Das müssen Sie erfüllen:

- Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften mit bis zu 50 Beschäftigten mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen.
- Die Neueinstellung der Person darf erst ab dem 01.09.2021 erfolgt sein.
- Es muss sich um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis handeln.

So können Sie die Einarbeitungspauschale beantragen:

- Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist schriftlich bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen.
- Der Antrag ist bis spätestens 31. Dezember 2022 zu stellen.

Weitere Informationen zur Aktion sowie zu den Zuwendungsvoraussetzungen finden Sie unter: www.mags.nrw/esf-aufrufe

Bei Fragen wenden Sie sich gern per E-Mail direkt an das Ministerium:
10000Perspektiven@mags.nrw.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds / REACT-EU als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
REACT-EU



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Quelle: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Anlage 8: Job-Brücke

Die „Job-Brücke“ ist ein niedrigschwellig ausgerichtetes, tagesstrukturierendes Angebot, das Menschen im SGB 2-Bezug mit besonders hohen Integrationshemmnissen aktiviert und unterstützt. Es richtet sich insbesondere an wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, bei denen andere Angebote und Instrumente der Integration, wie Qualifizierungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten, aktuell (noch) nicht greifen oder keine Entwicklungsperspektiven bieten können. Die „Job-Brücke“ hilft arbeitsmarktfernen Menschen in schwierigen Lebenssituationen, Barrieren (gesundheitliche und psychische Problematiken, Substanzmissbrauch, Süchte und so weiter) abzubauen und unterstützt sie bei der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, damit sie langfristig ihren Lebensalltag besser bewältigen, eine berufliche Perspektive entwickeln sowie soziale Teilhabe erfahren können.

Ziel der „Job-Brücke“ ist die Erhöhung der Handlungskompetenz der Zielgruppe bezüglich ihrer Chance auf eine gesellschaftliche und berufliche Integration und die Entwicklung realistischer Zukunftsperspektiven. Dabei gilt es zunächst den Ist-Zustand zu eruieren, um folgend eine gemeinsame Handlungsstrategie zu entwickeln. Schulische, berufliche, soziale und mitunter sprachliche Kenntnisse und Fähigkeiten sind zu ermitteln und in Bezug auf die basalen Anforderungen des Arbeitsmarktes (wieder) zu entwickeln.

Insgesamt fördert die Maßnahme persönliche, soziale und lebenspraktische Kompetenzen sowie arbeitsmarktintegrative Aktivitäten und trägt damit zu einer Grundstabilität der Einzelnen bei.

Die Teilnehmenden werden so zunächst über eine tagesstrukturierende Maßnahme an einen (Arbeits-)Alltag herangeführt und erhalten dabei eine engmaschige Betreuung durch Arbeitsanleiter/-innen und Sozialpädagog/-innen. Viele der Teilnehmenden gehen, nach zum Teil langer Zeit, erstmals wieder einer geregelten Tätigkeit nach. Soziale Fertigkeiten und arbeitsmarktcompatible Grundkompetenzen müssen zunächst neu erlernt und verinnerlicht werden. Dadurch werden idealerweise die Chancen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhöht. Durch langsam wachsende Anforderungen der Arbeitsaufgaben nähern sich die Teilnehmenden den realen Arbeitsbedingungen an.

In dem Projekt erfolgt ein Einsatz in der Holzwerkstatt, den Bereichen Garten- und Landschaftsbau sowie in der Grabpflege. All diese Tätigkeiten werden den Präferenzen und Stärken der Teilnehmenden individuell angepasst, so dass eine möglichst selbstständige und kreative Entwicklung gefördert wird. Bei entsprechender Eignung kann der Einsatz auf weitere Arbeitsbereiche erweitert werden. Die intensive Anleitung bei der Durchführung der sinnstiftenden Tätigkeiten fördert und fordert hierbei das Erlernen und die Implementierung neuer beziehungsweise die Auffrischung alter handwerklicher sowie arbeits- und alltagsorganisatorischer Fähigkeiten.

Bei der sozialpädagogischen Betreuung findet eine besondere Berücksichtigung der Themen Sucht, Gewalt, Schulden und Gesundheit statt. Wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist die Unterstützung bei Fragen rund um das Thema Wohnen. Für diese Beratungseinheiten werden sowohl interne als auch externe Fachkräfte hinzugezogen.

Die Maßnahme kann bis zu 15 Teilnehmende aufnehmen. Die Maßnahmendauer beträgt in der Regel zwölf Monate, eine Verlängerung ist jedoch in Absprache mit der/dem Teilnehmenden und dem Jobcenter möglich.

Im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 wurden in der Job-Brücke kumuliert 16 Teilnehmende betreut. Insgesamt sind sechs Neuaufnahmen und sieben Austritte zu verzeichnen, davon unter anderem auch Vermittlungen in Arbeitsgelegenheiten und in andere Betreuungsmaßnahmen.

In den Jahren 2015 bis 30.06.2021 wurden kumuliert 118 Teilnehmende in der Job-Brücke betreut, davon sind 116 Männer und zwei Frauen. 34 der Teilnehmenden haben eine Migrationsvorgeschichte und sechs eine Schwerbehinderung. Die größte Altersgruppe stellen die Teilnehmenden von 26 bis 35 Jahren mit 37 Personen (siehe Abbildung 46).

	Anzahl
Frauen	2
Männer	116
mit Migrationsvorgeschichte	34
mit Schwerbehinderung	6
bis 25 Jahre	7
26-35 Jahre	32
36-45 Jahre	37
46-55 Jahre	29
55+ Jahre	13

Abbildung 46: Teilnehmende nach Geschlecht, Migrationsvorgeschichte, Schwerbehinderung und Alter
Quelle: Auswertung des Trägers

Immerhin neun Teilnehmenden konnten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. 20 Personen sind in eine Arbeitsgelegenheit und fünf in eine andere Betreuungsmaßnahme eingemündet. 15 Teilnehmende haben die Maßnahme aus Gründen wie Krankheit, Umzug oder Inhaftierung beendet, 44 Personen haben die Maßnahme abgebrochen und 26 haben sie regulär, jedoch ohne direkte Anschlussperspektive beendet (siehe Abbildung 47).

Austrittsgründe	Anzahl
Vermittlungen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	9
Vermittlungen in eine Arbeitsgelegenheit	20
Vermittlungen in eine andere Betreuungsmaßnahme	5
Sonstiger Verbleib wie bspw. Krankheit, Inhaftierung oder Umzug	15
Abbrüche	44
Reguläre Austritte	26

Abbildung 47: Teilnehmende nach Austrittsgründen
Quelle: Auswertung des Trägers

Das erste Halbjahr 2021 war auch für die Arbeit der Job-Brücke von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Bis zum 25.05.2021 konnte der tagesstrukturierende Anteil in der Maßnahme nicht in Präsenz stattfinden. Die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden wurde über Hausbesuche, Telefonate oder Einzeltreffen außerhalb des Maßnahmenstandorts sichergestellt. Somit konnten alle Hilfen aufrechterhalten und durchgehend angeboten werden. Seit Ende Mai wurde die Maßnahme unter Berücksichtigung der allgemein gültigen Hygieneregeln und beispielsweise festen Arbeitsplätzen für die Teilnehmenden wieder durchgehend in Präsenz durchgeführt.

Anlage 9: Schulabschluss Plus

Das Förderangebot „Schulabschluss Plus“ richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren, die in der Maßnahme ihren Hauptschulabschluss (Klasse 9/10A) nachholen und sich auf eine Ausbildung beziehungsweise den Berufseinstieg vorbereiten möchten. Schulabschluss Plus ist ein Lehrgang nach Paragraph 6 Weiterbildungsgesetz⁵¹. Die Teilnehmenden erhalten in 11 Monaten Laufzeit Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Biologie, Wirtschaft und Geschichte/Politik. Sie absolvieren eine Abschlussprüfung beim Träger mit Aufgaben aus der zentralen Prüfungsdatenbank der Landesvolkshochschule. Im Anschluss werden die noch unversorgten Teilnehmenden für einen weiteren Monat nachbetreut.

Um eine stabile Teilnahme zu gewährleisten und bei Krisen Unterstützung zu erhalten, werden die Teilnehmenden durch ein intensives sozialpädagogisches Coaching begleitet. Außerdem werden in regelmäßigen berufsorientierenden Einheiten Bewerbungen erstellt, Vorstellungsgespräche geübt und Praktikums- und Ausbildungsstellen gesucht. Während des Maßnahmenverlaufs absolvieren die Teilnehmenden zwei betriebliche Praktika von jeweils zwei Wochen. Ergänzend werden Themen rund um die Bewältigung des Berufs- und Lebensalltags behandelt (zum Beispiel mentale Gesundheit, Schuldenprävention, meine erste Wohnung, Arbeitsschutz)

Die Voraussetzung für eine Teilnahme an Schulabschluss Plus ist, neben dem Bezug von Arbeitslosengeld 2, ein schulisches Leistungsniveau, das mindestens der 8. Klasse Hauptschule entspricht.

Am Maßnahmendurchgang vom 01.09.2020 bis 31.08.2021 haben insgesamt 21 junge Menschen teilgenommen⁵². Davon waren acht Teilnehmende weiblich und 13 männlich. Drei Teilnehmenden haben eine ausländische Staatsangehörigkeit (siehe Abbildung 48).

	Anzahl
Frauen	8
Männer	13
ausländische Staatsangehörigkeit	3

Abbildung 48: Teilnehmende nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit
Quelle: Auswertung des Trägers

10 Teilnehmende konnten den Hauptschulabschluss Klasse 10A und zwei Teilnehmende den Hauptschulabschluss Klasse 9 erwerben. Eine Person hat die Prüfung nicht bestanden und eine Person konnte nicht zur Prüfung zugelassen werden. Sieben Teilnehmende haben die Maßnahme abgebrochen und sind nicht zur Prüfung angetreten (siehe Abbildung 49).

⁵¹ Einrichtungen der Weiterbildung haben das Recht, staatliche Prüfungen durchzuführen, wenn die vorbereitenden Lehrgänge den entsprechenden staatlichen Bildungsgängen gleichwertig sind. Dies gilt insbesondere für Prüfungen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen.

⁵² Davon hat das Amt für Schule und Weiterbildung einen Einzelplatz gefördert.

	Anzahl
Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10A	10
Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 19	2
Prüfung nicht bestanden	1
Nicht zur Prüfung zugelassen	1
Abbruch der Maßnahme	7

Abbildung 49: Teilnehmende nach Abschluss der Maßnahme
Quelle: Auswertung des Trägers

Die Gründe, weshalb Teilnehmende den Lehrgang vorzeitig abbrechen oder am Ende die Prüfung nicht bestehen, sind vielfältig; oftmals kommen bei einer Person mehrere Problemlagen zusammen, wie zum Beispiel psychische Beeinträchtigungen, Drogenkonsum und familiäre Probleme. Das begleitende sozialpädagogische Coaching kann diese Probleme und Hemmnisse nicht in allen Fällen auffangen. Bei den Abbrechenden dieses Maßnahmedurchgangs war eine deutliche Überforderung zu erkennen. Aufgrund ihrer diversen Problemlagen waren sie nicht in der Lage, den fordernden Alltag einer schulischen Maßnahme mit täglicher Teilnahme und (bei den meisten) der Konfrontation mit schulischen Defiziten über einen längeren Zeitraum zu bewältigen.

Direkt im Anschluss an die erfolgreiche Teilnahme der 12 Absolvent/-innen, die den Abschluss Klasse 9 oder 10A erlangt haben, hat sich folgendes Bild für deren Verbleib ergeben (siehe Abbildung 50):

	Anzahl
Betriebliche/schulische Ausbildung	4
Weiterführender Schulbesuch	1
Freiwilliges soziales Jahr	3
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	1
Elternzeit	1
Weiter ausbildungsuchend	2

Abbildung 50: Verbleib der erfolgreichen Absolvent/-innen
Quelle: Auswertung des Trägers

Vier Teilnehmende haben eine betriebliche oder schulische Ausbildung aufgenommen. Ein Jugendlicher hat sich für einen weiterführenden Schulbesuch entschieden und drei Teilnehmende absolvieren ein freiwilliges soziales Jahr. Eine Person hat eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen, eine weitere ist in Elternzeit gegangen. Zwei Teilnehmende waren zunächst noch ausbildungsuchend und wurden im Rahmen der Nachbetreuung weiter im Bewerbungsprozess für einen Ausbildungsplatz begleitet.

Während des Lockdowns Ende 2020/Anfang 2021 wurde durch den Maßnahmeträger ein Konzept für alternative, digitale Lern- und Beratungsformen erstellt und umgesetzt. Dafür wurden allen Teilnehmenden Tablets zur Verfügung gestellt.

Anlage 10: Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“

"Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) – mit diesem Ziel gestaltet das Land Nordrhein-Westfalen den Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium. Das landesweite Übergangssystem stellt sicher, dass Jugendliche frühzeitig bei der beruflichen Orientierung, bei der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium Unterstützung erhalten. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch eine effektive Koordinierung unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Jugendliche und ihre Eltern werden dabei auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt.

Eine nennenswerte Anzahl von Schulabsolvent/-innen im Arbeitslosengeld 2-Bezug verfügt nicht über die notwendigen Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen, um nach Beendigung ihrer Schulzeit in eine Ausbildung einzumünden oder an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilzunehmen. Damit mehr Jugendliche die Schule ausbildungsreif verlassen und ihr Übergang von der Schule in den Beruf reibungsloser erfolgt, wurde im Jobcenter der Stadt Münster für diese Zielgruppe eine Schülerinnenbetreuung initiiert.

Ihr Ziel ist es, Schüler/-innen im Übergangsprozess von der Schule in den Beruf optimal zu fördern und nachhaltige und bestmögliche berufliche Perspektiven aufzuzeigen. Der Fokus der Schüler/-innenbetreuung liegt auf der Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen. Dabei werden die KAoA-Standardelemente und Angebote nach Möglichkeit berücksichtigt, insbesondere die Aussagen der Potenzialanalyse, aus dem Berufswahlpass und der Anschlussvereinbarung.

Im Rahmen der weiteren Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wurde in Münster zum 01.07.2020 das operative Netzwerk „Übergang Schule/Beruf“ gegründet. Es besteht aus Vertreter/-innen des Amts für Schule und Weiterbildung und des Jobcenters der Stadt Münster, der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, der Handwerkskammer Münster, der Kreishandwerkerschaft Münster sowie der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen. Anlassbezogen arbeiten auch weitere Akteur/-innen im operativen Netzwerk mit, wie zum Beispiel die Schulbehörde.

Das Netzwerk soll einen engeren Austausch zwischen den Partner/-innen, die im Bereich Übergang Schule/Beruf tätig sind, gewährleisten. Es hat sich ausdrücklich operative Austausch- und Planungsaufgaben gesetzt und arbeitet ergänzend zum beschlussfassenden KAoA-Steuerremium arbeiten.

Neben regelmäßigen Netzwerktreffen finden bedarfsbezogenen Austausch und Zusammenarbeit der Netzwerkpartner/-innen statt.

Anlage 11: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – kooperativ

Die Maßnahme „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – kooperatives Modell“ (BaE kooperativ) richtet sich an junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und Unterstützung bei der Suche und Aufnahme eines betrieblichen Ausbildungsplatzes benötigen. Die Teilnehmenden münden beim Träger in die von ihnen gewählte Ausbildung ein und absolvieren den praktischen Teil der Ausbildung in einem Kooperationsbetrieb. Ziel ist ein erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung mit Übergang in die Erwerbstätigkeit.

Die Auszubildenden erhalten die fachpraktische Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb und besuchen die Berufsschule. Der Bildungsträger unterstützt und begleitet die Auszubildenden während der Ausbildung durch sozialpädagogische Fachkräfte. Lehrkräfte des Trägers ergänzen die individuelle Förderung durch fachtheoretischen Stütz- und Förderunterricht.

Um eine Verdrängung regulärer Ausbildungsplätze durch die BaE im kooperativen Modell zu vermeiden, müssen die Kooperationsbetriebe die grundsätzliche Bereitschaft erklären, ihre üblichen Ausbildungskapazitäten nicht zu reduzieren und den jungen Menschen nach dem ersten Ausbildungsjahr in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zu übernehmen. Sollten in der auszubildenden Person Gründe vorliegen, die einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung im Rahmen der regulären Ausbildung gefährden, kann der Wechsel auch zu einem späteren Zeitpunkt, in der Regel nach der Zwischenprüfung, erfolgen. Auch ein Verbleib in der Maßnahme bis zum Ende der Ausbildung ist möglich.

Die Ausbildungsvergütung orientiert sich an dem Vergütungsanspruch und der Mindestvergütung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und wird durch den Bildungsträger als Ausbildungsbetrieb ausgezahlt.

Von den 37 Teilnehmenden, die 2018 und 2019 in die Maßnahme eingemündet sind, konnten 25 Personen in eine Kooperation vermittelt werden. Acht Prozent der Teilnehmenden sind weiblich, 72 Prozent haben eine ausländische Staatsangehörigkeit,

Von den 2018 und 2019 eingemündeten Teilnehmenden sind aktuell noch acht in der Maßnahme. Zwei Teilnehmende haben ihre Ausbildung erfolgreich innerhalb der BaE kooperativ beendet. Vier Teilnehmende wurden vom Kooperationsbetrieb in Ausbildung übernommen, zwei weitere haben die BaE koop zugunsten einer nichtgeförderten regulären Ausbildung verlassen. Neun Teilnehmende haben die Ausbildung aus persönlichen Gründen, Krankheit, Aufnahme von Arbeit oder Besuch einer Schule vorzeitig beendet (siehe Abbildungen 51 und 52).

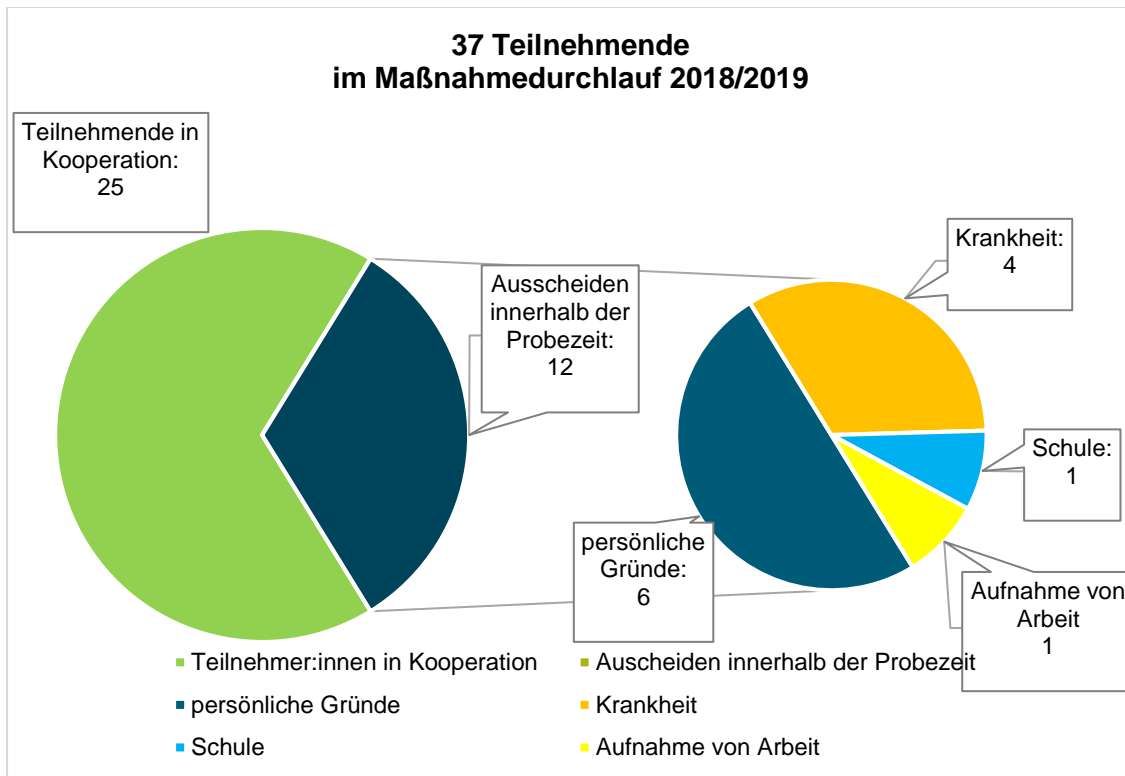


Abbildung 51: Einmündungen in BaE kooperativ in den Jahren 2018 und 2019
Quelle: Auswertung des Trägers

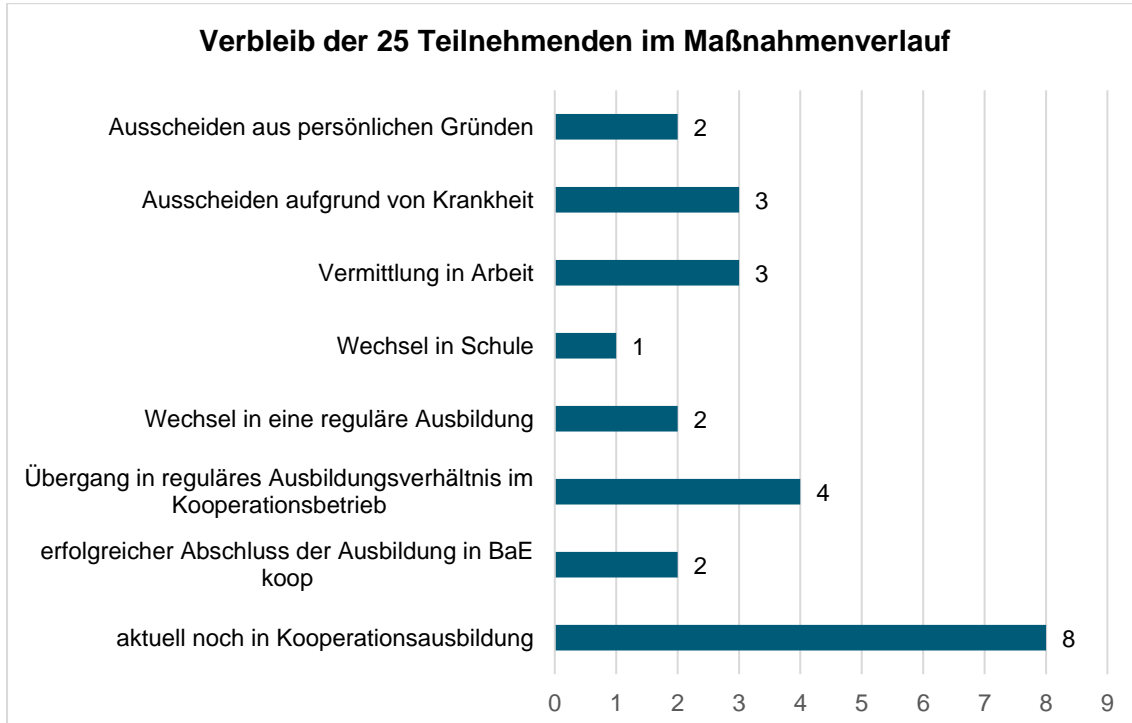


Abbildung 52: Verbleib der Teilnehmenden in BaE kooperativ (Einmündung in den Jahren 2018 und 2019)
Quelle: Auswertung des Trägers

Anlage 12: „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“

Wenig Zeit, die Koordination von Beruf und Kind sowie andere Belastungen – Alleinerziehende sind oftmals mit vielen Herausforderungen konfrontiert, die es erschweren, eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen. Um ihnen den Weg in die Berufstätigkeit zu ebnen, gibt es im Perspektivzentrum, dem hausinternen Bildungsträger des Jobcenters der Stadt Münster, seit November 2020 das Modellprojekt „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“. In wöchentlichen Einzelgesprächen erhalten alleinerziehende Leistungsberechtigte Beratung und Unterstützung. Hauptziel ist dabei, eine Stabilisierung der Lebenssituation für eine berufliche Perspektive zu schaffen.

So individuell die Ausgangssituationen der Teilnehmenden sind, so individuell gestalten sich auch die Beratungsgespräche. Deshalb ist die Beratung auch nicht auf ein Thema festgelegt, sondern vielmehr eine Sortierungsleitung im Hinblick auf die berufliche Entwicklung. Dabei setzen die Beratungsprozesse immer an den Ressourcen der Alleinerziehenden an. Darauf aufbauend werden gemeinsam individuelle Ziele erarbeitet.

Zur passgenauen Gestaltung der Beratung findet ein regelmäßiger Austausch der Teilnehmenden und der Berater/-innen mit der/dem zuständigen Jobcoach des Jobcenters statt. Darin erfolgen eine Abstimmung und Planung der nächsten Schritte. Ergänzend zu den Gesprächen besteht für die Teilnehmenden die Möglichkeit, von der persönlichen Beraterin/dem persönlichen Berater zu weiterführenden Unterstützungsangeboten begleitet zu werden – das können die Vereinbarung von Terminen bei oder der Gang zu Beratungsstellen, Stadtteilangeboten, Ärztinnen und Ärzten oder therapeutischen Angeboten sein.

Die Gespräche finden in der Regel wöchentlich und über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr statt, bei Bedarf auch länger.

Trotz des Starts in der Coronakrise sind vom 01.11.2020 bis 31.10.2021 23 alleinerziehende Leistungsberechtigte (alles Frauen) in das Angebot eingemündet. Auch während des Lockdowns von März bis Mai 2021, als die Erstberatungsgespräche nur telefonisch oder im Rahmen von *Walk and Talk*, also bei Spaziergängen an der frischen Luft, stattfinden konnten, ist es gelungen, neue Teilnehmerinnen für das Angebot zu gewinnen.

Weitere 23 Personen wurden von den Jobcoaches des Jobcenters für das Angebot vorgemerkt, sind jedoch nicht eingemündet, da sie sich entweder nach dem Erstberatungsgespräch gegen die Maßnahme entschieden haben oder aber für die Vereinbarung eines Erstgesprächs nicht erreicht werden konnten.

Fünf Personen haben die Teilnahme an „Jetzt ich!“ bis zum 31.10.2021 wieder beendet, davon haben drei eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beziehungsweise eine Ausbildung oder Umschulung aufgenommen, eine Frau hat aus gesundheitlichen Gründen abgebrochen und eine Teilnehmerin konnte ihren Leistungsbezug beenden.

Die Beratung der Kunden und Kundinnen ist wirkungsorientiert ausgerichtet. Durch die wirkungsorientierte Beratung sollen die Teilnehmenden ihr Bewusstsein, ihre Fähigkeiten, ihre Einstellungen und im besten Fall ihr Handeln im Hinblick auf die Entwicklung einer beruflichen Perspektive und sozialer Teilhabe ändern. Entsprechende Integrationsfortschritte sollen von den Teilnehmenden selbst im Rahmen einer Selbsteinschätzung

benannt werden. Die hierfür notwendigen Selbsteinschätzungsbögen sind jedoch noch neu zu entwickeln, so dass der Wirkungsgrad des Angebots bislang noch nicht evaluiert worden ist.

Zu dem Angebot werden Kund/-innenzufriedenheitsbefragungen durchgeführt. Dazu werden alle teilnehmenden Kunden und Kundinnen kurz vor Beendigung ihrer Teilnahme gebeten, dem Perspektivzentrum per Fragebogen eine Rückmeldung zur Zufriedenheit mit dem jeweiligen Angebot zu geben. Zu den abgefragten Punkten Beratungsqualität, Beratungsbeziehung, Themenwahl, Arbeitsweise, Organisation des Angebots und allgemeine Zufriedenheit mit dem Angebot und Nutzen des Angebots gab es von den Teilnehmerinnen, die den Fragebogen ausgefüllt und die entsprechenden Fragen beantwortet haben⁵³, ausschließlich positive Rückmeldungen.

Für 2022 ist die Implementierung von Gruppenangeboten in Ergänzung zu den Einzelgesprächen geplant.

⁵³ Nicht alle Teilnehmerinnen haben den gesamten Fragebogen ausgefüllt.

Anlage 13: Maßnahme „Horizont“

Das Förderangebot „Horizont“ richtet sich an Personen mit Migrationsvorgeschichte im SGB 2-Leistungsbezug. Während bislang ausdrücklich Leistungsberechtigte mittleren Alters mit dieser Maßnahme angesprochen wurden, wird sie künftig für alle Altersgruppen geöffnet. Zielsetzung des Angebots ist es, den Teilnehmenden nachhaltige soziale und berufliche Chancen zu eröffnen und Anforderungen von Arbeitsmarkt und Arbeitnehmenden zusammenzuführen. Maximal können bis zu 100 Teilnehmendenplätze gleichzeitig besetzt werden.

Ein multiprofessionelles Team bestehend aus einer pädagogischen Leitung, Sprach- und Kulturmittler/-innen, pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften stellt sicher, dass die Teilnehmenden im Rahmen zweier Module betreut werden. Im Modul 1 nehmen die Teilnehmenden wöchentliche Einzelgespräche wahr. Eine Kompetenzfeststellung und ein darauf aufbauendes Profiling stellen den weiteren Förderverlauf sicher. Die Teilnehmenden werden in ihrer beruflichen Orientierung und in Bewerbungsprozessen unterstützt, ebenso wie in der Förderung ihrer Sprachfähigkeit, der Anbindung an weitergehende (Maßnahme-)Angebote oder beim Abbau allgemeiner Vermittlungshemmnisse.

Im Fokus des zweiten Moduls mit insgesamt 30 Teilnehmendenplätzen stehen Kleingruppenangebote, die nicht nur einen intensiven Sprachlernfokus haben, sondern auch kulturelle, arbeitsmarktspezifische und praxisnahe Themen vermitteln. Im Kontext der angegliederten "Lernwerkstatt" haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, praktische Erprobungen in den Bereichen Schreinerei, Lager, Verkauf und Näherei durchzuführen, welche eng verzahnt mit Sprachlernangeboten sind. Die praxisintegrierte Sprachvermittlung bietet einen Vorteil für Teilnehmende, die im bisherigen Sprachlernprozess eher geringe Sprachfortschritte gesammelt haben. Ein Anspruch der Maßnahme ist es dabei stets, die Elemente „Sprache“ und „Arbeit“ eng miteinander zu verzahnen und den direkten Nutzen des Sprachlernprozesses für die Berufswelt deutlich zu machen. Der Heterogenität der Sprachniveaus (nicht-alphabetisiert bis mündliches B2-Niveau) kann durch gezielte Kleingruppenbildung im Werkstattkontext effektiv begegnet werden.

Als Herausforderung gestaltete es sich, die Maßnahme während des Lockdowns digital anzubieten, da Präsenzveranstaltungen im Rahmen der Coronaschutzverordnung untersagt waren. Beratung und Unterricht wurden insbesondere mithilfe digitaler Medien und einer onlinebasierten Lernplattform realisiert. Hierbei stand vor allem die Förderung der Medien- und EDV-Kompetenzen im Mittelpunkt. Knapp die Hälfte der Teilnehmenden war zunächst nicht dazu in der Lage, mit Medien wie dem Smartphone oder PC umzugehen (insbesondere aufgrund zu geringer Sprachkenntnisse, seltener wegen fehlender medialer Ausstattung). Diesen Teilnehmenden wurden verschiedene Lernmaterialien zur Verfügung gestellt. In allen Fällen wurde eine engmaschige Begleitung sichergestellt.

Insgesamt sind im ersten Durchführungszeitraum (Oktober 2020 bis September 2021) 92 Personen in die Maßnahme eingemündet. Gut ein Drittel der Teilnehmenden sind weiblich. Das Durchschnittsalter der Teilnehmenden liegt bei knapp 48 Jahren, 85 Prozent der Teilnehmenden sind älter als 40 Jahre. Rund 70 Prozent kommen aus Syrien. Einen Grad

der Behinderung (GdB) haben fünf Teilnehmende, teilweise sind hier auch Verschlimmerungsanträge gestellt worden.

16 Prozent der Teilnehmenden ist es bisher gelungen, in den Arbeitsmarkt einzumünden und eine sozialversicherungspflichtige Arbeit oder - als Basis für eine spätere sozialversicherungspflichtige Tätigkeit - eine geringfügige Beschäftigung aufzunehmen. Insgesamt sind nach dem zweiten Lockdown ein positiver Trend und eine konstant steigende Quote zu beobachten, da der Arbeitsmarkt wieder aufnahmefähiger ist und praktische Erprobungen auf breiterer Ebene zulässt. Die weitere Entwicklung bleibt hier abzuwarten.

Wirkungsorientierte Ziele, wie insbesondere die Veränderung der Haltung und die Verbesserung der Handlungsfähigkeit, konnten so sukzessive wieder erfolgreicher und nachhaltiger verfolgt werden. So hat bereits etwa die Hälfte der Teilnehmenden ein Praktikum oder eine Hospitation in einem Betrieb absolviert. Vor diesem Hintergrund sind bis zum jetzigen Zeitpunkt 111 Kontakte im hiesigen Hilfenetzwerk und 98 Kontakte im Arbeitgebernnetzwerk initiiert worden. Drei Teilnehmende wurden in einen ergänzenden Sprachkurs vermittelt. Insgesamt sollen die Teilnehmenden befähigt werden, Folgetermine möglichst eigenverantwortlich wahrzunehmen und aus eigenem Antrieb heraus am öffentlichen Leben teilzunehmen. Maßnahmeaustritte sind in den meisten Fällen durch eine Arbeitsaufnahme begründet, in einzelnen Fällen auch durch Umzug oder mangelnde Mitwirkung. Themen im allgemeinen Hilfenetzwerk sind insbesondere Gesundheitsförderung, Anerkennungs- und Übersetzungsdienstleistungen von Zeugnissen und Zertifikaten, Wohnraumsuche, Mobilität, Administration, Umgang mit Behörden und Familienberatung.

Anlage 14: Maßnahmenplanung für das Jahr 2022

Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Der Katalog der arbeitsmarktpolitischen Angebote beinhaltet ein breites Spektrum an Angeboten zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß Paragraph 16 SGB 2 in Verbindung mit Paragraph 45 SGB 3. Bereitgestellt werden unter anderem betriebliche Erprobungen sowie eine Vielzahl und Vielfalt von individuellen und zielgruppenspezifischen Förderangeboten, die sich durch eine intensive beraterische Unterstützung auszeichnen. Insgesamt können und sollen im Jahr 2022 rund 800 Teilnehmendenplätzen in Angeboten zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung besetzt werden.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt des Angebotes	Zielgruppe	Zentrales Wirkungsziel	Ø Dauer der Teilnahme eines TN	TN-Plätze (in TZ)
1	Maßnahme bei einem Arbeitgeber / einer Arbeitgeberin (MAG)	Betriebliche Maßnahme bei einem Arbeitgeber / einer Arbeitgeberin zur Anbahnung einer Arbeitsaufnahme	zielgruppenübergreifend	eLb sind in der Lage einen Zusammenhang zwischen den Anforderungen einer Beschäftigung und ihrer persönlichen Arbeitsfähigkeit zu sehen	individuell (i.d.R. bis zu 6 Wochen)	120 TN
2	Bewerbungscenter	Bewerbungstraining und Nutzung der Infrastruktur	zielgruppenübergreifend	eLb verfügen über berufsbezogenes Wissen und Können	individuell (Zeitspanne von 1 Tag bis zu 2 Monaten)	30 TN mtl.
3	MaBiA	Begleitung und Initiierung des Integrationsprozesses durch individuelle Beratung, Kompetenzfeststellung und Berufswegeplanung	Zugewanderte, Menschen mit Migrationsvorgeschichte	eLb wissen, dass sie Bedeutsames wissen und können	6 Monate	30 TN mtl.
4	Future Now	Mitarbeit an Projekten, sozialpädagogische Begleitung und ergänzende Sprachförderung	Zugewanderte, Menschen mit Migrationsvorgeschichte	eLb sind in der Lage einen Zusammenhang zwischen den Anforderungen einer Beschäftigung und ihrer persönlichen Arbeitsfähigkeit zu sehen	6 Monate	20 TN mtl.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt des Angebotes	Zielgruppe	Zentrales Wirkungsziel	Ø Dauer der Teilnahme eines TN	TN-Plätze (in TZ)
5	BIMIA – Berufliche Integration für Menschen mit Migrationsvorgeschichte	Individuelles Coaching zur Unterstützung im Integrationsprozess inklusive Clearing sowie Unterstützung der Psyche und des sozialen Umfelds	Zugewanderte, Menschen mit Migrationsvorgeschichte	eLb wissen um ihre Leistungsfähigkeit	6 Monate	8 TN mtl.
				eLb sind in der Lage mit Belastungen und Enttäuschungen umzugehen		
6	Horizont	Modul 1: Einzelcoaching und flankierendes Gruppenangebot: Kompetenzfeststellung, Stabilisierung der Lebens-situation, berufliche Orientierung und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit (u.a. durch praktische Tätigkeiten in Lernwerkstätten), Aneignung berufsbezogener Sprachkompetenzen, Vermittlung in Beschäftigung	Zugewanderte, Menschen mit Migrationsvorgeschichte	eLb sind in der Lage, sich aktiv am Beratungsprozess zur beruflichen Entwicklung zu beteiligen	12 Monate	40 TN mtl.
		eLb sind in der Lage einen Zusammenhang zwischen den Anforderungen einer Beschäftigung und ihrer persönlichen Arbeitsfähigkeit zu sehen				
		Modul 2: Stabilisierung der Aufnahme einer sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigung		eLb verstehen, welche Rolle sie in ihren Beschäftigungskontexten haben	bis zu 6 Monate	ca. 10 TN
7	Arbeitsdiagnostik und -erprobung	Erstberatung mit Anamnese	zielgruppenübergreifend, hier: Menschen mit psychischer Erkrankung und Krankheitseinsichtige	eLb sind in der Lage, sich aktiv am Beratungsprozess zur beruflichen Entwicklung zu beteiligen	2 Termine à 90 Minuten	60 TN
		Arbeitsdiagnostik und -erprobung		eLb sind sich der Bedeutung von Gesundheit als ein Merkmal von Leistungsfähigkeit bewusst	2 - 4 Monate (2 - 6 Std. tägl.)	10 TN mtl.
				eLb sind sich der Bedeutung ihres Gesundheitsverhaltens als ein Merkmal von Leistungsfähigkeit bewusst		
				eLb wissen um ihre Leistungsfähigkeit		

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt des Angebotes	Zielgruppe	Zentrales Wirkungsziel	Ø Dauer der Teilnahme eines TN	TN-Plätze (in TZ)
8	Aktiv und fit in den Job	Gruppenangebot mit flankierendem Einzelcoaching zur Initiierung des Integrationsprozesses unter Berücksichtigung der physischen Leistungsfähigkeit	zielgruppenübergreifend, hier: Menschen über 25 Jahren mit physischen Einschränkungen	eLb sind sich der Bedeutung von Gesundheit als ein Merkmal von Leistungsfähigkeit bewusst	2 Durchläufe à 6 Monate	2 x 15 TN
				eLb sind sich der Bedeutung ihres Gesundheitsverhaltens als ein Merkmal von Leistungsfähigkeit bewusst		
				eLb führen in ihrem Leben Regie		
9	Job-Brücke	Begleitung und Initiierung des beruflichen und sozialen Integrationsprozesses von Wohnungslosen durch individuelle Beratung und praktische Erprobung im Arbeitsumfeld (z.B. Renovierungstätigkeiten)	zielgruppenübergreifend, hier: Wohnungslose	eLb kennen ihre Bedürfnisse und Wünsche und wissen, welche Ressourcen ihnen für ihre Weiterentwicklung und Stabilisierung zur Verfügung stehen	12 Monate	15 TN mtl.
				eLb verfügen über mehr konkrete Handlungsmöglichkeiten / Beschäftigungsoptionen		
10	Maßnahme zur Stabilisierung und Motivation von Haftentlassenen	Begleitung und Initiierung des beruflichen und sozialen Integrationsprozesses von haftbedrohten Menschen zur Haftvermeidung oder zum Erhalt der Wohn- und Arbeitsverhältnisse bei Ersatzfreiheitsstrafen	zielgruppenübergreifend, hier: Haftentlassene	eLb erfahren als Person und in ihrer Gruppe gesellschaftliche Anerkennung	6 Monate	15 TN mtl.
				eLb haben reflektierte Werte und Normen		
11	Intensivcoaching für Langzeitleistungsbeziehende	Vermittlungscoaching: Individuelles Coaching zur Berufswegplanung, Bewerbungstraining, Akquise von Praktikums- und Arbeitsstellen	zielgruppenübergreifend, hier: Langzeitleistungsbeziehende	eLb stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung eLb verstehen, welche Fähigkeiten in welchen Beschäftigungskontexten von Beschäftigten erwartet werden	6 Monate	30 TN mtl.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt des Angebotes	Zielgruppe	Zentrales Wirkungsziel	Ø Dauer der Teilnahme eines TN	TN-Plätze (in TZ)
		Sozialcoaching: Individuelles Coaching zur Stärkung der lebenspraktischen Kompetenzen und Rahmenbedingungen, Berufswegplanung, Bewerbungstraining, Praktika, Vermittlung		eLb sind in der Lage, sich aktiv am Beratungsprozess zur beruflichen Entwicklung zu beteiligen eLb sind in der Lage, einen Zusammenhang zwischen den Anforderungen einer Beschäftigung und ihrer persönlichen Arbeitsfähigkeit zu sehen		
				eLb sind in der Lage sich zu verändern	12 Monate	15 TN mtl.
12	Impulse für Erwerbsarbeit	Einzelcoaching zur persönlichen und beruflichen Standortbestimmung, beruflichen Orientierung, Heranführung an und Begleitung zu stadteilorientierten Angeboten, zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit und Stabilisierung der Arbeit	zielgruppenübergreifend	eLb haben die an sie persönlich gestellten Herausforderungen reflektiert eLb sind motiviert, sich mit ihren beruflichen Perspektiven zu beschäftigen eLb sind in der Lage, sich aktiv am Beratungsprozess zur beruflichen Entwicklung zu beteiligen	12 Monate	50 TN mtl.
13	Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende	Einzelcoaching zur Vereinbarkeit von Familie Beruf, zur persönlichen und beruflichen Standortbestimmung, beruflichen Orientierung, Heranführung an und Begleitung zu stadteilorientierten Angeboten, zur Aufnahme einer sozialversicherungs-pflichtigen Arbeit und Stabilisierung der Arbeit	Alleinerziehende Mütter und Väter ohne Migrationsvorgeschichte	eLb bewältigen ihren Lebensalltag eLb sind in der Lage, sich aktiv am Beratungsprozess zur beruflichen Entwicklung zu beteiligen eLb sind in der Lage, sich zu verändern	12 Monate	20 TN mtl.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt des Angebotes	Zielgruppe	Zentrales Wirkungsziel	Ø Dauer der Teilnahme eines TN	TN-Plätze (in TZ)
				eLb sind in der Lage Wege zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, ihre Ziele zu erreichen und Wünsche zu realisieren		
14	Mobiles Fallclearing und Unterstützung bei der Hilfeplanrealisierung	Modul 1: Individuelle Aktivierung der Teilnehmenden zur Mitwirkung in der Fallsteuerung, sozialintegrative Hilfen, aufsuchende Sozialarbeit, Berufswegplanung	zielgruppenübergreifend, hier: ohne Jugendliche	eLb arbeiten mit staatlichen Unterstützungssystemen zusammen	3 Monate	30 TN mtl.
		Modul 2: Individuelle Unterstützung der Teilnehmenden bei der Umsetzung der Hilfeplanung		eLb sind in der Lage, sich aktiv am Beratungsprozess zur beruflichen Entwicklung zu beteiligen		
		Modul 3: Verstetigung von Übergängen		eLb haben die an sie persönlich gestellten Herausforderungen reflektiert	6 - 9 Monate	50 TN mtl.
				eLb haben erfahren, dass es an Punkten des Lebens immer mehrere Gestaltungsoptionen gibt		
				eLb führen in ihrem Leben Regie		
				sh. Modul 2	bis zu 6 Monate mit insg. 5 Einzel-coachings à 60 Minuten	10
15	Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement vor Ort	Modul 1: Phase 1 – Einstiegsphase: Kontaktaufnahme zu den BGs durch aufsuchende Sozialarbeit, Identifizierung akuter Unterstützungs- und Förderbedarfe in den BGs, Heranführung an weitere Beratungs- und Hilfsangebote	Bedarfs-gemeinschaften mit Kind/ern, hier: <u>alle</u> erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Bedarfsgemeinschaft	eLb haben die an sie persönlich gestellten Herausforderungen reflektiert	12 Monate	70 BGs mtl.
				eLb sind motiviert, sich mit ihren beruflichen Perspektiven zu beschäftigen		

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt des Angebotes	Zielgruppe	Zentrales Wirkungsziel	Ø Dauer der Teilnahme eines TN	TN-Plätze (in TZ)
		<p>Phase 2: Unterstützung der BGs durch aufsuchende Sozialarbeit (u.a. bei der Bewältigung von coronabedingten zusätzlichen Belastungen), Planung und Begleitung des Übergangs in weiterführende Aktivitäten (insbesondere weitere Förderangebote)</p> <p>Modul 2: Coaching der gesamten BG, Wechsel der BG von Modul 1 in Modul 2 bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eines Mitglieds der Bedarfsgemeinschaft</p>		<p>eLb sind motiviert, sich mit ihren beruflichen Perspektiven zu beschäftigen</p> <p>eLb verstehen, welche Rolle sie in ihren Beschäftigungskontexten haben</p>	<p>bis zu 6 Monate</p>	<p>bis zu 20 BGs</p>
16	Maßnahme für langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene	<p>Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Bewerbungstraining, Praktika, theater- und medienpädagogische Angebote</p> <p>Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme</p>	Langzeitarbeitslose bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre)	<p>eLb sind fähig, ihren Platz in der Gesellschaft mit anderen Menschen angemessen auszufüllen</p> <p>eLb sind motiviert, sich mit ihren beruflichen Perspektiven zu beschäftigen</p> <p>eLb sind fähig hinsichtlich ihrer Anforderungen an die Ausprägung einer Beschäftigung Abstriche zu machen</p> <p>eLb verstehen, welche Rolle sie in ihren Beschäftigungskontexten haben</p>	<p>max. 12 Monate</p> <p>bis zu 6 Monate</p>	<p>18 TN mtl.</p> <p>15 TN</p>
17	Lernort Süd	Stabilisierung, persönliche und berufliche Orientierung, Vermittlung von Tagesstruktur	Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre)	eLb bewältigen ihren Lebensalltag	max. 12 Monate	9 TN mtl.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt des Angebotes	Zielgruppe	Zentrales Wirkungsziel	Ø Dauer der Teilnahme eines TN	TN-Plätze (in TZ)
				eLb sind sich darüber im Klaren, welche Wirkungen ihr Auftreten und ihr Verhalten im Umfeld auslöst bzw. auslösen kann		
		Optional: Besuch der Berufsschule zur Erfüllung der Berufsschulpflicht an 2 Tagen pro Woche		eLb führen in ihrem Leben Regie		
				eLb verfügen über gesichertes Wissen, um ihre Lebensaufgaben adäquat ausgestalten zu können		
18	Meine Zukunft – Ausbildung 2022	Bewerbungstraining, Einzelcoaching, Training sozialer Kompetenzen, betriebliche Praktika	Jugendliche und junge Erwachsene inklusive (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre) mit Schulabschluss und gefestigtem Ausbildungswunsch, hier: Bewerber/ innen um einen betrieblichen Ausbildungsplatz	eLb sind in der Lage Wege zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, ihre Ziele zu erreichen und Wünsche zu realisieren	max. 8 Monate	15 TN / mtl.
				eLb sind fähig hinsichtlich ihrer Anforderungen an die Ausprägung einer Beschäftigung Abstriche zu machen		
				eLb verfügen über berufsbezogenes Wissen und Können		
				eLb kennen ihre persönlichen / beruflichen Potenziale		
		Stabilisierung bei Beschäftigungsaufnahme	eLb verstehen, welche Rolle sie in ihren Beschäftigungskontexten haben	max. 3 Monate	9 TN	
19	Einzelfallförderung (MAT)	Maßnahmen bei Trägern (z.B. Einzelcoaching zur Vermittlung in Arbeit oder zur Stabilisierung der Aufnahme einer sozialversicherungs-pflichtigen Arbeit)	zielgruppenübergreifend	individuell	individuell	50 TN mtl.

TZ = Teilzeit

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Abgeschlossene Ausbildungen und Umschulungen sowie erfolgreich absolvierte Qualifizierungen erhöhen die Chancen auf eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt erheblich. Zudem wirken Förderungen der beruflichen Weiterbildung dem drohenden Fachkräftemangel entgegen. Daher sind im Jahr 2022 ca. 265 Förderungen der beruflichen Weiterbildung (Paragraph 16 SGB 2 in Verbindung mit Paragraph 81 SGB 3) geplant, davon circa 60 Einzelfallförderungen von betrieblichen und überbetrieblichen Umschulungen sowie 100 Einzelfallförderungen von Teilqualifizierungen und 55 Einzelfallförderungen von auf eine Umschulung/Ausbildung vorbereitenden Angeboten.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt des Angebotes	Zielgruppe	Zentrales Wirkungsziel	Ø Dauer der Teilnahme eines TN	TN-Plätze	
						VZ	TZ
1	Einzelfallförderungen - Abschlussorientierte betriebliche Umschulungen	Gemäß Ausbildungsverordnung	zielgruppenübergreifend	eLb verfügen über berufsbezogenes Wissen und Können	24 Monate		25 TN
				eLb sind in der Lage, einen Zusammenhang zwischen den Anforderungen einer Beschäftigung und ihrer persönlichen Arbeitsfähigkeit zu sehen			
2	Einzelfallförderungen - Abschlussorientierte überbetriebliche Umschulungen	z.B. Altenpflegehelfer/-in, Bürokaufmann/-frau, Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	zielgruppenübergreifend	eLb verfügen über berufsbezogenes Wissen und Können	12 - 24 Monate		25 TN
				eLb sind in der Lage, einen Zusammenhang zwischen den Anforderungen einer Beschäftigung und ihrer persönlichen Arbeitsfähigkeit zu sehen			
3	Einzelfallförderungen Reha/SB – Abschlussorientierte überbetriebliche Umschulungen (alt: Bürokaufmann*frau)	Gemäß Ausbildungsverordnung	Rehabilitand/-innen, Menschen mit Schwerbehinderung	eLb verfügen über berufsbezogenes Wissen und Können	21 Monate		10 TN
				eLb sind in der Lage, einen Zusammenhang zwischen den Anforderungen einer Beschäftigung und ihrer persönlichen Arbeitsfähigkeit zu sehen			

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt des Angebotes	Zielgruppe	Zentrales Wirkungsziel	Ø Dauer der Teilnahme eines TN	TN-Plätze	
						VZ	TZ
4	Einzelfallförderungen - Teilqualifizierungen	z.B. Führerschein C/CE, kaufmännische und technisch-gewerbliche Qualifikationen	zielgruppenübergreifend	eLb verfügen über gesichertes Wissen, um ihre Lebensaufgaben adäquat ausgestalten zu können	individuell	100 TN	
				eLb sind in der Lage, einen Zusammenhang zwischen den Anforderungen einer Beschäftigung und ihrer persönlichen Arbeitsfähigkeit zu sehen			
				eLb verfügen über berufsbezogenes Wissen und Können			
5	Digitale (Arbeits-)Welt	Förderung digitaler Kompetenzen	zielgruppenübergreifend	eLb verstehen, welche Fähigkeiten in welchen Beschäftigungskontexten von Beschäftigten erwartet werden und eignen sich diese an	2 Durchläufe à 4 Monate	2x 10 TN	
				eLb verfügen über berufsbezogenes Wissen und Können			
6	Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH)	Stützunterricht (Hauptfächer der Berufsschule)	zielgruppenübergreifend, hier: Umschüler/-innen	eLb verstehen, welche Fähigkeiten in welchen Beschäftigungskontexten von Beschäftigten erwartet werden	individuell	20 TN	
				eLb verfügen über berufsbezogenes Wissen und Können			
7	Schulabschluss Plus	Nachholen des Hauptschulabschlusses inkl. sozialpädagogischer Begleitung	Jugendliche und junge Erwachsene inkl. Erziehende (bis 26 Jahre)	eLb sind in der Lage Wege zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, ihre Ziele zu erreichen und Wünsche zu realisieren	12 Monate	15 TN	

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt des Angebotes	Zielgruppe	Zentrales Wirkungsziel	Ø Dauer der Teilnahme eines TN	TN-Plätze	
						VZ	TZ
				eLb stehen dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung			
				eLb verfügen über gesichertes Wissen, um ihre Lebensaufgaben adäquat ausgestalten zu können			
8	Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung und auf den Hauptschulabschluss	Vorbereitung auf die Externenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses, EDV-Training, Praktika, Bewerbungstraining, Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit	zielgruppenübergreifend, insbesondere Menschen mit Migrationsvorgeschichte	eLb sind in der Lage Wege zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, ihre Ziele zu erreichen und Wünsche zu realisieren	12 Monate		40 TN
				eLb stehen dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung			
				eLb verfügen über gesichertes Wissen, um ihre Lebensaufgaben adäquat ausgestalten zu können			
9	Gemma!	Entwicklung persönlicher und beruflicher Perspektiven, praktische Erprobung in den Bereichen Floristik, Hauswirtschaft/Verkauf, Projektwoche Altenpflege, Bewerbungstraining, EDV	Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre), hier: junge Frauen	eLb verstehen, welche Fähigkeiten in welchen Beschäftigungskontexten erwartet werden	max. 12 Monate		8 TN / mtl.
		Optional: Besuch der Berufsschule zur Erfüllung der Berufsschulpflicht an 2 Tagen pro Woche		eLb verfügen über gesichertes Wissen, um ihre Lebensaufgaben adäquat ausgestalten zu können			3 TN / mtl.

VZ = Vollzeit TZ = Teilzeit

Spezifische Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

Für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren gibt es ein breites Spektrum an spezifischen Angeboten, um eine nachhaltige Integration - insbesondere in eine betriebliche Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf - zu ermöglichen. Insgesamt ist für 2022 die durchgängige Besetzung von rund 150 Teilnehmendenplätzen in den nachfolgend aufgelisteten spezifischen Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene geplant, die sie bei der Aufnahme eines betrieblichen Ausbildungsplatzes in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bzw. bei der Aufrechterhaltung des Ausbildungsverhältnisses unterstützen.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt des Angebotes	Zielgruppe	Zentrales Wirkungsziel	Ø Dauer der Teilnahme eines TN	TN - Plätze		
						VZ	TZ	
1	Clearingstelle U25 Plus*	Clearingstelle: Individuelles Coaching mit aufsuchender Sozialarbeit von Jugendlichen, die den Kontakt zum Jobcenter (fast) verloren haben	Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre)	eLb arbeiten mit staatlichen Unterstützungssystemen zusammen	3 – 9 Monate		24 TN / mtl.	
				eLb sind in der Lage, sich aktiv am Beratungsprozess zur beruflichen Entwicklung zu beteiligen				
		Integrationshilfen: Individuelles Coaching mit aufsuchender Sozialarbeit zur Stabilisierung der Lebenssituation		eLb haben die an sie persönlich gestellten Herausforderungen reflektiert	6 – 15 Monate			14 TN / mtl.
				eLb haben erfahren, dass es an Punkten des Lebens immer mehrere Gestaltungsoptionen gibt				
eLb führen in ihrem Leben Regie								
2	Einstiegsqualifizierung (EQ)	Betriebliches Langzeitpraktikum mit Vergütung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit Option auf Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis nach Beendigung der Einstiegsqualifizierung	Jugendliche und junge Erwachsene inklusive (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre) mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben	eLb verfügen über mehr konkrete Handlungsmöglichkeiten / Beschäftigungsoptionen	mind. 6 bis max. 12 Monate	35 TN		
				eLb sind in der Lage einen Zusammenhang zwischen den Anforderungen einer Beschäftigung und ihrer persönlichen Arbeitsfähigkeit zu sehen				

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt des Angebotes	Zielgruppe	Zentrales Wirkungsziel	Ø Dauer der Teilnahme eines TN	TN - Plätze	
						VZ	TZ
		Optional: Besuch der Berufsschule (bei Minder-jährigen zwingend zur Erfüllung der Berufsschul-pflicht an zwei Tagen pro Woche notwendig)		eLb verfügen über gesichertes Wissen, um ihre Lebensaufgaben adäquat ausgestalten zu können			
3	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)	Duale Ausbildung mit Vergütung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, fachtheoretische Ausbildung bei einem Bildungsträger, fachpraktische Ausbildung in einem Kooperationsbetrieb, Stützunterricht, sozialpädagogische Begleitung	Jugendliche und junge Erwachsene inkl. (Allein-) Erziehende ohne abgeschlossene Erstausbildung	eLb sind in der Lage einen Zusammenhang zwischen den Anforderungen einer Beschäftigung und ihrer persönlichen Arbeitsfähigkeit zu sehen	individuell		15 TN
				eLb sind in der Lage, sich aktiv am Beratungsprozess zur beruflichen Entwicklung zu beteiligen			
				eLb bewältigen ihren Lebensalltag			
				eLb haben die an sie persönlich gestellten Herausforderungen reflektiert			
4	Assistierte Ausbildung (AsA)	Modul 1: Stützunterricht und sozialpädagogische Begleitung für Jugendliche und junge Erwachsene, die eine betriebliche Berufserstausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Einstiegsqualifizierung (EQ) absolvieren	Jugendliche und junge Erwachsene (mit und ohne Migrations-vorgeschichte) und (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre) ohne abgeschlossene Erstausbildung	eLb verfügen über berufsbezogenes Wissen und Können	individuell		70 TN / mtl.
		Modul 2: Ergänzungsmodul Sprachförderung Teilnahme nur parallel zu Modul 1 möglich	junge Menschen mit Migrationsvorgeschichte	eLb verfügen über gesichertes Wissen, um ihre Lebensaufgaben adäquat ausgestalten zu können			

VZ = Vollzeit TZ = Teilzeit

* Paragraph 16 h SGB 2 in Kraft ab 01.08.2016

Hinweis: Weitere Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene werden unter den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie den Angeboten zur Weiterbildung dargestellt.

Spezifische Angebote für Menschen mit (Schwer-)Behinderung und Rehabilitand/-innen

Für Rehabilitand/-innen und Menschen mit Behinderung oder Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen werden Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben erbracht, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, (wieder)herzustellen und die Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern. Diese Leistungen werden zielgerichtet auf die Beseitigung von behinderungsspezifischen Nachteilen ausgerichtet. Im Jahr 2022 ist die Realisierung von rund 100 Angebotseintritten von Menschen mit Behinderung oder Schwerbehinderung und Rehabilitand/-innen in zielgruppenspezifische Angebote geplant.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt des Angebotes	Zielgruppe	Zentrales Wirkungsziel	Ø Dauer der Teilnahme eines TN	TN - Plätze	
						VZ	TZ
1	Rehabilitations-Vorbereitungstraining (RVT)	Stabilisierung der Teilnehmenden unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeit, Abbau von Ängsten, psychologische Betreuung	Menschen mit (Schwer-) Behinderung/ Rehabilitand/-innen, hier: Menschen mit psychischen und/oder sozialen Problemen	eLb wissen um ihre Leistungsfähigkeit eLb haben die an sie persönlich gestellten Herausforderungen reflektiert eLb wissen, dass sie Bedeutsames wissen und können	3 Monate	8 TN	
2	Arbeitserprobung im Berufsförderungswerk (BFW)	Klärung der Chancen und Möglichkeiten der Teilnehmenden im Hinblick auf eine angestrebte Umschulung, Qualifizierung oder Integration in den Arbeitsmarkt	Menschen mit (Schwer-) Behinderung/ Rehabilitand/-innen	eLb sind in der Lage einen Zusammenhang zwischen den Anforderungen einer Beschäftigung und ihrer persönlichen Arbeitsfähigkeit zu sehen eLb sind in der Lage Wege zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, ihre Ziele zu erreichen und Wünsche zu realisieren eLb sind sich der Bedeutung ihres Gesundheitsverhaltens als ein Merkmal von Leistungsfähigkeit bewusst	2 - 6 Wochen	3 TN	
3	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für psychisch Erkrankte	Vorbereitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit psychischer Erkrankung auf die Eingliederung in Ausbildung	Rehabilitand/-innen, Schwerbehinderte, hier: Jugendliche und junge Erwachsene (unter 25 Jahre) mit	eLb verfügen über berufsbezogenes Wissen und Können	bis zu 12 Monate	3 TN	

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt des Angebotes	Zielgruppe	Zentrales Wirkungsziel	Ø Dauer der Teilnahme eines TN	TN - Plätze	
						VZ	TZ
			einer psychischen Erkrankung ohne abgeschlossene Erstausbildung	eLb wissen um ihre Leistungsfähigkeit eLb wissen, dass sie Bedeutsames wissen und können			
4	Umschulungen im Berufsförderungswerk (BFW) für Rehabilitand/-innen	Gemäß Ausbildungsverordnung	Menschen mit (Schwer-)Behinderung/ Rehabilitand/-innen	eLb verfügen über berufsbezogenes Wissen und Können eLb sind in der Lage einen Zusammenhang zwischen den Anforderungen einer Beschäftigung und ihrer persönlichen Arbeitsfähigkeit zu sehen	12 - 24 Monate		7 TN
5	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderung	Erstattung der Kosten für eine befristete Probebeschäftigung von Menschen mit (Schwer-) Behinderung, und ihnen gleichgestellter Menschen an Arbeitgeber, sofern die Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder vollständig und dauerhaft zu erreichen ist	Menschen mit (Schwer-)Behinderung/ Rehabilitand/-innen	eLb haben für sich definiert, wie die Beschäftigung beschaffen sein muss, die sie bereit sind aufzunehmen eLb sind in der Lage einen Zusammenhang zwischen den Anforderungen einer Beschäftigung und ihrer persönlichen Arbeitsfähigkeit zu sehen	3 Monate		30 TN
6	Eingliederungszuschuss für Menschen mit Schwerbehinderung	Arbeitgeber können zur Eingliederung von Menschen mit Schwer-behinderung einen Eingliederungszuschuss bis zu 70 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts (jährliche Minderung um 10 Prozent, mind. 30 Prozent) erhalten	Menschen mit (Schwer-)Behinderung/, Rehabilitand/-innen	eLb sind in der Lage mit Belastungen und Enttäuschungen umzugehen eLb sind in der Lage einen Zusammenhang zwischen den Anforderungen einer Beschäftigung und ihrer persönlichen Arbeitsfähigkeit zu sehen	bis zu 2 Jahre		10 TN

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt des Angebotes	Zielgruppe	Zentrales Wirkungsziel	Ø Dauer der Teilnahme eines TN	TN - Plätze	
						VZ	TZ
7	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Menschen mit Schwerbehinderung	Arbeitgeber können zur Eingliederung von besonders betroffenen Menschen mit Schwerbehinderung einen Eingliederungszuschuss bis zu 70 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts (nach Ablauf von 24 Monaten mit jährlicher Minderung um 10 Prozent, jedoch mind. 30 Prozent) erhalten	Menschen mit (Schwer-)Behinderung/, Rehabilitand/-innen	eLb sind in der Lage mit Belastungen und Enttäuschungen umzugehen eLb sind in der Lage einen Zusammenhang zwischen den Anforderungen einer Beschäftigung und ihrer persönlichen Arbeitsfähigkeit zu sehen	bis zu 5 Jahre, bei über 55-Jährigen bis zu 8 Jahre	40 TN	

VZ = Vollzeit TZ = Teilzeit

Hinweis: Ein weiteres Angebot für Rehabilitand/innen und Menschen mit Schwerbehinderung wird unter den Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung aufgelistet.

Spezifische Angebote für Selbstständige

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen oder einer selbstständigen hauptberuflichen Tätigkeit nachgehen, erhalten eine qualifizierte Beratung durch spezialisierte Jobcoaches. Alternativ können sich die Gründungswilligen und Selbstständigen bei der Wirtschaftsförderung Münster beraten lassen. Insgesamt sind 2022 rund 70 Förderungen von Gründungswilligen und Selbstständigen geplant.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt des Angebotes	Zielgruppe	Zentrales Wirkungsziel	Ø Dauer der Teilnahme eines TN	TN - Plätze	
						VZ	TZ
1	Bestandsanalyse	Einzelcoaching zur Bestandsanalyse: Persönliche und finanzielle Situation, Motivation, persönliche und fachliche Kenntnisse, Analyse der Marktchancen, Beurteilung der Gewinnerzielungsmöglichkeiten, Aufzeigen geeigneter Sanierungsmaßnahmen, Darstellung einer Zeitschiene zur Stabilisierung, Notwendigkeit etwaiger Betriebsausgaben für Investitionen	Selbstständige	eLb verfügen über berufsbezogenes Wissen und Können	2 Monate		20 TN
				eLb sind motiviert, sich mit beruflichen Perspektiven zu beschäftigen			
				eLb sind in der Lage Wege zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, ihre Ziele zu erreichen und Wünsche zu realisieren			
2	Optimierungscoaching	Einzelcoaching zur weitergehenden Beratung und Unterstützung der Teilnehmenden, um die Hilfebedürftigkeit zu verringern bzw. zu vermeiden	Selbstständige	eLb sind in der Lage, sich zu verändern	3 Monate		5 TN
				eLb sind in der Lage, aktuelle Gegebenheiten unter zuvor bestimmten Aspekten zu betrachten			
				eLb sind in der Lage, sich zu entscheiden			
3	Workshop für Bestandsselbstständige und Existenzgründer/-innen	Rechte und Pflichten des Gründers / der Gründerin, Geschäftsidee, Markt und Wettbewerb, Preisstrategie / Kalkulation,	Selbstständige	eLb verfügen über berufsbezogenes Wissen und Können	2 Tage	5 TN je WS	

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt des Angebotes	Zielgruppe	Zentrales Wirkungsziel	Ø Dauer der Teilnahme eines TN	TN - Plätze	
						VZ	TZ
		Genehmigungen, Versicherungen, Rechtsform, SWOT - Analyse, Kapitalbedarf, Finanzierungsmöglichkeiten, Gewinnermittlung, Rentabilitätsprognose, etc.		eLb sind in der Lage, aktuelle Gegebenheiten unter zuvor bestimmten Aspekten zu betrachten		ca. 5 WS je Jahr	
4	Einstiegsgeld für Selbstständige	Einstiegsgeld kann bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit erbracht werden	Selbstständige, bei denen eine dauerhafte Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erwarten ist	eLb leben in Rahmenbedingungen, die ihnen ein menschenwürdiges Leben im Sinne des SGB 2 ermöglichen	max. 24 Monate	12 TN	
5	Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen	Zuschuss für die Beschaffung von Sachgütern, die für die Aufnahme oder Ausübung einer selbstständigen, hauptberuflichen, wirtschaftlich tragfähigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind	Selbstständige, bei denen eine dauerhafte Überwindung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit zu erwarten ist	eLb leben in Rahmenbedingungen, die ihnen ein menschenwürdiges Leben im Sinne des SGB 2 ermöglichen	---	8 TN	

VZ = Vollzeit TZ = Teilzeit

Angebote zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme und Verbesserung der Integrationschancen

Zur Eingliederung in Arbeit können weitere Förderinstrumente genutzt werden.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt des Angebotes	Zielgruppe	Zentrales Wirkungsziel	Ø Dauer der Teilnahme eines TN	TN - Plätze	
						VZ	TZ
1	Vermittlungsbudget	Förderung zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Übernahme von Bewerbungskosten und Übernahme von Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen)	zielgruppenübergreifend	eLb leben in Rahmenbedingungen, die ihnen ein menschenwürdiges Leben im Sinne des SGB 2 ermöglichen	einmalige finanzielle Leistung	2.000 TN	
2	Arbeitsgelegenheiten (AGH)	Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt durch zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende, wettbewerbsneutrale Arbeiten in verschiedenen Arbeitsfeldern	zielgruppenübergreifend	eLb sind in der Lage einen Zusammenhang zwischen den Anforderungen einer Beschäftigung und ihrer persönlichen Arbeitsfähigkeit zu sehen	6 - 12 Monate	200 TN / mtl.	
				eLb verfügen über berufsbezogenes Wissen und Können			
				eLb bewältigen ihren Lebensalltag			
3	Tagelöhner (Freie Förderung gem. Paragraph 16 f SGB 2)	Sporadische Ausübung praktischer Tätigkeiten (z. B. Pflege von Parks und Grünflächen), Tages- und Selbststruktur	zielgruppenübergreifend	eLb kennen ihre Bedürfnisse und Wünsche und wissen, welche Ressourcen ihnen für ihre Weiterentwicklung und Stabilisierung zur Verfügung stehen	max. 66 Std. je Monat	7 TN / mtl.	
				eLb verfügen über mehr konkrete Handlungsmöglichkeiten / Beschäftigungsoptionen			
				eLb bewältigen ihren Lebensalltag			
4	Eingliederungszuschuss	Arbeitgebende können zur Eingliederung von Arbeitnehmenden, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen	zielgruppen-übergreifend, hier: ohne Menschen mit (Schwer-)Behinderung/Rehabilitand/-innen	eLb sind in der Lage einen Zusammenhang zwischen den Anforderungen einer Beschäftigung und ihrer	max. 12 Monate	100 TN	

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt des Angebotes	Zielgruppe	Zentrales Wirkungsziel	Ø Dauer der Teilnahme eines TN	TN - Plätze	
						VZ	TZ
		Zuschuss bis zu 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten		persönlichen Arbeitsfähigkeit zu sehen eLb verfügen über berufsbezogenes Wissen und Können			
5	Probebeschäftigung	Erstattung der Kosten für die Besetzung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes im Rahmen einer Probebeschäftigung mit einem/einer Langzeitarbeitslosen oder einem/ einer Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit schweren Vermittlungshemmnissen an Arbeitgeber	zielgruppenübergreifend, hier: Langzeitarbeitslose sowie Jugendliche und junge Erwachsene mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen	eLb haben für sich definiert, wie die Beschäftigung beschaffen sein muss, die sie bereit sind aufzunehmen eLb sind in der Lage einen Zusammenhang zwischen den Anforderungen einer Beschäftigung und ihrer persönlichen Arbeitsfähigkeit zu sehen	max. 3 Monate		50 TN
6	Einstiegs geld	Einstiegs geld kann als Lohnkostenzuschuss bei Aufnahme einer mindestens sechsmonatigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit erbracht werden	zielgruppenübergreifend, hier: Langzeitarbeitslose	eLb leben in Rahmenbedingungen, die ihnen ein menschenwürdiges Leben im Sinne des SGB 2 ermöglichen	3 Monate		75 TN
7	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	Förderung von Arbeitgebenden durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) bei Begründung eines Arbeitsverhältnisses	Langzeitarbeitslose	eLb sind in der Lage einen Zusammenhang zwischen den Anforderungen einer Beschäftigung und ihrer persönlichen Arbeitsfähigkeit zu sehen eLb leben in Rahmenbedingungen, die ihnen ein menschenwürdiges Leben im Sinne des SGB 2 ermöglichen eLb haben erfahren, dass es an Punkten des Lebens immer mehrere Gestaltungsoptionen gibt	max. 2 Jahre		20 TN

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt des Angebotes	Zielgruppe	Zentrales Wirkungsziel	Ø Dauer der Teilnahme eines TN	TN - Plätze	
						VZ	TZ
8	Teilhabe am Arbeitsmarkt	Förderung von Arbeitgebenden durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	Langzeitleistungsbeziehende ohne Beschäftigungsperspektiven	<p>eLb sind in der Lage einen Zusammenhang zwischen den Anforderungen einer Beschäftigung und ihrer persönlichen Arbeitsfähigkeit zu sehen</p> <p>eLb leben in Rahmenbedingungen, die ihnen ein menschenwürdiges Leben im Sinne des SGB 2 ermöglichen</p> <p>eLb haben erfahren, dass es an Punkten des Lebens immer mehrere Gestaltungsoptionen gibt</p>	max. 5 Jahre	185 TN / mtl.	
9	Vermittlungsunterstützendes und beschäftigungsbegleitendes Coaching (gemäß Paragraph 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 u. Nr. 5 SGB 3 und Paragraph 16 e SGB 2 und Paragraph 16 i SGB 2)	<p>Modul 1: Vermittlungsunterstützendes Einzelcoaching</p> <p>vor Aufnahme einer Beschäftigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • im nahtlosen Übergang von einer geförderten in eine ungeforderte Beschäftigung • nach Beendigung einer geförderten Beschäftigung ohne Perspektive eines nahtlosen Übergangs in eine ungeforderte Beschäftigung <p>Unterstützung bei Vermittlungsaktivitäten, betriebliche Erprobungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Aufbau und Verstärkung von Netzwerken</p>	Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende ohne Beschäftigungsperspektiven	<p>eLb sind in der Lage, sich aktiv am Beratungsprozess zur beruflichen Entwicklung zu beteiligen</p> <p>eLb bewältigen ihren Lebensalltag</p> <p>eLb sind motiviert, sich mit ihren beruflichen Perspektiven zu beschäftigen</p> <p>eLb sind in der Lage einen Zusammenhang zwischen den Anforderungen einer Beschäftigung und ihrer persönlichen Arbeitsfähigkeit zu sehen</p>	max. 12 Monate	10 TN / mtl.	

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt des Angebotes	Zielgruppe	Zentrales Wirkungsziel	Ø Dauer der Teilnahme eines TN	TN - Plätze	
						VZ	TZ
		Modul 2: Ganzheitliches beschäftigungs- begleitendes Einzelcoaching zur Stabilisierung der (un)geförderten Beschäftigungsaufnahme		eLb verstehen, welche Rolle sie in ihren Beschäftigungskontexten haben	16 e SGB 2: max. 24 Monate 16 i SGB 2: max. 33 Monate	100 TN / mtl. *	
10	Eignungsfeststellung	Berufseignungstest	zielgruppenübergreifend	eLb verfügen über berufsbezogenes Wissen und Können	1 Tag	48 TN	

VZ = Vollzeit TZ = Teilzeit

* Hinweis: Eine Teilnahme an diesem Modul ist nur bei einer gleichzeitigen Förderung von Arbeitgebenden durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt möglich (siehe die Angebote in Zeile 6 und Zeile 7 dieser Abbildung).

Förderangebote Dritter

Sprachförderung

Integrationskurse

Integrationskurse werden über das Bundesamt für Migranten und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs zum Erlernen der deutschen Sprache für den Alltag (600 plus gegebenenfalls 300 (Wiederholer-) Unterrichtsstunden) und einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden, der über das Leben in Deutschland, die Kultur, die Rechtsordnung und die jüngere Geschichte des Landes informiert. Es gibt spezielle Kurse mit Alphabetisierungsanteil, für Jugendliche und für Erziehende (1.200 plus gegebenenfalls 300 (Wiederholer-) Unterrichtsstunden) sowie Intensivkurse (400 Unterrichtsstunden). In Münster bieten derzeit vier Integrationskurs-träger, die vom BAMF zugelassen sind, Integrationskurse an. Menschen mit Migrationsvorgeschichte können zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden.

Berufsbezogene Deutschsprachförderung

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung gem. Paragraph 45a AufenthaltG wird vom Bundesamt für Migranten und Flüchtlinge umgesetzt und baut unmittelbar auf den allgemeinsprachlichen Integrationskursen auf. So folgen die Berufssprachkurse mit dem Ziel B2 und einschließlich C1. Zusätzlich werden verschiedene Spezialkurse angeboten:

- Kurse für Personen, die sich im Anerkennungsverfahren zu akademischen Heilberufen und Gesundheitsfachberufen befinden.
- Kurse mit fachspezifischen Inhalten in verschiedenen Fachrichtungen im Bereich Gewerbetchnik und Einzelhandel (in Münster nicht umgesetzt).
- Kurse mit dem Eingangsniveau A1 und A2 für Teilnehmende aus dem Integrationskurs, die das Niveau B1 nicht erreicht haben.

Weitere Sprachkurse

In verschiedenen Einrichtungen in den Stadtbezirken Münsters werden zahlreiche, oftmals niederschwellig angesetzte Sprachkurse angeboten, zum Teil mit paralleler Kinderbetreuung für Erziehende mit Migrationsvorgeschichte.

Sonstige Förderangebote

Die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster bietet verschiedene Bildungsmaßnahmen an, die auch von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters der Stadt Münster genutzt werden können (zum Beispiel Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen pro sowie insbesondere auch Maßnahmen für Rehabilitand/-innen).



Jobcenter Münster

Stadthaus 2

Ludgeriplatz 4

48151 Münster

Telefon: 02 51/4 92-92 92

E-Mail: jobcenter@stadt-muenster.de

www.stadt-muenster.de/jobcenter

jobcenter

